

**Integration des Patentwesens in die ingenieur- und
naturwissenschaftliche Hochschulausbildung – INPAT**

FKZ: 08 C 76 40 A

**Schlussbericht
an das
Bundesministerium für
Bildung und Forschung**

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Köln, im Juli 2002

Das Projekt „Integration des Patentwesens in die ingenieur- und naturwissenschaftliche Hochschulausbildung – INPAT“ wurde im Rahmen des Verbundvorhabens Innovationsstimulierung der deutschen Wirtschaft – INSTI vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Das BMBF und der Projektträger „Neue Medien in der Bildung + Fachinformation (PT-NMB+F) in der Fraunhofer-Gesellschaft“ (vormals GMD – Forschungszentrum Informationstechnik GmbH) waren an der Abfassung der Richtlinien und der Rahmenbedingungen beteiligt. Die Definition von Inhalten und Schwerpunkten wurde während des Projektes immer in enger Zusammenarbeit mit dem BMBF, dem Projektträger und dem INSTI-Projektmanagement abgestimmt. Das BMBF hat das Ergebnis dieses Berichts nicht beeinflusst; der Auftragnehmer trägt allein die Verantwortung.

Die Zuständigkeit für dieses Projekt lag beim BMBF von Januar 1996 bis September 1997 bei Herrn MR Dr. J.-M. Czermak und Herrn Reg.-Dir. H.-J. Nicolas, danach bis zum 30. Juni 2001 bei Herrn MR Günter Reiner und Herrn Reg.-Dir. Dr. Ingo Böhringer. Die Projektträgerschaft hatte die Fraunhofer-Gesellschaft PTF (vormals GMD – Forschungszentrum Informationstechnik GmbH), vertreten durch Herrn Dipl.-Pol. Manfred Busowietz und Herrn Rudolf Blasnik.

Förderkennzeichen:	08 C 76 40 A
Durchführende Institution:	Institut der deutschen Wirtschaft Köln Hauptabteilung I Gustav-Heinemann-Ufer 84-88 50968 Köln
Mitarbeiter im Institut der deutschen Wirtschaft Köln:	Dipl.-Ing. Thomas Einsporn Dipl.-Ing. Bernd Risch Erika Wasserrab
Sekretariat:	Manuela Alevrakis
Projektleitung:	Dipl.-Ing. Thomas Einsporn

Integration des Patentwesens in die ingenieur- und naturwissenschaftliche Hochschulausbildung - INPAT

Schlussbericht an das Bundesministerium für Bildung und Forschung

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangssituation	1
1.1	Bedeutung des Patentwesens für die Wirtschaft	2
1.2	Defizite in der Hochschulausbildung auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes	3
1.3	Vorbereitende Maßnahmen.....	4
2	Ziele und Aufgaben des Projektes INPAT	5
3	Empfehlungen und Stellungnahmen.....	7
4	Organisatorisch-administrative Durchführung des Projektes	10
5	Qualitative und quantitative Ergebnisse des Projektes INPAT	34
5.1	Zusammensetzung nach Teilnahmephasen	34
5.2	Teilnehmerübersicht nach Bundesland und Hochschultyp	38
5.3	Teilnehmerübersicht nach Hochschultyp und Fachbereichen.....	39
5.4	INPAT-Abschlussumfrage	41
6	Begleituntersuchungen.....	57
6.1	Stand der INPAT-Maßnahmen zum Ende des ersten Teilnahmesemesters	57
6.2	Untersuchung der Lernziele in INPAT-Lehrveranstaltungen.....	58
6.3	Untersuchung zur Etablierung des Patentwesens in der ingenieur- und naturwissenschaftlichen Hochschulausbildung.....	61
7	Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen von INPAT.....	65
8	Akteure und Helfer rund um das Patent - AkPat	66
9	Veröffentlichungen	76
10	Diskussion in Hinblick auf die Zielerreichung.....	81
11	Schlussbemerkungen.....	82
12	Ausblick.....	83
13	Anhang.....	84

Abbildungen

Abbildung 1: 154 Fachbereiche nahmen an der INPAT-Maßnahme Phase I teil	36
Abbildung 2: 97 Fachbereiche nahmen an der INPAT-Maßnahme Phase II teil.	37
Abbildung 3: Über die Hälfte der INPAT-Teilnehmer waren Fachhochschulen	39
Abbildung 4: INPAT war für die Fachbereiche nützlich.....	53
Abbildung 5: Die INSTI-Broschüre „Recherchen zu und Schutz von Technischen Ideen“ war dort, wo sie eingesetzt wurde, überwiegend nützlich	53
Abbildung 6: Lehrveranstaltungen zum „Gewerblichen Rechtsschutz“ sind heute in den Fachbereichen anerkannt	54
Abbildung 7: Die Leistungen der Informationsbeauftragte(n) des Fachbereiches haben heute eine hohe Bedeutung im Fachbereich.....	55
Abbildung 8: Die Akzeptanz gegenüber Patentinformationen aus Online-Datenbanken ist mittel bis hoch.....	55

Tabellen

Tabelle 1: Fachhochschulen bildeten die größte Teilnehmergruppe.....	38
Tabelle 2: Die meisten INPAT-Teilnehmer stammten aus den ingenieurwissenschaftlichen Fachbereichen	40
Tabelle 3: Praxisorientiertes Wissen rangiert vor der Theorie	44
Tabelle 4: Die Studenten erwarteten einen praktischen Nutzen	46
Tabelle 5: Die Finanzierung der Lehrveranstaltungen ist gesichert	48
Tabelle 6: Für die wissenschaftliche Arbeit sind Recherchen in Patentdatenbanken wichtig.....	51
Tabelle 7: Die Patentdatenbanken dienen als Informationsquelle	51
Tabelle 8: Die Finanzierung der Patent-Datenbanken ist gesichert	52

1 Ausgangssituation

Die drei grundlegenden Säulen unserer Gesellschafts- bzw. Wirtschaftsstrukturen sind Qualität, Produktivität und Kreativität (=Innovationskraft). Da Deutschland über keine nennenswerten Rohstoffe verfügt, sind die Humanressourcen der entscheidende Wirtschaftsfaktor im internationalen Wettbewerb.

Dabei sind Patente ein wichtiger Gradmesser für die Innovationstätigkeit einer nationalen Wirtschaft. Sie sind Voraussetzung und Grundlage für die wirtschaftliche Verwertung von neuen Produkten und Dienstleistungen und somit eine bedeutende Basis für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Es musste jedoch bedenklich stimmen, dass vom Beginn der achtziger Jahre bis zur Mitte der neunziger Jahre die jährlichen Anmeldezahlen beim Deutschen Patent- und Markenamt stagnierten. Der Durchschnitt der Anmeldungen lag in den Jahren 1980 bis 1995 bei circa 45000 Anmeldungen pro Jahr.

Die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland hängt wesentlich vom Ideenreichtum der Ingenieure und Wissenschaftler ab. Von dieser Gruppe stammen die meisten Innovationen. Patente sind Indikatoren für die aus Erfindertätigkeit und Forschungsprojekten gewonnene Innovationskraft und bilden ein Bindeglied zur gewerblichen Nutzung der Ergebnisse. Sie haben somit eine Schlüsselfunktion für den Transfer von Ideen zu marktfähigen Produkten. Zur Optimierung dieses Prozesses sind bei den heutigen und zukünftigen Entscheidern in Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft Kenntnisse im gewerblichen Rechtsschutz und bei den Patentinformationen notwendig.

Bis Mitte der neunziger Jahre spielte der gewerbliche Rechtsschutz in der Hochschulausbildung nur eine untergeordnete Rolle. Analysen des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW Köln) im Rahmen des Verbundvorhabens Innovationsstimulierung – INSTI ergaben, dass nur an wenigen Hochschulen Lehrangebote zum Thema „Gewerblicher Rechtsschutz“ bestanden.

Schon 1994 verwies Prof. Dr. Erich Häußler, damaliger Präsident des Deutschen Patentamtes (heute Deutsches Patent- und Markenamt), auf die desolate Situation in der Hochschulausbildung und forderte Maßnahmen zur Verbesserung der Kenntnisse auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes in der Hochschulausbildung.

Politik und Wirtschaft erkannten die prekäre Situation und die Defizite in der Hochschulausbildung zu diesem Zeitpunkt (Mitte der neunziger Jahre). Mit dem vom IW Köln betreuten Projekt „Integration des Patentwesens in die ingenieur- und naturwissenschaftliche Hochschulausbildung – INPAT“ wurde gezielt darauf hingewirkt, Studenten der Ingenieur- und Naturwissenschaften Kenntnisse im gewerblichen Rechtsschutz schon im Studium zu vermitteln und derartige Lehrangebote dauerhaft in die Lehrpläne zu integrieren.

INPAT unterstützte die ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fachbereiche deutscher Fachhochschulen und Hochschulen bei der

- Einrichtung und langfristigen Etablierung von Lehraufträgen zum gewerblichen Rechtsschutz als Wahl(pflicht)fach

sowie

- Ausbildung von wissenschaftlichen Mitarbeitern im Umgang mit der Patentinformation und Recherchen in Patentdatenbanken.

Der Verein Deutscher Ingenieure (VDI), der Rat für Forschung, Technologie und Innovation und die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) unterstützten die INPAT-Maßnahme, um gerade Studentinnen und Studenten als zukünftige Entscheider in den Unternehmen eine optimale Vorbereitung auf ihre Tätigkeit in Wirtschaft und Wissenschaft zu gewährleisten.

Unter möglichst anwendungs- und praxisbezogenen Aspekten sollten die Grundzüge des gewerblichen Rechtsschutzes vermittelt werden.

Mit INPAT war beabsichtigt, dem Bedarf der Wirtschaft kurzfristig nachzukommen, da die unternehmerische Wirtschaft verstärkt nach Hochschulabsolventen mit Grundkenntnissen über den gewerblichen Rechtsschutz suchte.

1.1 Bedeutung des Patentwesens für die Wirtschaft

Patente sind ein Indikator für das Innovationspotenzial und haben eine Schlüsselfunktion für den Transfer von Ideen zu Produkten.

Der technische Fortschritt und damit die Märkte entwickeln sich immer rasanter weiter. Die Neuerungszyklen werden immer kürzer, so dass es für die Unternehmen immer schwieriger wird, hier Schritt zu halten.

"Schritt halten mit den neuen Technologien" ist eine der Hauptanforderungen an die Unternehmensführung. Schritt halten setzt voraus, hinreichend über Entwicklungen, Tendenzen, Trends und Märkte informiert zu sein. Eine der umfangreichsten und aktuellsten Quellen technischen Know-hows ist in weiten Kreisen der Wirtschaft immer noch nicht ausreichend bekannt und wird noch zu wenig genutzt – die Patentinformationen.

Die Nichtbeachtung dieses technischen Wissens (in Form von Patentinformation) kann leicht zu Doppelentwicklungen und -erfindungen führen. In vielen Großunternehmen ist es deshalb seit langem üblich, die Möglichkeiten der Patentinformation systematisch zu nutzen. Ihre Patentabteilungen überwachen kontinuierlich die Veröffentlichungen von Patentanmeldungen, wobei neben der Wahrung von Schutzrechtsinteressen die Beobachtung aktueller technischer Entwicklungen im Vordergrund steht.

Viele innovative Firmen gehören zum Segment der KMU. Viele wertvolle Forschungsergebnisse bleiben vor allem hier ungesichert, weil jene, die es entwickeln, die Bedeutung von Patenten im Innovationsprozess zu wenig kennen oder berücksichtigen. Informationsdefizite führen häufig zu Hemmnissen, zur reduzierten Transparenz der Technologieentwicklung und bilden somit eine Ursache für nicht ausgeschöpftes Patentpotenzial.

Zu viele Patentanmeldungen werden im Prüfungsverfahren zurückgewiesen, weil die dort eingereichten Erfindungen entweder nicht neu sind oder die notwendige Erfindungshöhe fehlt. Bei einem Aufwand öffentlicher und privater Mittel von jährlich mehr als 25 Milliarden Euro für Forschung und Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland lässt sich schlussfolgern, dass durch ein leichtfertiges Ignorieren des an sich zugänglichen technischen Wissens ein volkswirtschaftlicher Verlust von erheblichen Finanzmitteln, der durch Doppelarbeiten und -entwicklungen entstanden ist, reduziert werden könnte.

Bessere Kenntnisse im gewerblichen Rechtsschutz erfordern den Umgang mit Patentinformationen. Eine wesentliche Quelle hierfür sind Patent- und Technikdatenbanken. Sie liefern Informationen zur Ermittlung des Standes der Technik, zur Überprüfung der Patentsituation, zur Konkurrenz- und Trendanalyse sowie zur laufenden Überwachung von Entwicklungsthemen.

Der Bedarf an Ingenieuren mit entsprechenden Kenntnissen ist in der unternehmerischen Wirtschaft nach wie vor groß. Vor allem klein- und mittelständische Unternehmen, die sich keine eigenen Patentabteilungen leisten können, suchen nach qualifiziertem Personal. Nach wie vor besteht Bedarf an Ingenieuren und Naturwissenschaftlern, die sich, neben ihrer Forschungstätigkeit, der Wirksamkeit von Patenten und der wirtschaftlichen Verwertbarkeit (Marktgängigkeit!) ihrer FuE-Ergebnisse bewusst sind.

Hier setzte INPAT an:

Durch INPAT sollte erreicht werden, dass die Kenntnisse der Studenten aus den ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fachbereichen im gewerblichen Rechtsschutz und in der Nutzung von Patentinformationen verbessert werden, um eine optimale Vorbereitung auf ihre zukünftige Tätigkeit in Wirtschaft und Wissenschaft zu gewährleisten.

1.2 Defizite in der Hochschulausbildung auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes

Die Notwendigkeit der Verbesserung von Kenntnissen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes bei Studenten wurde schon 1994 angemahnt.

Kritische Anmerkungen und Hinweise auf die Defizite in der Hochschulausbildung auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes kamen beispielsweise von Prof. Dr. Erich Häußer, dem ehemaligen Präsidenten des Deutschen Patentamtes (heute Deutsches Patent- und Markenamt). In einem Beitrag in den „Mitteilungen der deutschen Patentanwälte“ (Heft 8, August 1994) weist er auf die Defizite hin, die die „universitäre Ausbildung im Immaterialgüterrecht derzeit prägen“. Es gibt „nur wenige Hochschullehrer, die auf gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht spezialisiert sind und nach meinem Informationsstand nicht einmal eine Handvoll Lehrstühle für diese Spezialgebiete.“

Der Beitrag bezog sich auf den Vortrag von Prof. Häußer während der Tagung „Aktuelle Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes“, Deutsche Rechtsakademie, Wustrau am 26. April 1994.

Die kritischen Ausführungen des Präsidenten hatten eine breit gefächerte Diskussion ausgelöst, die zu einem Symposium zum gewerblichen Rechtsschutz des Deutschen Patentamtes vom 6. bis 7. März 1995 führte. Hochrangige Vertreter aus Naturwissenschaft, Technik, Politik, Wirtschaft, Forschung und juristischer Hochschulpraxis diskutierten aktuelle Themen des gewerblichen Rechtsschutzes und erörterten Möglichkeiten, die Stellung des gewerblichen Rechtsschutzes an den deutschen Hochschulen zu verbessern.

Die sich damals abzeichnende innovationsstimulierende Wirkung des durch das BMBF initiierten Projektes „Innovationsstimulierung INSTI“ in Form steigender Patentanmeldungen durch klein- und mittelständische Unternehmen ließ die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft erkennen: Zur Zukunftssicherung des Innovationsstandortes Deutschland werden mehr denn je Hochschulabsolventen mit Kenntnissen über den gewerblichen Rechtsschutz unbedingt gebraucht.

Das Verbundvorhaben INSTI verfolgt die Hauptziele:

- Steigerung der Nutzung von Patentinformationen, so dass bestehende Ideenressourcen stärker als bisher zur Umsetzung neuer Produkte eingesetzt werden,
- Schaffung eines erfinder- und innovationsfreundlicheren Klimas in der Bundesrepublik Deutschland zur Verstärkung der Innovationstätigkeit als wesentliche Grundlage für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

1.3 Vorbereitende Maßnahmen

Erkannt wurde ein Defizit und somit die Notwendigkeit einer Verbesserung der Ausbildung auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes in der Hochschulausbildung, daher wurden die Anregungen und Forderungen aus dem Symposium des Deutschen Patentamtes vom 6. bis 7. März 1995 aufgenommen. Das INSTI-Projektmanagement organisierte daraufhin am 24. Mai 1995 in Köln das Hochschulsymposium zum Thema „Verstärkte Integration des Patentwesens in die technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulausbildung“. Hochschullehrer, Vertreter des BMBF, der GMD – Forschungszentrum Informationstechnik GmbH, des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI) und des IW Köln erarbeiteten hier einen Verfahrensvorschlag mit dem Hauptziel, die Verbreitung des Grundwissens zum Patentwesen in den ingenieurwissenschaftlichen Fachbereichen deutscher Hochschulen zu verbessern. Bei den Teilnehmern (siehe Anhang) handelte es sich unter anderem um Dozenten von Lehrveranstaltungen zum gewerblichen Rechtsschutz in den technisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten sowie um Patentanwälte und -assessoren, die Lehrveranstaltungen zum Thema Patentwesen/Gewerblicher Rechtsschutz durchführten. Sie bestätigten den bis dato vorherrschenden geringen Stellenwert der Thematik in der Hochschulausbildung und -forschung.

Die Auswertungen der Vorlesungsverzeichnisse mehrerer Hochschulen aus dem Jahre 1994 und der Rechercheergebnisse von entsprechenden Lehrangeboten aus der Datenbank KURS DIREKT (insgesamt 133 universitäre Einrichtungen mit ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studiengängen) ergaben ebenfalls, dass nur ein geringes Lehrangebot bestand.

Untermauert wurde diese Erkenntnis durch Erkundungen des INSTI-Projektmanagements „vor Ort“ und Fachgespräche mit Hochschullehrern, Wissenschaftlern und Personen in Technologie-Transferstellen sowie in Verwertungseinrichtungen (letztere waren zu diesem Zeitpunkt an Hochschulen noch kaum vorhanden).

Fazit:

Bis 1995 spielte der gewerbliche Rechtsschutz in der Hochschulausbildung eine untergeordnete Rolle, seine Bedeutung war den meisten Hochschulangehörigen kaum bewusst. In deutschen Hochschulen bestanden damals nur sehr wenige Lehraufträge zum Thema Gewerblicher Rechtsschutz, zum Teil mit geringem Stellenwert und Umfang.

Aufgrund dieser Ausgangslage entschieden die Mitglieder des Fachbeirates beim BMBF Ende 1995, die Maßnahme INPAT aufzulegen, um unverzüglich (ab dem Sommersemester 1996) das entsprechende Ausbildungsangebot zum gewerblichen Rechtsschutz in den ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fachbereichen zu verstärken. INPAT steht für "Verstärkte Integration des Patentwesens in die ingenieur- und naturwissenschaftliche Hochschulausbildung".

2 Ziele und Aufgaben des Projektes INPAT

Die Ziele und Aufgaben des Projektes INPAT spiegeln die genannten Forderungen und Ansprüche einer Verbesserung bzw. Integration des Patentwesens in der Hochschulausbildung wider. Sie basierten auf den vielfältigen Erfahrungen und Vorschlägen von Hochschullehrern, Technologie- und Transferstellenmitarbeitern, Patentanwälten und -assessoren sowie des VDI. Der Ausschuss "Patente – Lizenzen" im Bereich Technik und Recht der VDI-Hauptgruppe beteiligte sich beratend an INPAT.

Für INPAT wurde eine Laufzeit von sechs Semestern vorgesehen, um die gewünschte Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

- Einrichtung von Lehraufträgen zum gewerblichen Rechtsschutz alsWahl(pflicht)fach einschließlich der Nutzung von Patentinformationen

Durch INPAT sollten die Studierenden aus den ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fachbereichen Kenntnisse im gewerblichen Rechtsschutz und der Nutzung von Patentinformation erhalten, um dadurch ein höheres Patentbewusstsein zu erreichen.

Letztendlich sollten in 250 Fachbereichen Lehrveranstaltungen - ggf. im Aufbaustudium oder in der Weiterbildung - angeboten werden, in denen

- der wissenschaftliche Charakter der Patentliteratur,
- die Nutzung von Patentliteratur und einschlägigen Datenbanken vermittelt,
- die Patentierungsvoraussetzungen im einzelnen erörtert,
- die konkreten Verfahren der Schutzrechtssicherung vorgestellt und
- Anleitungen zum neuheitsunschädlichen Publikationsverhalten für den Fall einer möglichen Patentanmeldung gegeben werden.

Die Schwerpunkte der Vorlesung waren beispielsweise:

- Voraussetzung der Patenterteilung,
- Rechte an der Erfindung,
- Rechtsverletzungen,
- Anmeldeverfahren,
- Wirkung des Patents,
- Folgen von Rechtsverletzungen,
- Gebrauchsmusterrecht,
- Arbeitnehmererfindungen,
- Nutzung elektronischer Patentdatenbanken.

- Qualifikation von wissenschaftlichen Mitarbeitern zu Informationsbeauftragten und Durchführung von Recherchen in Patentdatenbanken

In der Wissensgesellschaft ist das entscheidende Kapital das Wissen. Da Wissen ein entscheidender Produktionsfaktor ist, kommt für die zukünftigen Entscheider in Forschung und Wirtschaft als maßgebliche Rolle für die ökonomische Entwicklung unseres Landes die Nutzung von Patentinformation für Produkt- bzw. Verfahrensinnovationen zu.

Ziel war es, wissenschaftliche Mitarbeiter zu Informationsbeauftragten zu qualifizieren, die Recherchen in Patentdatenbanken für alle wissenschaftlichen Arbeiten und Forschungsaktivitäten im Fachbereich durchführen und ihre Bedeutung im Rahmen des Lehrauftrages für die Studenten verdeutlichen.

Die INPAT-Informationsbeauftragten sollten allen interessierten Hochschulangehörigen als erste Ansprechpartner für grundlegende Fragen rund um das Thema Gewerblicher Rechtsschutz und der Beschaffung von Patentinformationen dienen.

Um den Umgang mit Patentinformation zu beherrschen und ihren Nutzen im Fachbereich zu verdeutlichen, sollten sich die Informationsbeauftragten durch den Besuch von Schulungen zur Nutzung von Patent- und Technikdatenbanken qualifizieren. Möglichkeiten hierzu bieten zum Beispiel:

- Einführungs- und Fortgeschrittenenseminare,
- themen- und fachspezifische Seminare.

Um das Erlernte auch zu festigen und den Studenten und weiteren Interessierten die Bedeutung des gewerblichen Rechtsschutzes zu veranschaulichen, sollten Fachtagungen und Exkursionen besucht werden.

- Etablierung des gewerblichen Rechtsschutzes in die ingenieur- und naturwissenschaftliche Hochschulausbildung

Die Grundlagen des Patentwesens sollten Studenten der ingenieur- und naturwissenschaften Fächer vermittelt werden.

Hierzu war es notwendig, an Hochschulen langfristig entsprechende Lehrveranstaltungen und Praktika zu etablieren, z. B. durch

- ihre Aufnahme in die Lehrpläne und Prüfungsordnungen der Fachbereiche/Fakultäten,
- die finanzielle Absicherung durch feste Kostenstellen bzw. Budgetierung.

Um das Ziel der langfristigen Etablierung neuer und zusätzlicher Lehrveranstaltungen zu erreichen, plante man im „Betrieb Hochschule“ eine Vorlaufzeit ein. Zum Beispiel

- die Änderung der Vorlesungs- und Prüfungsordnungen,
- die Erstellung von Lehrunterlagen (Curricula),
- die Suche nach und Absprache mit potenziellen bzw. kompetenten Lehrbeauftragten (die in Frage kommenden externen Lehrbeauftragten waren vorwiegend Patentanwälte und –assessoren) dauerten bis zu mehreren Monaten.

Über die Einrichtung von Lehraufträgen hinaus sollte mit INPAT auch das Thema Patente und Verwertung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in die Hochschulausbildung hineingetragen werden.

3 Empfehlungen und Stellungnahmen

Die Maßnahme INPAT wurde von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), dem Technologierat und dem Verein Deutscher Ingenieure (VDI) als notwendig erachtet und daher unterstützt.

– Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz

Das 183. Plenum der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) empfahl den Hochschulen in einer Entschließung vom 10. November 1997 zum Patentwesen an den Hochschulen, sich aktiver um Patente, Schutzrechte und deren Verwertung zu bemühen und dem Patentwesen in der Hochschulausbildung einen höheren Stellenwert beizumessen.

Hierin heißt es:

„Patente sind nach Auffassung der HRK Instrumente zur Förderung der Wissenschaft, nicht nur der Wirtschaft. Die Grundlagen des Patentwesens müssten dem wissenschaftlichen Nachwuchs, vor allem in den ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fächern, vermittelt werden.

II. Steigerung des Patentbewusstseins (HRK)

1. Patentwesen in der Ausbildung

Für die Aufrechterhaltung gesellschaftlichen Wohlstands dürfte es künftig erforderlich sein, dass mehr Menschen als bisher unternehmerisch handeln. Bei der Ausgestaltung von Studium und Lehre ist daher auf eine Sensibilisierung für entsprechende curriculare Bestandteile sowie für die wirtschaftlichen Anwendungsbezüge von Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der Hochschule hinzuwirken.

Speziell das Patentwesen, dem im Berufsleben von Ingenieuren und Naturwissenschaftlern, aber auch von Juristen und Wirtschaftswissenschaftlern eine vergleichsweise große Bedeutung zukommt, nimmt in Lehre und Nachwuchsausbildung einen noch zu geringen Stellenwert ein. Allerdings gibt es in mehreren Hochschulen, vor allem in solchen mit ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten/Fachbereichen, schon lange das entsprechende Ausbildungsangebot, das jetzt noch verstärkt wird. Dort ist die Initiative des BMBF "Verstärkte Integration des Patentwesens in die ingenieurwissenschaftliche Hochschulausbildung" (INPAT) auf gute Resonanz gestoßen.“

Auf dem Fachsymposium „Hochschulen und Patente“ am 11. November 1997 empfahl die HRK ihren Mitgliedern und Mitgliedshochschulen ausdrücklich die Teilnahme an der INSTI-Maßnahme INPAT. Die Ergebnisse des Symposiums liegen als Dokumentation in Form der INSTI-Broschüre Nr. 3 (Kapitel 9) vor.

– **Stellungnahme des Technologierates**

Der Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung der Empfehlungen des Rates für Forschung, Technologie und Innovation zum Thema „Biotechnologie, Gentechnik und wirtschaftliche Innovation - Chancen nutzen und verantwortlich gestalten“ enthält unter Punkt 1.5 den folgenden Textlaut zum Thema Patentinformation an den deutschen Hochschulen:

„1.5 Geistiges Eigentum: Schutzrechte erwerben und vermarkten

(1) Rechtlicher und wirtschaftlicher Sachverstand zur Formulierung von Patentanträgen sowie zur Erarbeitung einer Patentstrategie zum Schutze einer Erfindung und zur Nutzung der Patentinformation sollte in geeigneter Form in den Lehrplan der naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge aufgenommen werden. Dabei sollten auch Industrie- und Fachvertreter ihre Erfahrungen zur Verfügung stellen.

Stellungnahme

Der Empfehlung ist zuzustimmen; jeder Wissenschaftler, der auf naturwissenschaftlich-technischem Gebiet arbeitet, sollte über ein Grundwissen zu Patenten, ihrem Erwerb und ihrer Verwertung, sowie über die Nutzung der wichtigen Informationsressource „Patentinformation“ verfügen. Dieses Wissen wird sinnvollerweise bereits während des Studiums vermittelt. Die naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge an den deutschen Hochschulen enthalten solche Lehrangebote bisher aber in aller Regel nicht.

Hier setzt im Rahmen des BMBF-Projektes INSTI (Innovationsstimulierung der deutschen Wirtschaft durch wissenschaftlich-technische Information) die Sonderfördermaßnahme INPAT an. INPAT steht für die "verstärkte Integration des Patentwesens in die ingenieur- und naturwissenschaftliche Hochschulausbildung". Hochschulen können jeweils 5.000 DM pro Semester Zuschuss (Drittmittel) beantragen, um einen Lehrauftrag zum gewerblichen Rechtsschutz einschließlich Nutzung von Patentinformationen als Wahlpflichtfach, Wahlfach oder Blockveranstaltung mit Prüfungsangebot einzurichten und wissenschaftliche Mitarbeiter als Informationsbeauftragte zur Durchführung von Recherchen in Patentdatenbanken zu qualifizieren. Bisher wurden insgesamt mindestens 150 solcher Lehraufträge an über 100 Hochschulen mit INPAT-Unterstützung begonnen. Lehrbeauftragte sind in der Regel erfahrene Praktiker aus dem Bereich des Patentwesens.“

– **Stellungnahme des Vereins Deutscher Ingenieure - VDI**

Auch der VDI unterstützte das INPAT-Vorhaben, was der folgende Artikel in den VDI-Nachrichten, Band 50, Heft 022 (31. Mai 1996), Seite 27 verdeutlicht:

„Patentinformationen für Ingenieurstudenten. VDI unterstützt Modellvorhaben des BMBF.

Ingenieure sollen in Zukunft schon während ihres Studiums in Patentrecht und gewerblichem Rechtsschutz geschult werden. Deshalb fördert das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) das dreijährige Modellvorhaben ‚Verstärkte Integration des Patentwesens in die ingenieurwissenschaftliche Hochschulausbildung (INPAT)‘. Es werden Zuschüsse gewährt zur Einrichtung von Lehraufträgen zum gewerblichen Rechtsschutz, einschließlich der Nutzung von Patentdatenbanken als Wahlpflichtfach, und zur Qualifikation wissenschaftlicher Mitarbeiter zu Informationsbeauftragten und zur Durchführung von Recherchen in Patentdatenbanken.

Externe Lehrbeauftragte sollen die Ingenieurstudenten in zwei bis vier Wochenstunden pro Semester auf ihre zukünftige Tätigkeit in Wirtschaft und Wissenschaft optimal

vorbereiten. Nach Spezialschulungen werden die Informationsbeauftragten Datenbank-recherchen für alle wissenschaftlichen Arbeiten und Forschungsaktivitäten in den Fachbereichen sowie zur Unterstützung des Lehrauftrages durchführen.

Inzwischen wurde das Förderangebot 1950 ingenieurwissenschaftlichen Fachbereichen an Universitäten und Fachhochschulen durch das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) und den Verein Deutscher Ingenieure (VDI) vorgestellt. 144 Fachbereiche in 45 Fachhochschulen und Universitäten beginnen ab dem Sommersemester 1996 mit INPAT. 190 Patentanwälte und -assessoren sind noch bereit, INPAT-Lehraufträge zu übernehmen.

Dieses Projekt des BMBF ist wichtig, weil das Wissen über die nationale und internationale Patentsituation besonders für kleine und mittlere Unternehmen und damit bedeutende Arbeitgeber für Ingenieure, von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung ist. Schnelle und vollständige Informationen über Patente können zum Erfolg neuer Produktentwicklungen beitragen, mangelndes Wissen hierüber kann dagegen zu teuren Doppelentwicklungen führen.

Kenntnisse über die Bedeutung des gewerblichen Rechtsschutzes und die Nutzung elektronischer Patentinformationen sind deshalb für junge Ingenieure, die in den Unternehmen oftmals die Produktentwicklungen betreiben, unverzichtbar. Die Vermittlung dieser Kenntnisse gehört jedoch nicht zum selbstverständlichen Bestandteil der Ingenieurausbildung an den deutschen Hochschulen.

Vergleiche mit anderen Ländern zeigen, dass z. B. in Japan aufgrund einer gezielten und qualifizierten Vor- und Ausbildung ein wesentlich höheres Problembewusstsein für den Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes besteht. Dies dokumentiert sich auch in einer signifikant höheren Anzahl von Patentanmeldungen.

Patente sind ein wichtiger Indikator für das aus Erfindertätigkeit und Forschungsprojekten gewonnene Innovationspotential. Sie sind Bindeglieder zur gewerblichen Nutzung. Sie dokumentieren das Forschungsergebnis, überführen es durch die Sicherung der Erfinderrechte in eine marktfähige Form, tragen über elektronische Patentinformationssysteme zur Verbreitung des Wissens bei und haben damit eine Schlüsselfunktion für den Transfer von Ideen zu Produkten.

INPAT ist eine Sonderfördermaßnahme im Rahmen des Verbundprojektes INSTI "Innovationsstimulierung der deutschen Wirtschaft durch wissenschaftlich-technische Information". INSTI soll vor allem eine bessere Nutzung von Patentinformationen durch kleine Unternehmen ermöglichen und zu einem erfinderfreundlichen Klima beitragen.“

4 Organisatorisch-administrative Durchführung des Projektes

Um die im Kapitel 2 genannten Ziele zu erreichen, mussten Analysen und vielfältige Akquisitionsmaßnahmen durchgeführt werden, um die Entscheider in den ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fachbereichen für diese weitgehend neue Thematik zu sensibilisieren.

Analyse des Teilnehmerkreises und des Informationsbedarfs

Untersuchungen und Berichte zeigten den Bedarf der unternehmerischen Wirtschaft an Ingenieuren und Naturwissenschaftlern mit grundlegenden Kenntnissen in Patentrechtsfragen und des gewerblichen Rechtsschutzes. Die meisten Innovationen stammen von dieser Zielgruppe, so dass sich der Schwerpunkt der INPAT-Maßnahmen zunächst an der Ausbildung der Studenten in den ingenieurwissenschaftlichen Fachbereichen orientierte.

Die 1995/1996 im Rahmen des INSTI-Projektes gemachten Erfahrungen verdeutlichten, wie wichtig einschlägige Kenntnisse auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes bei innovationsstrategischen Entscheidungen in Unternehmen sind.

Ergebnisse des Projektes „Endnutzerförderung Chemiedatenbanken“ (1993 bis 1997), durchgeführt von der Gesellschaft Deutscher Chemiker e. V. (GDCh), wurden bei der Planung der Maßnahme INPAT und bei der Analyse ihrer Durchführbarkeit (Teilnahmegrad und Umsetzung) berücksichtigt.

Analysen in verschiedenen Hochschulführern (Vademecum, Handbuch der Hochschulen usw.) ergaben, dass über 2500 Institute der ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fachbereiche für die INPAT-Teilnahme in Frage kamen.

Reine technisch-ingenieurwissenschaftliche Fachbereiche sind:

- Bauingenieurwesen
- Elektrotechnik
- Maschinenbau

Mathematisch-naturwissenschaftliche Fachbereiche sind:

- Agrar-, Ernährungs- und Forstwissenschaften
- Bergbau
- Biologie
- Chemie
- Hüttenwesen und Werkstoffwissenschaften
- Informatik
- Lebensmittelwissenschaft
- Mathematik

- Physik
- Umwelt
- Wirtschaftsingenieurwesen

Auch die Ausbildung in den technisch ausgerichteten Studiengängen der Berufsakademien ist sehr anwendungsorientiert, der Abschluss ist vergleichbar mit demjenigen der Fachhochschulen. Angehörige dieser Akademien wiesen ihren Bedarf nach entsprechenden Lehrveranstaltungen nach und wurden daher zur Teilnahme berechtigt.

Die duale Ausbildung (ausbildungsbegleitendes Studium) in den Berufsakademien bereitet die Studenten auf Führungs- und Entscheidungsaufgaben in den Unternehmen vor. Die überwiegend praxis- und anwendungsorientierte Ausbildung begründet sogar die Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes.

In Deutschland bieten zurzeit 15 der insgesamt 18 Berufsakademien technisch orientierte Studiengänge an.

Vor allem Fachhochschulen und Berufsakademien bieten so genannte interdisziplinäre Studiengänge bzw. Verbundstudiengänge an, die mehr oder weniger fächerübergreifend sind (zum Beispiel Wirtschaftsingenieurwesen) und ihren Schwerpunkt überwiegend technisch-naturwissenschaftlich oder wirtschaftswissenschaftlich setzen.

Die avisierte Zielgruppe an den Hochschulen konnte für ein derartiges Förderprogramm nur erreicht und gewonnen werden, indem die Förderrichtlinien und die Unterlagen für das Antrags-, Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren einfach und transparent gestaltet wurden.

Förderrichtlinien

Für die Beteiligung an INPAT galten folgende Förderrichtlinien:

1. Einrichtung eines INSTI-Lehrauftrages:
Grundzüge des gewerblichen Rechtsschutzes einschließlich der Nutzung von Patentdatenbanken als Wahl(pflicht)fach.
Schwerpunkte:
Voraussetzung der Patenterteilung, Rechte an der Erfindung, Rechtsverletzungen, Anmeldeverfahren, Wirkung des Patents, Folgen von Rechtsverletzungen, Gebrauchsmusterrecht, Arbeitnehmererfindungen, Nutzung elektronischer Patentdatenbanken.

Die Hochschule erteilt einem externen Lehrbeauftragten für die Durchführung des Wahlpflichtfaches bzw. Wahlfaches mit Prüfungsmöglichkeit für die Teilnehmer einen Lehrauftrag. Das Wahl(pflicht)fach kann auch als Blockveranstaltung angeboten werden. Für die Organisation und Betreuung des Wahlpflichtfaches benennt der Fachbereich eine(n) wissenschaftliche(n) Mitarbeiter(in) als Informationsbeauftragte(n).

- 1.2 Art, Umfang und Höhe der Förderung:
Gesamtausgaben bis zu 4000 DM pro Semester
- Zuwendung (50 %) bis zu 2000 DM pro Semester als Drittmittel für die anfallenden Kosten des Lehrauftrages

- Eigenmittel (50 %) bis zu 2000 DM pro Semester durch Personalaufwand für die Organisation und Betreuung der Lehrveranstaltungen durch den/die Informationsbeauftragte/n.
- 1.3 Die Vergütung der Vorlesungsstunden regelt sich nach den geltenden Vergütungserlassen für Lehrbeauftragte. Es werden die tatsächlich anfallenden Kosten bis zur oben beschriebenen Höchstgrenze gefördert.
- 2. Qualifikation eines wissenschaftlichen Mitarbeiters / einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin zum/zur Informationsbeauftragten und Durchführung von Recherchen in Patentdatenbanken.
 - 2.1 Der Fachbereich qualifiziert eine(n) wissenschaftliche(n) Mitarbeiter(in) zur/zum Informationsbeauftragten durch spezielle Schulungsmaßnahmen für die Nutzung von Patentdatenbanken, damit Recherchen für alle wissenschaftlichen Arbeiten und Forschungsaktivitäten im Fachbereich und im Rahmen des Lehrauftrages durchgeführt werden können.
 - 2.2 Art, Umfang und Höhe der Förderungen:
Gesamtausgaben bis zu 6000 DM pro Semester
 - Zuwendungen (50 %) bis zu 3000 DM pro Semester als Drittmittel für die anfallenden Kosten für den Besuch der Schulungsveranstaltungen und das Recherchieren in Patentdatenbanken.
 - Eigenmittel (50 %) bis zu 3000 DM pro Semester Personalkosten für den Besuch der Schulungen und der Durchführung von Patentrecherchen.
 - 2.3 Die Kostenerstattung regelt sich nach den tatsächlich anfallenden Kosten bis zur oben beschriebenen Höchstgrenze pro Semester.
- 3. Die Laufzeit der Sonderfördermaßnahme endet mit Ablauf des Sommersemesters 2000 zum 31. Dezember 2000. Antragsberechtigt sind die ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fachbereiche deutscher Hochschulen und Fachhochschulen und Berufsakademien. Mit Vorrang werden Anträge berücksichtigt, die von mehreren Fachbereichen gemeinsam gestellt werden. Die Auswahl erfolgt nach dem Datum des Antragseingangs beim Institut der deutschen Wirtschaft Köln (sog. „Windhundverfahren“).

Die Fachbereiche, die bereits ein Wahl(pflicht)fach zum gleichen Thema anbieten, sind von der Sonderfördermaßnahme ausgeschlossen.
- 4. Die Auszahlung erfolgt nach jedem Semester durch Vorlage einer Aufstellung der Kosten. Diese gilt gleichzeitig als Verwendungsnachweis.

Anpassungen

Die ursprüngliche Planung sah die Teilnahme von 100 ingenieurwissenschaftlichen Fachbereichen deutscher Hochschulen und Fachhochschulen mit jeweils der Ausbildung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters zum INPAT-Informationsbeauftragten vor.

Schon zu Beginn von INPAT kamen viele Nachfragen von Hochschulangehörigen aus den naturwissenschaftlichen Fachbereichen und aus Berufsakademien, weil diese ihr Bedürfnis nach einer zielgerichteten Ausbildung auf den Gebieten des gewerblichen Rechtsschutzes erkannten. Ihre Begründungen bewirkten, dass ab dem Wintersemester 1996/1997 auch naturwissenschaftliche Fachbereiche und die technischen Studiengänge der Berufsakademien an INPAT teilnehmen konnten. Die zunehmende Einsicht in die Bedeutung des gewerblichen Rechtsschutzes für die Hochschulausbildung bewirkte auch einen gesteigerten Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen im Umgang mit Patentinformationen für eine größer werdende Anzahl von Hochschulangehörigen. Man kam den Forderungen nach und ermöglichte, dass:

- 150 weitere Fachbereiche aus den Ingenieur- und Naturwissenschaften teilnehmen konnten,
- sich mehrere wissenschaftliche Mitarbeiter zu Informationsbeauftragten qualifizieren konnten.

Die Laufzeit (Sommersemester 1996 bis Wintersemester 1998/1999; d. h. maximale Förderdauer sechs Semester, so genannte Phase I) wurde nicht verändert.

Die verstärkt einsetzende Diskussion zum Thema Patentierung und Verwertung erzeugte weiteren Bedarf an Lehrveranstaltungen. Dies führte zu einer Verlängerung der INPAT-Maßnahme um die so genannte Phase II. Innerhalb dieser Phase (Laufzeit Wintersemester 1998/1999 bis Sommersemester 2000) wurde die Richtlinie nur der geänderten Laufzeit angepasst.

Antragsunterlagen für die INPAT-Teilnahme

Die Fachbereiche mussten die Teilnahme an INPAT beim IW Köln beantragen.

Die Antragsunterlagen waren leicht verständlich und die Antragstellung einfach zu handhaben.

Die Antragsunterlagen bestanden aus:

- Anschreiben (1 DIN A4 Seite). Das einseitige Anschreiben sollte einen kurzen Überblick über die INPAT-Maßnahme vermitteln und zur Teilnahme aufrufen.
- Förderrichtlinien (2 DIN A4 Seiten) vermittelten kurz, übersichtlich und leicht verständlich die Teilnahmevoraussetzungen (Seite 16).
- Hinweis (1 DIN A4 Seite) auf die Definition Eigen- und Förderanteil, um die konkrete Höhe der Zuschusszahlungen durch INPAT zu verdeutlichen.
- Teilnahmeantrag (1 DIN A4 Seite). Das einseitige Formular war leicht auszufüllen und zu verschicken (per Post oder als Fax).

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Institut der deutschen Wirtschaft Köln · Postfach 51 06 69 · 50942 Köln



- Fachbereichs- / Institutsleitung -

Ihr Zeichen

Unser Zeichen **Ri**

Köln, **12. April 1999**

Förderprojekt für Ihren Fachbereich: Verstärkte Integration des Patentwesens in die ingenieur- und naturwissenschaftliche Hochschulausbildung (INPAT)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Verbundprojektes zur Innovationsstimulierung der deutschen Wirtschaft hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Fördermaßnahme

"Verstärkte Integration des Patentwesens in die ingenieur- und naturwissenschaftliche Hochschulausbildung (INPAT)"

aufgelegt.

Für die **Bewilligung ab dem Sommersemester 1999** können ab sofort Teilnahmeanträge mit dem beiliegenden einseitigen Formular „Teilnahmeantrag INSTI-Sonderfördermaßnahme INPAT“ beim Institut der deutschen Wirtschaft Köln gestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der begrenzten Fördermittel die Teilnahmeanträge in der Reihenfolge ihres Einganges beim IW Köln berücksichtigt werden.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen selbstverständlich an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Th. Einsporn

Dipl.-Ing. B. Risch

Anlagen

H I N W E I S - Eigenmittel

zu den Punkten 1.2 und 2.2 der Ausschreibung:

Die in den Richtlinien unter Punkt 1.2 und 2.2 genannten Eigenmittel sind durch den Personalaufwand des Hochschulangehörigen (Informationsbeauftragten) abgedeckt und brauchen **nicht** nachgewiesen werden.

H I N W E I S - Informationsbeauftragte

zu Punkt 2.1 der Ausschreibung:

Der Informationsbeauftragte kann sich nach der Ausbildung zur Nutzung von Patentdatenbanken durch **weitere Schulungen** zur Nutzung von Technikdatenbanken qualifizieren.

Bei Notwendigkeit können weitere wissenschaftliche Mitarbeiter zum Informationsbeauftragten qualifiziert werden.

H I N W E I S - Teilnahmeberechtigte

zu Punkt 3 der Ausschreibung:

Ingenieur- und naturwissenschaftliche Fachbereiche ohne Lehraufträge zum gewerblichen Rechtsschutz sind berechtigt, an INPAT teilzunehmen, selbst wenn bereits Lehraufträge an anderen Fachbereichen der Hochschule bestehen.

Welche Kosten übernimmt INPAT ?

1. Bis 2000 DM pro Semester für den Lehrauftrag

- Honorare (inkl. Reisekosten) für den Lehrbeauftragten
- Honorare (inkl. Reisekosten) für Gastdozenten (z. B. Fachleute aus Unternehmen, Patentanwälte usw.)
- Honorare für Schulungsanbieter und Informationsvermittler, die Patentdatenbanken vorstellen

2. Bis 3000 DM pro Semester

für die **Ausbildung** in der Nutzung von Patentdatenbanken für **eine(n) wissenschaftliche(n) Mitarbeiter(in)**

- Einführung in die Patentdatenbanken, Fortgeschrittenenseminare, fachspezifische Schulungen, Workshops
- Reisekosten, Übernachtungskosten, Tagegelder

und für die **Nutzung von Patentdatenbanken**

- Nutzerkennungen
- Online-Datenbankrecherchen und Literaturbestellungen
- Klassifikationslisten, Handbücher, Thesauri
- Patentdatenbanken auf CD-ROM

Teilnahmeantrag INSTI-Sonderfördermaßnahme INPAT

Verstärkte Integration des Patentwesens in die ingenieur- und naturwissenschaftliche Hochschulausbildung (INPAT)

Institut der deutschen Wirtschaft Köln
Projekt INPAT / Herrn Risch
Gustav-Heinemann-Ufer 84 - 88

50968 Köln

Hiermit beantragen wir die Teilnahme an der INSTI-Sonderfördermaßnahme INPAT

Hoch-/Fachhochschule: _____

Fakultät/Fachbereich: 1. _____

2. _____

3. _____

(ggf. bitte wenden)

Straße: _____ **Plz/Ort:** _____

Bundesland: _____

Ansprechpartner/in: _____

Tel.: _____ **Fax:** _____

Bankverbindung: _____
(für Zuwendungen)

BLZ: _____ **Konto-Nr.:** _____

Kostenstelle: _____

Wir sind mit den Inhalten der Richtlinien der INSTI-Sonderfördermaßnahme "Verstärkte Integration des Patentwesens in die ingenieur- und naturwissenschaftliche Hochschulausbildung (INPAT)" des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln sowie mit der elektronischen Speicherung der für INSTI benötigten Daten einverstanden. Des weiteren erklären wir, dass wir z. Z. keinen Lehrauftrag als Wahlpflichtfach / Wahlfach zum Thema *Gewerblicher Rechtsschutz* vergeben haben.

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Nach Eingang des Teilnahmeantrages beim IW Köln und nach deren Prüfung erhielten die Antragsteller unverzüglich die

Bewilligungsunterlagen

Das INSTI-Projektmanagement achtete besonders auf einfach und übersichtlich gestaltete Bewilligungsunterlagen.

Das Bewilligungsschreiben bestand aus 1 DIN A4-Seite und gab Auskunft über den Förderzeitraum sowie über die bei der Abrechnung zu liefernden Dokumente (Kostenaufstellung, Kopien der Rechnungen mit dazugehörigen Zahlungsbelegen).

Die Kostenaufstellung mit Checkliste diente zur Orientierung der INPAT-Teilnehmer bei der Zuordnung der förderbaren Positionen. Außerdem sollte die aktuelle Kontoverbindung der Hochschule erfasst werden.

Institut der deutschen Wirtschaft Köln



Institut der deutschen Wirtschaft Köln · Postfach 51 06 69 · 50942 Köln

**Hochschule
Fachbereich
Ansprechperson
Straße**

PLZ Ort

Ihr Zeichen

Unser Zeichen **Ri/i12.62.2**

Köln, 07. Februar 1997

Hochschulprojekt INPAT: "Verstärkte Integration des Patentwesens in die ingenieur- und naturwissenschaftliche Hochschulausbildung"

Bewilligungsbescheid für die Teilnahme an der INSTI-Sonderfördermaßnahme INPAT

Sehr geehrte(r) Herr / Frau (Ansprechpartner),

hiermit bewilligen wir Ihren Teilnahmeantrag vom für die Teilnahme am Projekt INPAT unter der **Stamm-Nr.**

**Ihr Förderzeitraum: Beginn: Sommersemester 1997
Ende: Wintersemester 1998 / 1999 (30.03.1999)**

Zuschüsse beantragen Sie durch die Vorlage der beigefügten Kostenaufstellung und mit den Originalrechnungen oder Zweitschriften (werden zurückgesandt !) sowie den Kopien der dazugehörigen Zahlungsbelege, die wir als Verwendungsnachweise anerkennen.

Um eine zügige Zuschusszahlung zu gewährleisten, muss dem IW Köln die Kostenaufstellung für das Sommersemester 1997 bis zum 31. September 1997 und für das Wintersemester 1997/1998 bis zum 30. März 1998 vorliegen.

Die Bewilligung der Zuschüsse wird unter Vorbehalt, soweit die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, ausgesprochen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Th. Einsporn
Anlagen

Dipl.-Ing. B. Risch

KOSTENAUFSTELLUNG für das Sommersemester 1996

Hochschule: Fachbereich: Telefon: Fax: Straße: PLZ, Ort:	Ansprechpartner(in): E-mail: Stamm-Nr.:
---	--

A) Kosten (ohne Mehrwertsteuer) für den Lehrauftrag:

z. B.

- | | |
|---|-----------------|
| - Honorare für Lehrbeauftragte (inkl. Reisekosten) | DM |
| - Honorare für Gastreferenten (Schulungsanbieter, Informationsvermittler) zum Thema Patentdatenbanken (inkl. Reisekosten) | DM |
| - Honorar für eine fachbereichsübergreifende Veranstaltung im Sommersemester 1996 zum Thema Gewerblicher Rechtsschutz | DM |
| Summe: | DM |

B) Kosten (ohne MwSt.) für die Ausbildung eines(r) wissenschaftlichen Mitarbeiters(in) zum(r) Informationsbeauftragten.

Name:

a) Kosten (ohne MwSt.) der Schulungen/ Seminare zur Nutzung von Patentdatenbanken:

z. B.

- | | |
|--|-----------------|
| - 1. Schulung zur Einführung in Datenbanken | |
| Thema: | |
| Termin: | |
| Gebühr: | DM |
| - 2. Schulung zur Nutzung von Patent- / Technikdatenbanken | |
| Thema: | |
| Termin: | |
| Gebühr: | DM |
| - 3. Schulung für die Nutzung von Patentdatenbanken | |
| Thema: | |
| Termin: | |
| Gebühr: | DM |
| Summe: | DM |

b) Kosten (ohne MwSt.), die dem(r) Informationsbeauftragten beim Besuch der Schulungen entstanden sind:

z. B.

- | | |
|---|----------|
| - Reisekosten (Bahn, Flug, Taxi, Kilometergeld) | DM |
| - Übernachtungskosten (Hotel) | DM |
| - Tagegeld (Finanzamtsatz) | DM |

Summe: DM

C) Kosten (ohne MwSt.) für die Nutzung von Patentdatenbanken (Online-Datenbanken, Festpreisangebote) und für den Kauf von Patentdatenbanken auf CD-ROM:

z. B.

- Rechnungen der Datenbankanbieter,
Einrichtung einer Nutzerkennung, Online-Datenbank-
Recherchen und -Literaturbestellung, Klassifikationen,
Handbücher, Thesauri, Fachzeitschriften/ -bücher DM

- Kauf von Patentdatenbanken auf CD-ROM DM

Summe: DM

Gesamtsumme: DM

H I N W E I S

Bitte legen Sie bei jeder Kostenaufstellung die Originalrechnungen oder Zeitschriften (**Sie bekommen diese zurück !!**) mit den dazugehörigen Zahlungsbelegen* bei.

* **z. B. Kontoauszug** (Original oder Kopie)

Ist kein Zahlungsbeleg vorhanden (elektronische Buchung), reicht die Unterschrift (mit Datum) neben (auf) dem Buchungsstempel

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Bernd Risch

Tel.: (02 21) 49 81 - 822

Fax.: (02 21) 49 81 - 856

Internet: www.insti.de

E-Mail: risch@iwkoeln.de

Checkliste

Diese Checkliste soll Ihnen bei der Vorgehensweise, bei der Beantragung und der zügigen Auszahlung der INPAT-Fördermittel helfen.

1. Verwenden Sie bitte die beiliegende „KOSTENAUFSTELLUNG für das Sommersemester 1996“. Teilen Sie uns bitte die genaue Bankverbindung und Kostenstelle Ihrer Hochschule mit, auf die die Fördermittel überwiesen werden sollen.
2. Die Bearbeitung Ihrer Zuschussanträge erfolgt nur dann, wenn **Kopien der Rechnungen mit** den dazugehörigen **Zahlungsbelegen**, z. B. Kopien der Überweisungsaufträge, Kontoauszüge, Stempel, Haushaltsüberwachungsliste (HÜL) oder handschriftlicher Vermerk auf der Rechnungskopie beigefügt sind.

zu A) INPAT-Lehrauftrag:

- Kopie der Rechnung **mit** dem dazugehörigen Zahlungsbeleg für die Honorarrechnung oder Auszahlungsanordnung für den Lehrbeauftragten des INPAT -Lehrauftrages für das Sommersemester 1999 liegt bei ☐
- **Vorlesungsankündigung** bzw. **Lehrveranstaltung** für das Wintersemester 1996/1997 liegt bei ☐

zu B) Ausbildung / Schulungen:

- Kopien der Rechnungen **mit** den dazugehörigen Zahlungsbelegen für die Schulungen sowie Teilnahmebescheinigungen der Schulung liegen bei ☐
- Kopien der Fahrkarten, Hotelrechnungen etc., die beim Besuch der Schulungen / INPAT-Erfahrungstreffen entstanden sind, liegen bei ☐

zu C) Nutzung von Patentdatenbanken:

- Kopien der Rechnungen **mit** den dazugehörigen Zahlungsbelegen der Datenbankanbieter liegen bei ☐

Vielen Dank

Abrechnungsverfahren

Von Beginn der INPAT-Maßnahme an wurde darauf geachtet, dass die zu erhebenden und anfallenden hohen Datenmengen (z. B. aus Rechercheformularen, Überweisungsaufträgen, Auswertungen usw.) für eine elektronische Ver- und Bearbeitung leicht zu handhaben waren.

Beim Abrechnungsverfahren wurde aufgrund entsprechender Erfahrungen aus vorher durchgeführten Projekten auf einen möglichst einfachen Ablauf geachtet. Trotzdem musste das INSTI-Projektmanagement vor allem bei der Einholung von Zahlungsbelegen oftmals bei hochschulinternen (Haushaltskassen) und -externen (übergeordnete Landeskassen) Stellen „nachhaken“.

Die von den Hochschulen beim Projektmanagement einzureichenden Unterlagen bestanden aus:

- einem auszufüllenden Formblatt „Kostenaufstellung für das Sommer- bzw. Wintersemester.....“ .
- den Originalrechnungen (oder Zweitschriften) oder Kopien von bezahlten Rechnungen mit dazugehörigen Zahlungsbelegen.

Die INPAT-Ansprechpartner in den Hochschulen erhielten die Kostenaufstellungen rechtzeitig zum Anfang des betreffenden Semesters.

Lagen dem INSTI-Projektmanagement die vollständigen Unterlagen vor, führte eine schnelle Bearbeitung zur zügigen Zuschussanweisung (in der Regel innerhalb von circa zwei Wochen). Mit dem Zuschussbescheid erhielten die INPAT-Teilnehmer die Originalrechnungen und Zahlungsbelege zurück.

Das einfache und vor allem zügige Auszahlungsverfahren war für die meisten Hochschulangehörigen neu und mit eine Ursache dafür, dass alle INPAT-Teilnehmer die INPAT-Aktivitäten bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes aufrecht erhielten.

Vorschusszahlungen

Zur effektiven Umsetzung und Aufrechterhaltung der INPAT-Maßnahmen konnten die Fachbereiche Vorschusszahlungen für das Folgesemester beantragen. Dies galt jedoch nur für die Teilnehmer, die die INPAT-Maßnahmen bis dato erfolgreich umsetzten und hierfür bereits Fördermittel abgerufen hatten.

Die Vorschusszahlungen pro Semester orientierten sich an den Zuwendungen (siehe Punkt 1.2 und 2.2 der INPAT-Richtlinien) und betrugen:

- maximal 1000 DM pro Semester für die Durchführung des INPAT-Lehrauftrages

und

- maximal 2000 DM pro Semester für die Aus- und Weiterbildung von wissenschaftlichen Mitarbeitern, die Nutzung von Patentdatenbanken, Festpreisangebote und die Teilnahme an INPAT-Erfahrungstreffen.

Mit der einfach auszufüllenden Rückantwort konnten die INPAT-Teilnehmer Vorschusszahlung beantragen.

Rückantwort Vorschusszahlungen

“Verstärkte Integration des Patentwesens in die ingenieur- und naturwissenschaftliche Hochschulausbildung“ (INPAT)

(paßt in ein Fensterkuvert)

Institut der deutschen Wirtschaft Köln
Projekt INPAT / Herrn Risch
Gustav-Heinemann-Ufer 84 - 88

Tel.: (02 21) 49 81-822
Fax.: (02 21) 49 81-856

50968 Köln

Wir haben im Rahmen der INPAT-Fördermaßnahme einen INSTI-Lehrauftrag zum Thema „Gewerblicher Rechtsschutz“ angeboten, Mitarbeiter zum Informationsbeauftragten ausgebildet und Patentdatenbanken genutzt und werden hierfür für das Sommersemester 2000 Zuschussmittel vom IW Köln beantragen.

Bitte **schätzen** Sie Ihre Ausgaben, die Sie zum Ende des Sommersemesters 2000 vom IW Köln bezuschusst bekommen wollen und beantragen daher eine Vorschusszahlung für die:

1. Durchführung des INSTI-Lehrauftrages zum Thema „Gewerblicher Rechtsschutz“:

in Höhe von:..... DM
(max. 1000 DM pro Semester)

2. Aus- und Weiterbildung von Wissenschaftlichen Mitarbeitern zum Informationsbeauftragten, die Nutzung von Patent- und Technikdatenbanken und die Teilnahme an INPAT-Erfahrungsaustauschtreffen:

in Höhe von:..... DM
(max. 2000 DM pro Semester)

Hoch-/Fachhochschule: _____ Stammnummer: _____

Fakultät/Fachbereich: _____

Straße: _____ Plz/Ort: _____

Ansprechpartner/in: _____

Tel.: _____ Fax: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Akquisition und Begleitmaßnahmen

Die Bekanntmachung von INPAT in den Hochschulen erforderte vor und während der INPAT-Maßnahme eine umfangreiche Akquisition.

Alle Mitglieder des bundesweiten INSTI-Netzwerkes wurden stets über die INPAT-Maßnahmen informiert und in ihre Konzeption eingebunden. Insbesondere die INSTI-Partner, die indirekt oder direkt mit Hochschulen kooperierten, trugen die INPAT-Angebote direkt dort hinein.

Das INSTI-Projektmanagement nutzte seine Präsenz auf der Hannover Messe zur gezielten Ansprache und Akquisition von Hochschulangehörigen, die ihre Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in der Halle „Forschung und Technologie“ präsentierten.

Mailings

Insgesamt fünf Mailings dienten zur Verbreitung der INPAT-Ausschreibungen mit Teilnahmeantrag, zwei Mailings davon enthielten zusätzlich die INSTI-Broschüre Nr. 1 und die INSTI-Broschüre Nr. 3 (Kapitel 9).

Mehrere Mailings führten neben der Bekanntmachung von INPAT zu einer regen Diskussion und zur gewünschten Sensibilisierung der Hochschulangehörigen für das Thema „Gewerblicher Rechtsschutz“ in der Hochschulausbildung. Vor allem die INSTI-Broschüre Nr. 1 „Recherchen zu und Schutz von technischen Ideen“ regte lebhafte Diskussionen in Fachkreisen an.

Die mehrmalige und breite Verteilung von INPAT-Unterlagen erzeugte Synergieeffekte zwischen den verschiedenen Fachbereichen innerhalb der Hochschulen. Sofern mehrere Teilnahmeanträge von einer Hochschule eingereicht wurden, wirkte hier das INSTI-Projektmanagement koordinierend, indem es die an INPAT beteiligten Personen zusammenführte. Die INPAT-Maßnahmen konnten somit koordiniert und den zum Teil divergierenden Ansprüchen der verschiedenen Fachbereiche angepasst werden.

Die insgesamt fünf Mailings innerhalb des Zeitraumes 1996 bis 1998 erreichten jeweils 2500 ingenieur- und naturwissenschaftliche Institute mit INPAT-Antragsunterlagen. Mit Hilfe von Adressdatenbanken sowie des Adressenpools der Arbeitsgemeinschaft für Schulpädagogische Information GmbH (ASPI) wurde die überwiegende Mehrheit der Personen in den ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fachbereichen erreicht.

Die folgende Übersicht verdeutlicht die Zahl der Adressaten, die INPAT-Ausschreibungsunterlagen erhielten (Überschneidungen und Mehrfacherhalt waren möglich):

- Institutsleitungen der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche / Fakultäten deutscher Fachhochschulen und Hochschulen	2500
- Institutsleitungen der rechtswissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Fachbereiche / Fakultäten deutscher Fachhochschulen und Hochschulen	1200
- Technische Studiengänge an 18 Berufsakademien	150
- Personenadressen in den o. g. Instituten	26500
- Technologie- und Transferstellen	220
- Patentinformationszentren	25
- INSTI-Partner	40
- Innovationsberater der Industrie- und Handelskammern	170
- Wissenschaftsgemeinschaft Leibnitz (vormals "Blaue Liste-Einrichtungen")	80
- Patentanwälte - Mitglieder der PAVIS e.G. Verrechnungs-, Informations- und Serviceorganisation der Patentanwälte in Deutschland	1500
- Patentassessoren (VPP-Mitglieder)	500
- direkte Anfragen an das IW Köln	3000
- Für Lehrbeauftragte, Studenten, Erfinderclubs, Unternehmen, Messebesucher u. a., Mehrfachbestellungen (Schätzungen)	2000
- Gesamt (Schätzung)	38000

Darüber hinaus baute das INSTI-Projektmanagement eigene Verteilerlisten mit unterschiedlichen Zielgruppen auf:

Mitarbeiter

- an wissenschaftlichen Instituten
- der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
- der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung
- Hosts, d. h. Anbieter von Patent- und Technikdatenbanken (FIZ Karlsruhe und FIZ-Technik)

Auch „nichtantragsberechtigte“ Institute der Fachbereiche/Fakultäten Rechtswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre bzw. Institutionen (Technologie-Transferstellen) erhielten INPAT-Unterlagen zu ihrer Information und um die Studenten und Fachbereichsangehörigen auf die INPAT-Maßnahmen hinzuweisen. Viele Personen aus diesen Fachbereichen nutzten die INPAT-Veranstaltungen für ihre Arbeit.

Veröffentlichungen und Mailings mit den INPAT-Ausschreibungsunterlagen führten bei den Hochschulangehörigen zunächst zu einem langsam einsetzenden Interesse an dieser Maßnahme, jedoch nicht unbedingt zu einer zügigen Antragstellung. Zahlreiche gezielte Ansprachen an Hochschulangehörige und Nachfragen aus den Hochschulen machten dem INSTI-Projektmanagement deutlich, dass allgemeine Informationen, Veröffentlichungen und Direktmailings nicht ausreichten, um die gewünschte Zahl von Antragstellungen zu erreichen. Vielmehr wurde erkannt, dass die direkte Beratung vor Ort in den Hochschulen bzw. dezentrale Veranstaltungen notwendig waren, um Interessierte in den Hochschulen zu sensibilisieren und ihnen den Nutzen zu verdeutlichen.

Beratung in den Hochschulen / Fachbereichen

Die direkte Beratung vor Ort, d. h. in den Hochschulen, erwies sich als das wirksamste Instrument zur Sensibilisierung der Hochschulangehörigen für INPAT.

Fast alle Personen in den Hochschulen bzw. Fachbereichen, die Interesse an INPAT bekundeten oder einen Teilnahmeantrag stellten, wurden daher besucht und beraten.

Je nach Bedarf und Kenntnisstand fanden statt:

- **Antragsberatungen** (vor der INPAT-Antragstellung, Vermittlung grundlegender Informationen zum Ablauf usw.)
- **Startberatungen** (Antrag bereits gestellt, Beratung zur INPAT-Umsetzung)
- **Durchführungsberatungen** (bei Problemen während der Teilnahme: Ausfall oder Wechsel der Ansprechpartner oder INPAT-Informationsbeauftragten usw.)

Bei allen Beratungen wurden die INPAT-Richtlinien, ihre Fördermöglichkeiten und Abrechnungsmodalitäten erörtert. Zusätzlich führte der INSTI-Mitarbeiter Online-Recherchen in Patent-, Technik- und Wirtschaftsdatenbanken vor. Viele Hochschulangehörige und potenzielle Teilnehmer erhielten somit zum ersten Mal Informationen über die Inhalte von Technik- und Patent-Datenbanken. Besonders effektiv zeigten sich fachthemenspezifische Recherchen zu laufenden oder anstehenden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Auf diese Art und Weise erkannten viele Hochschulangehörige den Nutzen von Patentinformationen für ihre eigenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.

Das INSTI-Projektmanagement legte besonderen Wert darauf, dass Institutsleiter und Entscheider aus Verwaltungen und Haushaltsabteilungen an den Veranstaltungen teilnahmen. Die Vorbehalte gegenüber Zahlungsmodalitäten wurden durch das persönliche Gespräch schnell ausgeräumt. Dasselbe galt bei der Suche nach potenziellen Lehrbeauftragten. Das INSTI-Projektmanagement leistete Unterstützung bei der Vermittlung zwischen Hochschule und Lehrbeauftragten.

Während der Beratungen wurde auch das Datenbankangebot verschiedener Anbieter von Patentinformationen vorgestellt und mit dem Informationsbedarf des Fachbereiches abgestimmt.

Folgendes wurde angesprochen:

- Feststellung und Klärung des Informationsbedarfes,
- Auswahl von Datenbankanbietern (Hosts) mit Patent- und Technikdatenbanken,
- Auswahl von Schulungsanbietern und -angeboten,

- Auswahl der Informationsbeauftragten,
- Klärung von Hard- und Softwarefragen (Internet, DFÜ-Programme, Weiterverarbeitungsprogramme),
- Beratung zum Thema Internet-Anschluss.

Einbeziehung von Multiplikatoren in den Hochschulen

Das INSTI-Projektmanagement legte besonderen Wert auf die Beteiligung des Personals der Technologie- und Transferstellen, der Fachbibliotheken, der Lehrbeauftragten und Schulungsanbieter an der INPAT-Maßnahme sowie auf eine konsequente Informationspolitik in diesem Personenkreis. Die Intention: Die Multiplikatoren vor Ort konnten daraufhin gezielt interessierte Hochschulangehörige über INPAT informieren. Auf diese Weise konnten mehrere Fachbereiche für die Teilnahme gewonnen werden.

Es hat sich Folgendes herausgestellt:

Die direkte Ansprache von Personen in Hochschulen bzw. in den Fachbereichen/Fakultäten führte zum Aufbau einer Vertrauensbasis (Aufbau einer Community - man möchte wissen, mit wem man es zu tun hat!) zwischen Projektmanagement und Hochschule. Sie war unvermeidbar für die zügige Einführung von Neuerungen in den Hochschulen. Ohne diese Vorgehensweise wären die positiven Ergebnisse im Rahmen INPAT nicht erreicht worden.

Durch die intensive Beratung erfuhren vor allem Haushaltsdezernenten, zögernde Hochschullehrer und potenzielle Informationsbeauftragte (in der Regel Doktoranden, die zusätzliche Aufgaben übernehmen sollten) „was auf sie zukommt und mit wem sie es zu tun haben“. Diese Einzelakquisition war zwar personell und zeitlich sehr aufwendig, führte jedoch zum Aufbau eines intensiven und vertrauensvollen Kontaktes zum Projektmanagement sogar über die Projektdauer hinweg.

Akquisition von potenziellen Lehrbeauftragten

Zur zügigen Umsetzung der INPAT-Maßnahme erstellte das INSTI-Projektmanagement bereits zu Beginn des Sommersemesters 1996 eine ständig aktualisierte Übersicht von Personen, die Interesse an der Übernahme von Lehraufträgen zeigten. Die Liste enthielt insgesamt 170 potenzielle Lehrbeauftragte.

Zur Akquisition von Lehrbeauftragten wurden über 1500 Mitglieder der „Verrechnungs-, Informations- und Serviceorganisation der Patentanwälte in der Bundesrepublik Deutschland e. G.“ (PAVIS) sowie ca. 500 Mitglieder des „Deutschen Verbandes der Patentingenieure und Patentassessoren e. V.“ (VPP) angeschrieben, über INPAT informiert und aufgefordert, Lehraufträge an Hochschulen zu übernehmen.

Mit einem einseitigen Formular konnten sie gegenüber dem IW Köln ihr Interesse an der Übernahme von Lehraufträgen bekunden und ihr Einverständnis für die Aufnahme in die Liste erklären. Alle interessierten INPAT-Teilnehmer bekamen mit dieser ständig aktualisierten Liste ein hilfreiches Instrument für die Suche nach Lehrbeauftragten.

Insgesamt bekundeten über 220 Patentanwälte, Patentassessoren und andere Fachleute ihr Interesse an der Übernahme von Lehraufträgen.

Diese Fachleute sowie einzelne INSTI-Partner übernahmen Lehraufträge ganz oder teilweise, anderenfalls vermittelten sie hierfür andere Personen als Referenten.

Um Verzögerungen durch ein langes Suchen nach Lehrkräften durch die Hochschulangehörigen zu vermeiden, „vermittelte“ das INSTI-Projektmanagement oftmals unbürokratisch zwischen Hochschule und potenziellem Lehrpersonal. Dies erwies sich als das weitaus wirksamste Mittel, um unverzüglich Lehrveranstaltungen in den Hochschulen einzurichten.

Kooperation mit Anbietern von Patentinformationen

In Deutschland bestehen etablierte und leistungsfähige Fachinformationszentren (Hosts), die Patentinformationen im Form von Patentdatenbanken zur Verfügung stellen. Vor allem das Fachinformationszentrum Karlsruhe (FIZ Karlsruhe) und das Fachinformationszentrum Technik (FIZ-Technik) verfügen über langjährige fundierte Erfahrungen auf dem Gebiet des Einsatzes sowie der Ausbildung im Umgang mit der elektronischen Fachinformation. Sie bieten verschiedene Patent-, Technik- und Wirtschaftsdatenbanken. Zudem sind diese Fachinformationszentren seit Jahrzehnten fester Bestandteil bundes- und landesweiter Fachinformationsprogramme.

Die Fachinformationszentren sind Gesellschaften für wissenschaftlich-technische Information mit dem Auftrag, Fachinformation und darauf basierende Dienstleistungen für Forschung, Entwicklung, Lehre und deren Anwendungsbereiche in Industrie, Wirtschaft und Verwaltung bereitzustellen. Das FIZ Karlsruhe betreibt das europäische Servicezentrum STN International "The Scientific & Technical Information Network", den Online-Service für wissenschaftlich-technische Datenbanken mit mehr als 200 Datenbanken aus allen Fachgebieten von Wissenschaft und Technik.

Das FIZ Karlsruhe und das FIZ Technik waren vor allem im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen und der Nutzung von Patentinformationen in die INPAT-Maßnahmen eingebunden. Hintergrund: Die Kunden der Hosts, die Patentdatenbanken im Rahmen von Hochschulprogrammen nutzten, sollten über INPAT informiert und als Teilnehmer gewonnen werden.

INPAT-Festpreisangebote

Um den INPAT-Teilnehmern, die in der Regel keine oder nur wenige Kenntnisse über das Datenbankangebot und das Recherchieren in Patentdatenbanken verfügten, den Einstieg in die Nutzung von Patent-Datenbanken zu erleichtern, wurde bereits 1996 in Absprache mit den Hosts FIZ Karlsruhe und FIZ Technik die Offerte so genannter Festpreisangebote für die INPAT-Teilnehmer ermöglicht.

- Festpreisangebot von FIZ Karlsruhe

Angebot des Fachinformationszentrums Karlsruhe für Teilnehmer am INSTI-INPAT Projekt

Nutzung der Patentdatenbanken PATDPA, PATOSDE,
PATOSEP, PATOSWO und LWPI
zum Preis von
DM 2.000,- + gesetzl. MWST pro Semester
ohne Einschränkung der Anschaltzeit und der Online-Displays;
Offline-Prints und SDI's sind nicht eingeschlossen

Einmalige Leistungen des FIZ Karlsruhe für Neukunden dieses Angebotes:

- ♦ Kommunikationssoftware STN EXPRESS für den Online-Zugriff auf STN International und andere Hosts
- ♦ 2 Trainings CD-ROM aus dem Patentbereich
- ♦ Einrichtung der Kundennummer bei STN International mit bis zu 10 Zugangsberechtigungen
- ♦ STN Start-up-Package
- ♦ 2 Tage Training für jeweils einen Mitarbeiter pro Teilnehmer

Ansprechpartner: Fachinformationszentrum Karlsruhe
Gesellschaft für wissenschaftlich-technische Information mbH
Dr. Kurt Bürk / Christiane Pfeiffer
Postfach 24 65
76012 Karlsruhe
Tel.: 07247/808-200 (-512)
Tfx.: 07247/808-138

- Festpreisangebot von FIZ Technik



Angebot an INPAT-Teilnehmer

Das Fachinformationszentrum Technik e.V. bietet den Teilnehmern am Projekt INPAT folgende Konditionen zur Nutzung seines Angebotes an:

1. Kostenfreies Angebot für die Lehre

Für die Lehre wird ein kostenfreier Zugang zu Fachliteratur- und Patent-Übungsdatenbanken über ein speziell für die INPAT-Teilnehmer geschaltetes WEB-Angebot ermöglicht.

www.fizweb.fiz-technik.de/inpat-educ

2. Kostenpflichtige Nutzung

Für den Zugang zu kostenpflichtigen Datenbanken werden folgende Angebote unterbreitet:

2.1. Nutzungsabhängige Abrechnung

Der INPAT-Teilnehmer kann alle von FIZ Technik angebotenen Datenbank nutzen. Er hinterlegt zu Semesterbeginn auf ein Abrechnungskonto einen Betrag. Die anfallenden Kosten bei der Nutzung der Datenbanken werden gemäß Preisliste berechnet und mit dem auf dem Abrechnungskonto vorhandenem Betrag verrechnet, wobei ein Rabatt von 15% gewährt wird. Überschreitet die Nutzung den Betrag auf dem Abrechnungskonto, so werden diese Kosten dem INPAT-Teilnehmer in Rechnung gestellt (ohne Rabatt). Wenn vom INPAT-Teilnehmer gewünscht, wird beim Überschreiten des Betrags auf dem Abrechnungs-konto von FIZ Technik eine Sperrung des Zugangs vorgenommen.

2.2. Pauschalpaket

FIZ Technik bindet für ein Semester max. 2 Arbeitsplätze beim INPAT-Teilnehmer über Internet direkt an die Datenbanken

TEMA	internationale Fachliteratur Technik und Management
PADE	Deutsche Patente und Gebrauchsmuster
PATA	Europäische Patentanmeldungen
PATB	erteilte Europapatente
PATO	Weltpatentanmeldungen (WIPO)

an (Intranet-Anbindung / ähnlich www.fizweb.fiz-technik.de/inpat-edu).

Der INPAT-Teilnehmer zahlt für diese Anbindung pro Semester einen Pauschalbetrag von 3.000,- DM inkl. MWSt und erhält damit eine unbegrenzte Nutzung in diesen Datenbanken.

Im übrigen gelten die Bezugsbedingungen des FIZ Technik.

Die Festpreisangebote ermöglichten das Recherchieren in Patentdatenbanken ohne „Zeitdruck“.

Die INPAT-Teilnehmer erkannten sehr schnell den Nutzen der Festpreisangebote im Rahmen der Vorlesungen und Schulungen und bewerteten ihn als sehr groß.

Internet-Angebot

Das Internet-Angebot INSTI stellte alle notwendigen Informationen zur INPAT-Teilnahme (Richtlinien) zur Verfügung. Der Teilnahmeantrag konnte schnell und problemlos heruntergeladen werden.

Eine über das Internet recherchierbare Datenbank (www.insti.de) ermöglichte die schnelle und einfache Suche nach allen Hochschulen bzw. ihren Fachbereichen, die an der INPAT-Maßnahme teilnahmen.

Die Suchmaske ermöglichte die gezielte

- Suche nach einer bestimmten Hochschule,
- regionale Suche nach Art (Universität, Fachhochschule, Berufsakademie) der Hochschule bzw. Region (Bundesländer).

Aus Datenschutzgründen durften in der über das Internet zugänglichen Datenbank keine personenbezogenen Daten veröffentlicht werden. Bei ernsthaftem Interesse und nach Überprüfung ermöglichte das INSTI-Projektmanagement die Kontaktaufnahme zwischen Studenten/Wissenschaftlern und den INPAT-Ansprechpartnern.

Außerdem fand man Querverweise auf wichtige INSTI-Angebote im Rahmen des Projektes „Innovationsstimulierung“ sowie Links zu Internet-Servern (u. a. Patent-Server des BMBF, Deutsches Patent- und Markenamt, Anbieter von Patent- und Technikdatenbanken, Patentinformationszentren und -stellen) mit Informationen rund um das Thema Patente.

Erfahrungsaustausch

Die INPAT-Erfahrungstreffen dienten vor allem zum gegenseitigen Kennenlernen und Erfahrungsaustausch. Die dezentral und jährlich stattfindenden Treffen in Hamburg, Berlin, Stuttgart und Köln ermöglichten einen intensiven Erfahrungsaustausch unter allen in INPAT involvierten Personen, wie zum Beispiel:

- INPAT-Ansprechpartnern, -Informationsbeauftragten,
- internen und externen INPAT-Lehrbeauftragten (Hochschullehrer, Patentanwälte, Patentassessoren, Rechtsanwälte, Patentsachverständige aus Unternehmen usw.),
- Technologie- und Transferstellen, Verwertungseinrichtungen,
- Schulungsanbietern von Hosts, Patentinformationszentren und -stellen, Fachbibliotheken,
- INSTI-Partnern mit INPAT-Lehraufträgen,
- Vertretern des BMBF, der GMD (Projektträger) und des IW Köln.

Neben der Ergebnispräsentation (Entwicklung und Stand des INPAT-Projektes) durch das Projektmanagement demonstrierten INPAT-Beauftragte aus den Hochschulen anhand

von Beispielen ihre Erfahrungen mit der erfolgreichen Einführung und Umsetzung von INPAT-Maßnahmen in ihren Fachbereichen bzw. ihren Hochschulen. Alle INPAT-Teilnehmer, unabhängig von der Dauer ihrer Teilnahme, sollten möglichst frühzeitig praktische Unterstützung von den Hochschulangehörigen erhalten, die die Lehrveranstaltungen zum gewerblichen Rechtsschutz und Übungen zum Umgang mit Patentinformationen erfolgreich umgesetzt hatten. Vor allem die praxisbewährten Vorgehensweisen (best practice) erwiesen sich gerade für neu hinzugekommene INPAT-Teilnehmer als sehr hilfreich. Dies bewirkte anschließend einen verstärkten Schub im Etablierungsprozess weiterer INPAT-Maßnahmen.

Über folgende Themen wurde hauptsächlich diskutiert:

- Stand und Ergebnisse des INPAT-Projektes,
- individuelle Maßnahmen und Wege zur erfolgreichen Umsetzung von zusätzlichen Lehrveranstaltungen in der Hochschule bzw. in den Fachbereichen,
- Anregungen, wie in weiteren Fachbereichen Lehrveranstaltungen zum gewerblichen Rechtsschutz einzurichten sind,
- Praxisbeispiele zur Überwindung von Hemmnissen bei der Implementierung in Hochschulen,
- Ausbildung von wissenschaftlichem Personal zu Informationsbeauftragten,
- Integration von Patentinformation in den Fachbereichsalltag,
- zukünftige Hochschulinitiativen des BMBF,
- Einbindung von aufbauenden Maßnahmen, z. B. zur Integration des Verwertungs-Know-hows in die Hochschulausbildung.

Hochschulsymposium mit der Hochschulrektorenkonferenz

Am 11. November 1997 fand das Fachsymposium „Hochschulen und Patente“ statt, einer gemeinsamen Veranstaltung des BMBF, der Hochschulrektorenkonferenz und des IW Köln. Die Ergebnisse dieser Veranstaltung, die Stellungnahmen und Empfehlungen der HRK sowie ihr Aufruf zur Teilnahme an INPAT sind dokumentiert in der INSTI-Broschüre Nr. 3, sowohl in der 1. als auch in der 2. überarbeiteten und erweiterten Ausgabe (siehe Kapitel 9).

Da die Referenten der HRK die INPAT-Maßnahme ausdrücklich befürworteten und ihre Mitgliedshochschulen zur Teilnahme aufforderten, kam es in der Folgezeit zu einer erhöhten Nachfrage aus den Hochschulen.

5 Qualitative und quantitative Ergebnisse des Projektes INPAT

Beim IW Köln gingen während der gesamten Projektdauer insgesamt 322 Anträge für die Teilnahme an INPAT ein, 294 davon konnten bewilligt werden. Die 28 abgelehnten Teilnahmeanträge stammten aus nicht antragsberechtigten Fachbereichen.

Vor allem organisatorische Gegebenheiten in den Hochschulen ließen bald erkennen, dass mit einem sofortigen Angebot von Lehrveranstaltungen schon während des Startsemesters nur in den wenigsten Fällen zu rechnen war.

Die Teilnehmer am Hochschulsymposium zum Thema „Verstärkte Integration des Patentwesens in die technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulausbildung“ am 24. Mai 1995 (siehe Kapitel 1.3) und an den jährlich stattfindenden Treffen zum Erfahrungsaustausch machten deutlich, dass die Einrichtung neuer Lehrveranstaltungen erfahrungsgemäß eine Vorlaufzeit von ein bis zwei Semestern erfordert. Die Erfahrungen der Hochschulangehörigen zeigten, dass die geforderte feste Etablierung neu eingerichteter Lehrfächer in der Regel erst nach sechs Semestern zu erreichen war.

Die Fachbereiche, die INPAT-Teilnahmeanträge im Zeitraum Sommersemester 1996 bis Wintersemester 1997/1998 stellten, bildeten die Teilnehmer innerhalb der Phase I (maximale Förderdauer sechs Semester, Laufzeit Sommersemester 1996 bis Wintersemester 1998/1999).

Um auch den Fachbereichen, die ab dem Sommersemester 1998 Teilnahmeanträge stellten, die Einführung des gewerblichen Rechtsschutzes in ihre Studienordnungen zu ermöglichen, entschlossen sich die INPAT-Verantwortlichen im BMBF zu einer Verlängerung von INPAT um die Phase II (Laufzeit: Wintersemester 1998/1999 bis Sommersemester 2000), jedoch mit einer kürzeren Förderdauer von maximal vier Semestern.

5.1 Zusammensetzung nach Teilnahmephasen

Phase I (Laufzeit Sommersemester 1996 bis Wintersemester 1998/1999, d. h. maximale Teilnahmedauer sechs Semester)	
eingegangene Anträge	208
abgelehnte Anträge	14
ausgestellte Bewilligungen	94
zurückgezogene Bewilligungen	40
aufrechterhaltene Bewilligungen	154

Phase II (Laufzeit Wintersemester 1998/1999 bis Sommersemester 2000, d. h. maximale Teilnahmedauer vier Semester)	
eingegangene Anträge	114
abgelehnte Anträge	14
ausgestellte Bewilligungen	100
zurückgezogene Bewilligungen	3
aufrechterhaltene Bewilligungen	97
aufrechterhaltene Bewilligungen (Phase I und II)	251

In der Phase I nahmen 154 Fachbereiche teil, in der Phase II gab es 97 Teilnehmer.

Die Ablehnung von INPAT-Anträgen hatte vor allem formale Gründe:

Alle 28 vom IW Köln abgelehnten INPAT-Teilnahmeanträge stammten aus „nicht antragsberechtigten“ Fachbereichen wie:

- Betriebswirtschaftslehre,
- Volkswirtschaftslehre,
- Rechtswissenschaften,
- Kunstwissenschaften,

oder von

Hochschuleinrichtungen oder aus mit ihnen kooperierenden Institutionen wie:

- Technologie-Transferstellen,
- Patentinformationszentren, -stellen,
- Bibliotheken.

Das große Interesse vieler Hochschulangehöriger aus diesen Fachbereichen und Institutionen zeigte auch hier den Bedarf nach einer verstärkten Aus- und Weiterbildung auf den Gebieten des gewerblichen Rechtsschutzes und im Umgang mit Patentinformationen.

Damit auch Angehörige der „nicht-antragsberechtigten“ Fachbereiche von den INPAT-Maßnahmen profitieren konnten, wurden Kontakte mit an INPAT teilnehmenden Fachbereichen derselben Hochschule hergestellt.

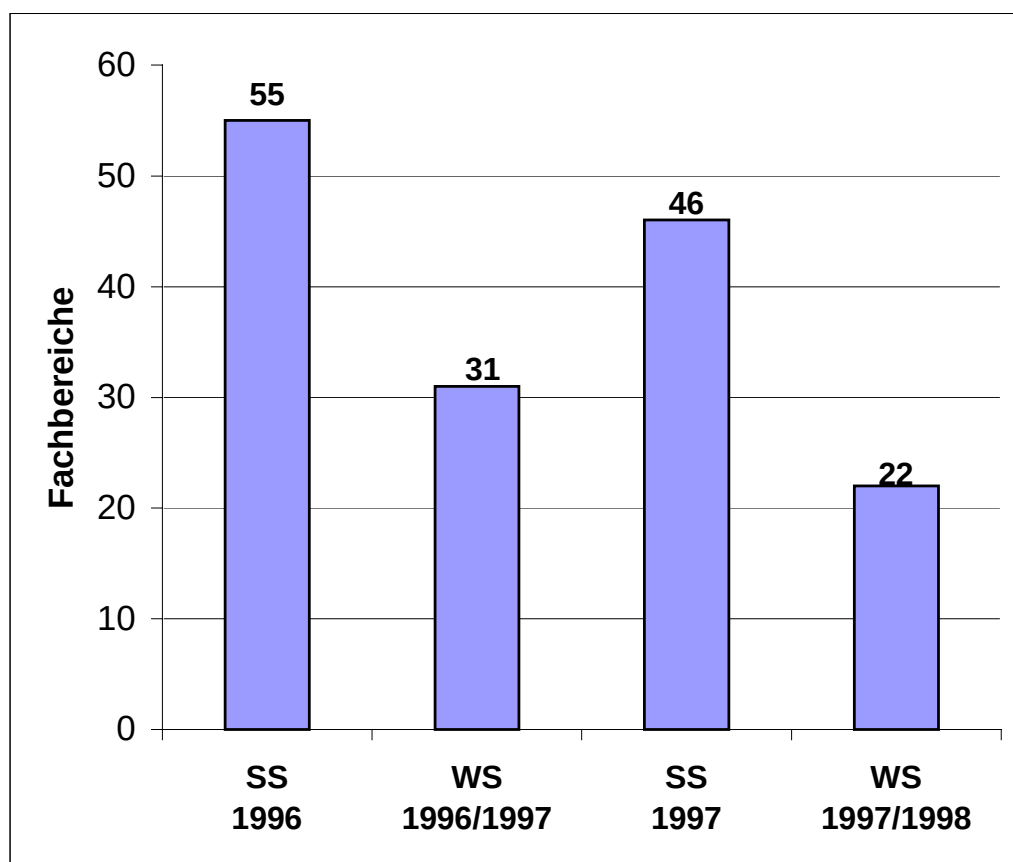
43 INPAT-Bewilligungen wurden zurückgezogen, weil

- bereits an anderen Fachbereichen derselben Hochschule ein entsprechendes Lehrangebot bestand,
- die Mindestteilnehmerzahl für eine Lehrveranstaltung nicht erreicht wurde,
- organisatorische und personelle Gründe vorlagen.

● Phase I

Die Abbildung 1 zeigt die Zahl der teilnehmenden Fachbereiche und das Semester, ab dem sie mit der Einrichtung von Lehrveranstaltungen begannen.

Abbildung 1: 154 Fachbereiche nahmen an der INPAT-Maßnahme Phase I teil



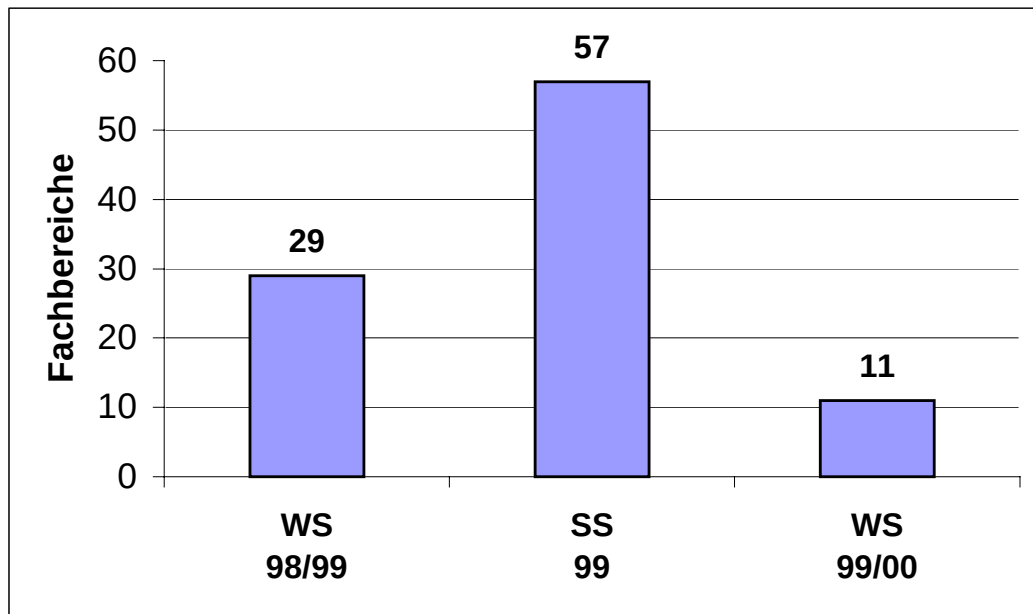
Während des Sommersemesters 1998 und des Wintersemesters 1999/2000 wurden keine Neubewilligungen ausgesprochen.

● Phase II

Mit der Phase II (Laufzeit Wintersemester 1998/1999 bis einschließlich Sommersemester 2000) der INPAT-Maßnahme erhielten 100 weitere Fachbereiche ausreichend Zeit, um für ihre Studenten Lehrangebote zum gewerblichen Rechtsschutz einzurichten.

Die Abbildung 2 zeigt die Zahl der teilnehmenden Fachbereiche und das Semester in dem sie mit der Einrichtung von Lehrveranstaltungen begannen.

Abbildung 2: 97 Fachbereiche nahmen an der INPAT-Maßnahme Phase II teil.



Während des Sommersemesters 2000 wurden keine weiteren (Neu-)Bewilligungen ausgesprochen.

Bis auf die kürzere Teilnahmedauer bei der Phase II waren die Förderbedingungen bei beiden Phasen gleich.

Fazit:

Die dauerhafte Integration des gewerblichen Rechtsschutzes in die Hochschulausbildung erforderte eine Vorlaufzeit. Eine Förderdauer von maximal sechs Semestern war notwendig und ausreichend. Zwischen der Teilnahmedauer und der Integration neuer Lehrangebote besteht eine eindeutig positive Korrelation:

- **81 Prozent der insgesamt 154 Teilnehmer in der Phase I haben Lehrveranstaltungen zum gewerblichen Rechtsschutz dauerhaft etabliert.**
- **77 Prozent der insgesamt 97 Teilnehmer in der Phase II haben Lehrveranstaltungen zum gewerblichen Rechtsschutz dauerhaft etabliert.**

Mindestens vier Semester waren im „Betrieb Hochschule“ für die organisatorische Etablierung neuer Lehrveranstaltungen notwendig, um das avisierte Ziel bei über drei Viertel aller Teilnehmer zu erreichen. Vor allem formale Änderungen in den Prüfungs- und Studienordnungen der Fachbereiche waren hierfür ausschlaggebend.

5.2 Teilnehmerübersicht nach Bundesland und Hochschultyp

Insgesamt 251 ingenieur- und naturwissenschaftliche Fachbereiche an 151 Hochschulen beziehungsweise Hochschulstandorten (siehe Anhang) richteten Lehrveranstaltungen zum gewerblichen Rechtsschutz ein und bildeten mindestens einen wissenschaftlichen Mitarbeiter zum Informationsbeauftragten aus.

Tabelle 1 zeigt die absoluten Teilnehmerzahlen, sortiert in alphabetischer Reihenfolge der Bundesländer und nach Hochschultyp.

Tabelle 1: Fachhochschulen bildeten die größte Teilnehmergruppe

Bundesland	Hochschultyp			
	Berufs-akademien	Fachhochschulen	Universitäten, Technische Universitäten, Technische Hochschulen	Gesamt
Baden-Württemberg	6	19	12	37
Bayern		17	17	34
Berlin		7	4	11
Brandenburg		6	4	10
Bremen		4	4	8
Hamburg		1	5	6
Hessen		11	10	21
Mecklenburg-Vorpommern		3	6	9
Niedersachsen	2	10	7	19
Nordrhein-Westfalen		20	21	41
Rheinland-Pfalz		7	4	11
Saarland			4	4
Sachsen	1	9	8	18
Sachsen-Anhalt		3	3	6
Schleswig-Holstein		8	4	12
Thüringen		3	1	4
Summe	9	128	114	251

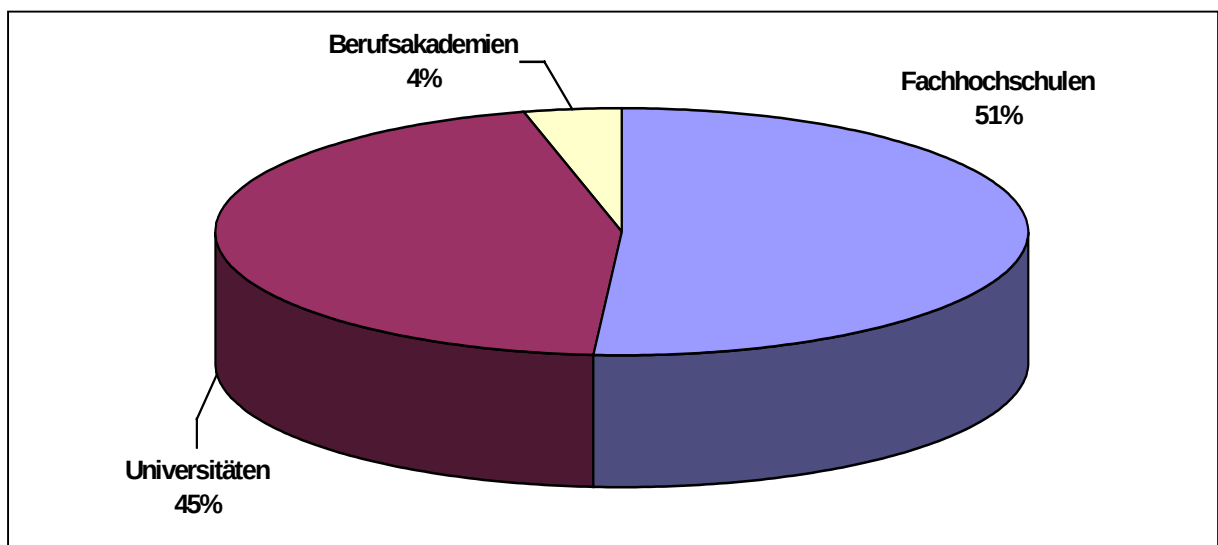
5.3 Teilnehmerübersicht nach Hochschultypen und Fachbereichen

Das ursprünglich auf maximal 100 ingenieurwissenschaftliche Fachbereiche deutscher Hochschulen und Fachhochschulen ausgerichtete Projekt weckte schnell das Interesse von Personen aus den naturwissenschaftlichen Fachbereichen und technischen Studiengängen der Berufsakademien. Auch sie erkannten, dass ihre Studenten ein besseres Patentwissen benötigen. Die zügige Umsetzung der Maßnahmen hat bewiesen, dass auch hier Handlungsbedarf bestand.

Die Gesamtzahl von 251 INPAT-Teilnehmern, die im Anhang aufgeführt sind, setzte sich bei der Betrachtung nach **Hochschultyp** zusammen aus:

- 51 Prozent Fachhochschulen
- 45 Prozent Universitäten (Technische Universitäten/Technische Hochschulen)
- 04 Prozent Berufsakademien

Abbildung 3: Über die Hälfte der INPAT-Teilnehmer waren Fachhochschulen



Die technisch-ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche Maschinenbau und Elektrotechnik waren überproportional repräsentiert, zusammen ergaben sie mit 46 Prozent fast die Hälfte der Teilnehmerzusammensetzung. Von den Naturwissenschaften bildeten die Chemie-Fachbereiche mit 16 Prozent den größten Anteil. Einen leichteren Einstieg in INPAT hatten vor allem die Fachbereiche, die am BMBF-Projekt „Endnutzerförderung Chemiedatenbanken“ (1994 bis 1997) der Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh) teilnahmen. Das Projekt verfolgte das Ziel, die Online-Nutzung externer Datenbanken im Bereich der Chemie für Endnutzer (Absolventen des Diplomstudienganges Chemie) zu etablieren. Die übrigen mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachbereiche (Mathematik/Informatik, Physik/Physikalische Technik sowie Agrar- und Biowissenschaften) kamen zusammen auf einen Anteil von 22 Prozent.

Die Tabelle 2 zeigt die prozentuale Verteilung nach Fachbereichen/Fakultäten.

Tabelle 2: Die meisten INPAT-Teilnehmer stammten aus den ingenieurwissenschaftlichen Fachbereichen

Fachbereich	Prozent
Maschinenbau	26
Elektrotechnik	20
Chemie	16
Physik/Physikalische Technik	09
Mathematik/Informatik	08
Agrar-, Biowissenschaften	05
andere	16

(n=251)

Der im Laufe der Maßnahme zunehmende Bekanntheitsgrad von INPAT-Lehrveranstaltungen in den Hochschulen führte dazu, dass - über die ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fachbereiche hinaus - auch Wirtschafts-, Rechts- und Geisteswissenschaften von den INPAT-Maßnahmen profitierten. Die überwiegend externen Lehrbeauftragten reagierten flexibel auf die Bedürfnisse der Studenten und richteten die oftmals sehr „interaktiven“ Vorlesungen und Übungen praxisnah aus.

Die Erfahrungen und Auswertungen ergaben, dass auch viele Studenten aus den Fachbereichen/Fakultäten der

- Betriebswirtschaftslehre
- Rechtswissenschaft
- Buch- und Bibliothekswesen
- Medizin
- Pharmazie
- Design
- Gesellschaftswissenschaften
- Kommunikationswissenschaft

und anderen direkt oder indirekt von den Vorlesungen, Seminaren und Übungen profitierten.

5.4 INPAT-Abschlussumfrage

Eine quantitative Erhebung mittels eines standardisierten Fragebogens schien im vorliegenden Fall sinnvoll, weil in einer Vollerhebung umfangreiche Datensätze von möglichst allen INPAT-Teilnehmern (im angegebenen Zeitraum) erhoben werden sollten. Die Entscheidung für eine schriftliche Befragung ergab sich vor allem aus der Tatsache, dass ca. 15 Prozent der Untersuchungseinheiten zur Zeit der Befragung nicht mehr in den Fachbereichen oder Hochschulen weilten. Der Grund lag in der (unvermeidbaren) Fluktuation des Hochschulpersonals, vor allem der Teilnehmer in der Phase I.

Die – infolge der hohen Rücklaufquote – bestätigte Annahme, dass die INPAT-Teilnehmer grundsätzlich an der Weiterführung der (durch INPAT initiierten) Lehrveranstaltungen zum Thema „Gewerblicher Rechtsschutz in der Hochschulausbildung“ interessiert waren, machte schriftliche Befragungen erst möglich. Zusätzlich konnten auf diese Weise einige Fehlerquellen ausgeschlossen werden. Zu nennen sind hier Intervieweffekte, wie die mögliche Beeinflussung der Befragten durch einen möglichen Interviewer oder die Möglichkeit, aufgrund der freien Zeitwahl überlegter und damit ehrlicher zu antworten.

Umgekehrt erforderte die schriftliche Befragung eine große Sorgfalt bei der Konstruktion des Fragebogens. Die Fragen mussten absolut unmissverständlich formuliert sein und zur Beantwortung motivieren, da eine Hilfestellung durch den Interviewer ausgeschlossen war.

Die Konstruktion des Fragebogens stützte sich im Kern auf erprobte Fragenkataloge, die sich in Vergleichsstudien („Endnutzerförderung Chemiedatenbanken“ der GDCh - 1993 bis 1997) bewährt haben. Einige Fragen mussten thematisch der Zielgruppe angepasst werden, andere wurden weggelassen, manche ersetzt oder hinzugefügt.

Mit der so erstellten ersten Fassung wurde mit 5 INPAT-Teilnehmern ein Pretest durchgeführt und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in einer zweiten Fassung umgesetzt.

Der endgültige Fragebogen umfasst vierzehn Seiten auf acht DIN A4-Blättern in gehefteter Form, beidseitig bedruckt, wobei sich auf der ersten Seite nur das Cover und auf der letzten Seite die Erklärung für das Einverständnis befindet.

Er enthält, inklusive der soziodemographischen Angaben, insgesamt 35 Fragen, zum Teil mit Unterfragen. Zur Erreichung einer Homogenität und repräsentativen Auswertung der Antworten wurde zur Beantwortung der Fragen nur die Möglichkeit des „Ankreuzens“ gegeben. Die meisten Fragen sind „halboffen“, d. h. mit Ergänzungsmöglichkeit, um stichwortartig Begründungen zu erfragen.

Bei vielen Fragen wurde von Mehrfachnennungen sehr reger Gebrauch gemacht. Das ließ grundsätzlich den Rückschluss zu, dass es in vielen Einrichtungen parallele Lösungsansätze gab. Insofern sind die prozentualen Ergebnisse nicht auf 100 Prozent zu beziehen. Teilweise wurden einzelne Fragen nicht beantwortet. Solche Fragebögen wurden trotzdem in die Bewertung einbezogen.

Der Fragebogen ist chronologisch in fünf Teile gegliedert, die sich mit den folgenden Hauptthemen beschäftigen: Lehrveranstaltung „Gewerblicher Rechtsschutz“, Ausbildung (Informationsbeauftragte), INPAT allgemein, Akzeptanz, Nutzen.

Mit offenen und geschlossenen Fragen sowie Skalen zur subjektiven Einschätzung wurde versucht, ein möglichst genaues Bild der Integration des gewerblichen Rechtsschutzes in die Hochschulausbildung zu erhalten.

Ein Ziel war es auch, diese Ergebnisse in eine geplante Anschlussmaßnahme mit der Thematik Verwertung von Innovationen mit einfließen zu lassen. Die Subjektivität der reflexiven Befragung ist bei der Interpretation der Ergebnisse in Betracht zu ziehen.

Chronologie der Befragung

Bei der Gestaltung des Fragebogens und der Ausführung der Befragung wurde insbesondere Wert auf vertrauensbildende und persönliche Elemente bei der Ansprache der Befragten gelegt.

Anordnung der Fragen:

- Mit leichten, interessanten Fragen beginnen (sogenannte „Warm-up“-Fragen)
- Inhaltlich gleiche Fragen zusammen präsentieren
- Fragenkomplexe aufeinander aufbauen
- Sensible bzw. heikle Fragen erst am Schluss stellen

Rücklauf und Repräsentativität

Alle 251 INPAT-Teilnehmer erhielten den Fragebogen „Abschlussumfrage für INPAT-Teilnehmer“ nach Ablauf ihrer Bewilligung (Phase I bzw. Phase II), davon beteiligten sich 225 an der Umfrage. Das entspricht einer Rücksendequote von 90 Prozent der angeschriebenen INPAT-Teilnehmer. Dieser Wert stellt eine für schriftliche Befragungen außergewöhnlich hohe Rücklaufquote dar. Bis auf zwei Fragebögen waren alle auswertbar, das bedeutet eine Auswertungsquote von 89 Prozent bezogen auf alle INPAT-Teilnehmer. Die auf einer breiten Erhebungsbasis vorliegenden Resultate stellen ein repräsentatives Ergebnis dar und enthalten zentrale Aussagen und Erkenntnisse aus der Umsetzung der INPAT-Maßnahmen.

Generell ging man von einer hohen Motivation der INPAT-Teilnehmer zur Beantwortung von Untersuchungen erfolgreich verlaufener Projekte aus. Diese hohe Rücklaufquote ist auch der persönlichen Kontaktaufnahme zu verdanken. Die telefonischen Nachfragen waren aufwendig, aber effektiv. Je länger der Ablauf der Bewilligung zurücklag, desto schwieriger wurde es, die Fragebögen zurück zu bekommen. Gleichzeitig gaben die Telefonate die Gelegenheit, den Boden für die Fragebogenaktion zu bereiten und den Teilnehmern die Bedeutung der Erhebung zu erläutern. Die Reaktionen waren durchweg positiv.

In vielen Fällen nutzten die Teilnehmer den Fragebogen zu ausführlichen Kommentaren und Vorschlägen für das Vorhaben.

Die Auswertung der Angaben erfolgte mit dem Programm Microsoft EXCEL.

Ergebnisse der Erhebung

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse in deskriptiver Form dargestellt. Die Ziffern in den eckigen Klammern bezeichnen die Nummer der dazugehörigen Frage im Fragebogen. Der Fragebogen ist im Anhang dokumentiert.

In vielen Antwortvorgaben (Items) waren Mehrfachnennungen (MFN) möglich, daher addieren sich in diesen Fällen die Quoten nicht zu 100 Prozent. In der eckigen Klammer, welche die Nummer der Frage im Fragebogen anzeigt, steht deswegen zusätzlich das Kürzel MFN (zum Beispiel: [1.3 MFN]).

Die Reihenfolge der Auswertung bildet im Wesentlichen die Chronologie des Fragebogens ab. Dadurch ergibt sich folgende Gliederung:

- die Lehrveranstaltung „Gewerblicher Rechtsschutz“,
- die Ausbildung (Informationsbeauftragte),
- INPAT allgemein,
- Akzeptanz,
- Nutzen.

• Lehrveranstaltung „Gewerblicher Rechtsschutz“

Bis vor wenigen Jahren und vor INPAT besaß der gewerbliche Rechtsschutz in der Hochschullehre und -ausbildung einen geringen Stellenwert. In den seltensten Fällen hatte man sich mit dieser Thematik auseinander gesetzt. Bis 1996 (also vor INPAT) bestand, wenn überhaupt, nicht nur in den ingenieur- und naturwissenschaftlichen, sondern auch in den juristischen Studiengängen, nur ein gelegentliches, wenig strukturiertes Lehrangebot. Die Prüfungsordnungen sahen den gewerblichen Rechtsschutz nicht einmal als Wahlfach vor.

82 Prozent der Fachbereiche hatten vor ihrer INPAT-Teilnahme keine entsprechenden Lehrveranstaltungen angeboten. Wenn überhaupt, bestand in den wenigsten Fällen (18 Prozent) ein mehr oder weniger ausgeprägtes Lehrangebot [1.1].

Nachdem sich die Verantwortlichen in den Fachbereichen zur INPAT-Teilnahme entschieden hatten und der Bewilligungsbescheid vom IW Köln vorlag, begann die zügige Einrichtung bzw. das Angebot von ersten Lehrveranstaltungen, was in der Regel eine Vorlaufzeit von ein bis zwei Semestern erforderte. Die Suche nach geeigneten Lehrbeauftragten sowie die organisatorische und verwaltungstechnische Umsetzung lief oftmals parallel. In Einzelfällen dauerte die Einführung der neuen Lehrveranstaltungen sehr viel länger, da sie die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen voraussetzte.

Über drei Viertel der Fachbereiche benötigten nur ein Semester für die Einführung der neuen Lehrveranstaltungen [1.2], die überwiegend als Wahlpflichtfach oder Wahlfach [1.3 MFN] stattfanden.

Grundlagen vermittelnde, fächerübergreifende Kurse für „Hörer aller Fakultäten“ fanden in der Regel für größere Zuhörergruppen überwiegend im zweisemestrigen Turnus statt. Fortgeschrittenen- oder fachthemenspezifische Lehrangebote für „höhere Semester“ oder Doktoranden richteten sich vor allem an einen kleinen Zuhörerkreis und fanden vielfach nach vorheriger, oft kurzfristiger Absprache überwiegend im einsemestrigen Turnus statt [1.4 MFN].

Das Lehrangebot war vielfältig, reine Vorlesungen waren selten. In Kombination mit Datenbankvorführungen, Schulungen, Praktika und Exkursionen zu Patentinformations-

zentren und -stellen sowie zum Deutschen Patent- und Markenamt gewannen sie zusätzliche Attraktivität für die Studenten.

Die Studierenden wünschten eine schriftliche Bescheinigung der Hochschule, des Fachbereiches oder des Lehrbeauftragten über ihre Zusatzqualifikation. Dieser Nachweis im Zeugnis sollte die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Man ging davon aus, dass die zukünftigen Arbeitgeber verstärkt auf zusätzliche Qualifikationen achteten, die über die Mindestanforderungen des Studiums hinausgingen. In den meisten Fällen gab es Teilnahmebescheinigungen oder Leistungsnachweise [1.5 MFN] nach erfolgreich abgelegter Prüfung.

Ingenieure und Naturwissenschaftler verstehen den gewerblichen Rechtsschutz vor allem als anwendungsorientierte Disziplin für ihre überwiegend wissenschaftlich-technisch ausgerichtete Arbeit. Die Einsicht in die Funktion der Schutzrechte wurde am häufigsten als Lernziel der Vorlesungen genannt. Grundlagen- und Handhabungswissen zur Problemlösung rangierten eindeutig vor der Behandlung juristischer Fragestellungen. „Abstrakte“ Themen wie Geschmacksmusterrecht, Urheberrecht, alternative Schutzstrategien (Geheimhaltung) und Softwareschutz tauchten ganz unten im Ranking auf [1.6 MFN]. Begrifflichkeiten und vertragliche Grundlagen stießen auf ein geringeres Interesse der Studenten.

Tabelle 3 zeigt die am häufigsten genannten Lernziele (gerankt, Ergebnisse in Prozent).

Tabelle 3: Praxisorientiertes Wissen rangiert vor der Theorie

Lernziele im Rahmen der Vorlesungen	Prozent
Funktion von Schutzrechten	95
Patentrecht (Deutschland, Ausland, EU)	92
Anmeldeverfahren (Patentvoraussetzung)	91
Patentdatenbanken, Recherchetechnik und -strategie	88
Gebrauchsmusterrecht	83
Arbeitnehmererfinderrecht	81
Aufgaben und Struktur des Patentwesens	81
Schutzrechtskosten	70
Rechtsverletzungen und ihre Folgen, Verteidigung von Schutzrechten	62
Markenschutz (Topographie, Marken, Sortenschutz)	61
Volkswirtschaftliche Bedeutung des gewerblichen Rechtsschutzes	59
Lizenzen (Begriff, Vergabe, Vertragliche Grundlagen)	59
Geschmacksmusterrecht	58
Softwareschutz (Urheberrecht)/ Software-bezogene Patente	54
Alternative Schutzstrategien (Geheimhaltung etc.)	42

Formulierung von Patentstrategien	Prozent
Patente (Anmeldestrategien)	82
Bedeutung des Patentschutzes für die Wettbewerbsfähigkeit	81
Schutzmöglichkeiten (Auswahl des richtigen Schutzrechts)	80
Wettbewerbs-, Konkurrenzprodukte, Konkurrenzanalyse	50
Lizenzstrategien	36
Kreativität (Ideenfindungsmethodik)	28
Patent-Portfolio-Strategien	21

Lehrmethoden	Prozent
Vorlesung	96
praktische Übung Recherche	81
Besuch von Patentinformationszentren o. ä.	42
praktische Übung Patentsammlung	14
reale Patentanmeldung	08

Frage: Welche Lernziele sollen die Studenten im Rahmen der Vorlesungen erreichen?
(Mehrfachnennungen möglich) (n=223) [1.6 MFN]

Die Vorlesungsankündigungen erfolgten überwiegend traditionell sichtbar „auf Papier“ als Aushang, Poster oder Umlaufzettel (87 Prozent) oder im Vorlesungsverzeichnis (73 Prozent) [1.7 MFN]. Gerade für den Besuch neu eingerichteter Lehrveranstaltungen waren zunächst „Werbemaßnahmen“ in Form von Überzeugungsarbeit und Aufklärung sowie die gezielte Ansprache von Hochschulangehörigen erforderlich.

Werbung gehört zum Handwerk - auch für die Lehrbeauftragten. Um die Studenten für das neue Thema zu motivieren und in die Vorlesungen zu locken, war eine ansprechende Aufmachung der Aushänge (großflächige bunte Plakate) und Bezeichnung der Veranstaltungen wichtig.

Titel wie

- „Von der Idee zum Patent“
- „Patente - Produktideen erarbeiten und schützen“
- „Patente schützen Ideen - Ideen schaffen Arbeit“
- „Geld verdienen mit Patenten!“
- „Was man als zukünftiger Ingenieur unbedingt wissen sollte!“
- „Können Sie sich überhaupt leisten, Ihre Erfindung nicht zu schützen?“

weckten das Interesse der Studenten eher als „trockene“ Ankündigungen wie zum Beispiel

- „Gewerblicher Rechtsschutz“
- „Patentrecht“.

Vier Fünftel der (überwiegend externen) Lehrbeauftragten waren Patentanwälte oder Patentassessoren [1.8 MFN], die Praxisbeispiele aus ihrer patentanwaltlichen Tätigkeit in die Vorlesungen einbrachten. Mitarbeiter aus Patentabteilungen von Unternehmen, Patentinformationszentren und -stellen, Patentprüfer vom Deutschen Patent- und Markenamt übernahmen vielfach die Vorlesungen ganz oder zumindest teilweise.

Den überwiegenden Anteil der Zuhörer bildeten Studenten aus dem Fachbereich, der die INPAT-Teilnahme beantragt hatte [1.9 MFN]. An den Vorlesungen nahmen in der Regel jedoch auch Interessierte anderer Fachbereiche teil. Der Anteil externer Zuhörer an den Vorlesungen war vor allem in Fachhochschulen und Berufsakademien überdurchschnittlich hoch, wo durch die duale Ausbildung ein enger Kontakt zwischen Hochschule und Unternehmen besteht. Studenten sensibilisierten Mitarbeiter in den Betrieben für das Thema und motivierten sie zur Teilnahme an den Vorlesungen.

Circa 750 Fachbereiche nahmen direkt oder indirekt an den INPAT-Maßnahmen teil und profitierten von ihnen [1.9 MFN].

An den Lehrveranstaltungen nahmen durchschnittlich 14 Personen teil. Die Bandbreite lag zwischen 169 und 3 Teilnehmern pro Lehrveranstaltung. Die Teilnehmer kamen überwiegend aus den „höheren“ Semestern [1.10 MFN].

Die Hörer der Vorlesungen in den ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fachbereichen erwarteten überwiegend Grundlagen- und Handhabungswissen und praktische Hilfe bei der Anmeldung von Erfindungen und Forschungsergebnissen zu Patenten und Gebrauchsmustern [1.11 MFN].

Datenbankvorführungen und Schulungen im Umgang mit der Patentinformation aus Patent- und Technik-Datenbanken ergänzten die Vorlesungen und lockerten sie auf. Die Studenten lernten Datenbanken als zusätzliche Quellen für die Informationsbeschaffung schätzen.

Die Erfahrungen vieler Lehrbeauftragter zeigten: Die Studenten der Ingenieur- und Naturwissenschaften zeigen nur dann reges Interesse, wenn der Praxisbezug mehr im Vordergrund steht als die Behandlung rechtlicher Fragen.

Dieser Sachverhalt wurde auch in der Behandlung der Lernziele (Tabelle 3) deutlich [1.6 MFN]. Tabelle 4 zeigt die am häufigsten genannten Vorteile (Ergebnisse in Prozent), die sich die Teilnehmer durch den Besuch der Lehrveranstaltungen erhofften [1.11 MFN].

Tabelle 4: Die Studenten erwarteten einen praktischen Nutzen

Kennen lernen der wirtschaftlichen und technischen Bedeutung des gewerblichen Rechtsschutzes	91
Hilfe für eigene Patent-/Gebrauchsmusteranmeldungen	
Zusätzliche Qualifikation (Zertifikat, Teilnahmebescheinigung)	72
Kennen lernen der Arbeit von Patentauslegestellen, -informationszentren, -bibliotheken	63
Quellen für Diplom-, Examens-, Hausarbeitsthemen	54
Vorteil bei der Stellensuche	42
Quellen für Dissertationen, Habilitationen (Universitäten)	23

Frage: Welche Vorteile haben die Studenten/wissenschaftlichen Mitarbeiter durch die Lehrveranstaltung „Gewerblicher Rechtsschutz?“ (Mehrfachnennungen möglich) (n=223) [1.11 MFN]

Das Ziel von INPAT, ein dauerhaftes Angebot von Lehrveranstaltungen zum Thema Gewerblicher Rechtsschutz in den Fachbereichen zu schaffen, wurde erreicht.

Die zentrale Frage zur Integration des gewerblichen Rechtsschutzes in die Hochschulausbildung war, ob die Lehrveranstaltungen „Gewerblicher Rechtsschutz“ auch nach Ablauf der INPAT-Förderung im Fachbereich aufrechterhalten wird [1.12 MFN]. Die Befragung wurde schriftlich und telefonisch bei allen 251 INPAT-Teilnehmern durchgeführt. 206 INPAT-Teilnehmer beantworteten diese Frage schriftlich, die restlichen 45 wurden telefonisch befragt. Das Ergebnis:

79 Prozent der INPAT-Teilnehmer haben Lehrveranstaltungen zum gewerblichen Rechtsschutz langfristig in ihr Lehrangebot etabliert.

Aufgeschlüsselt nach der Teilnahme in der Phase I (vom Sommersemester 1996 bis Wintersemester 1998/1999) beziehungsweise Phase II (vom Wintersemester 1998/1999 bis Sommersemester 2000) ergibt sich folgende Bilanz:

INPAT-Teilnehmer in der Phase I (maximale Teilnahmedauer sechs Semester):

81 Prozent der 154 Fachbereiche hatten Lehrveranstaltungen zum gewerblichen Rechtsschutz langfristig in ihr Lehrangebot eingegliedert.

INPAT-Teilnehmer in der Phase II (maximale Teilnahmedauer vier Semester):

77 Prozent der 97 Fachbereiche hatten Lehrveranstaltungen zum gewerblichen Rechtsschutz langfristig in ihr Lehrangebot eingegliedert.

Die niedrigeren Prozentzahlen und auch Nachfragen bei den Teilnehmern der Phase II verdeutlichen:

Zwischen der Teilnahmedauer an INPAT und der Integration neuer Lehrveranstaltungen besteht eindeutig eine positive Korrelation.

Oftmals kam es vor, dass an derselben Hochschule ein Fachbereich der Phase I Pionierarbeit für einen Teilnehmer an der Phase II übernahm und ihn somit bei der Aufnahme neuer Lehrangebote in die Studien- und Prüfungsordnungen unterstützte.

Der weitaus größte Teil der INPAT-Teilnehmer dokumentierte in der Abschlussumfrage oder durch Nachfrage, dass auch nach Ablauf von INPAT entsprechende Lehrveranstaltungen in den Fachbereichen angeboten werden.

Dort, wo die Einrichtung entsprechender Lehrangebote nicht explizit in die Prüfungsordnung des Fachbereiches aufgenommen werden konnte, blieb die themenbezogene Ausbildung weiterhin möglich und zwar durch:

- Integration in bestehende Vorlesungen mit ähnlichem Themenschwerpunkt,
- gelegentliche und bedarfsorientierte Zusatzveranstaltungen (Seminare, Workshops etc.),
- Serviceleistungen der Technologie- und Transferstellen, Lizenz- und Verwertungseinrichtungen, Patentinformationszentren und -stellen,
- Kontakte zu Patentanwälten und -assessoren sowie Mitarbeitern in Patentabteilungen von Unternehmen.

Um die Nachhaltigkeit der INPAT-Maßnahme in den Fachbereichen/Hochschulen nach über einem Jahr (nach Abschluss der Maßnahme) zu messen, wurde im Oktober 2001 eine Befragung aller INPAT-Teilnehmer durchgeführt, die folgendes Ergebnis hatte (Stand 03. Dezember 2001):

Zurückgehaltene Fragebögen: 77 (von insgesamt 251 verschickten Fragebogen)

Rücklaufquote: 30 Prozent

Antworten auf die Frage:

Wir haben den gewerblichen Rechtsschutz (Lehrveranstaltungen und Datenbank-nutzung) etabliert.

JA	Antworten 64	(83 Prozent)
	davon	
Wenn JA,		
im eigenen Fachbereich	29	(45 Prozent)
gemeinsam mit anderen Fachbereichen	35	(55 Prozent)
NEIN	13	(17 Prozent)

Fazit:

Über vier Fünftel aller INPAT-Teilnehmer, die sich an dieser Fragebogenaktion beteiligten, bieten auch nach Ablauf der INPAT-Maßnahme weiterhin den gewerblichen Rechtsschutz in Form von Lehrveranstaltungen sowie die Nutzung von Patentinformation an.

Aus den Anmerkungen ist zu entnehmen, dass

- Lehrveranstaltungen überwiegend gemeinsam mit anderen Fachbereichen angeboten werden,
- das Angebot zur Nutzung von Patentinformation aus Patent-Datenbanken auch weiterhin genutzt wird, da sie vorwiegend durch Bibliotheken sichergestellt ist,
- Schulungen im Umgang mit Online-Datenbanken im Rahmen der Lehrveranstaltungen angeboten werden.

Die Angaben zur zukünftigen Finanzierung der Lehrveranstaltungen erfolgten überwiegend aus der Grundfinanzierung der Hochschule oder des Fachbereiches ergänzend aus öffentlichen Drittmitteln [1.13].

Tabelle 5 zeigt die Quellen für die zukünftige Finanzierung (Ergebnisse in Prozent).

Tabelle 5: Die Finanzierung der Lehrveranstaltungen ist gesichert

	überwiegend	ergänzend	gar nicht	n=
zentral aus Haushaltsmitteln des Landes	36	7	57	167
aus der Grundfinanzierung der Hochschule, des Fachbereichs	75	8	17	174
aus öffentlichen Drittmitteln	19	19	62	163
aus anderen Mitteln	33	11	56	158

Frage: Wie wird die Lehrveranstaltung „Gewerblicher Rechtsschutz“ zukünftig finanziert? (eine Antwort pro Zeile) [1.13]

Auf die Frage 1.14: „Wieviel Finanzmittel stehen dann für die Lehrveranstaltung ‚Gewerblicher Rechtsschutz‘ zur Verfügung?“ antworteten 223 Teilnehmer, von denen 120 einen Betrag angaben.

Für die Lehrveranstaltungen zum gewerblichen Rechtsschutz stehen demnach durchschnittlich 920 Euro (1800 DM) pro Semester zur Verfügung [1.14].

• Ausbildung von Informationsbeauftragten und Nutzung von Patentinformationen

In den wenigsten Fällen behandelten die Lehrbeauftragten in ihren Vorlesungen „graue Theorie“. Die Studenten würden nicht an Lehrveranstaltungen teilnehmen, wenn theoretische Inhalte oder nur Gesetzestexte vorgetragen wären, was eine Ankündigung wie „Gewerblicher Rechtsschutz“ oder „Patentrecht“ durchaus erwarten ließe.

Um diese Befürchtung nicht eintreten zu lassen, berücksichtigte INPAT auch die Ausbildung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zu so genannten INPAT-Informationsbeauftragten, die sich, neben der Organisation der INPAT-Veranstaltungen, vor allem durch ihre Qualifikation im Umgang mit Patentdatenbanken auszeichneten. Sie versorgten den Fachbereich oder die Arbeitsgruppe mit Patentinformationen, um diese für alle wissenschaftlichen Arbeiten einzusetzen.

Die INPAT-Informationsbeauftragten waren vor ihrer Qualifikation (bis auf einige Ausnahmen) nicht professionell auf dem Gebiet des Patentwesens tätig. Es handelte sich in der Regel um Hochschulangehörige, die sich freiwillig und zusätzlich zu ihrer regulären Tätigkeit als Kontaktpersonen zur Verfügung stellten.

Wissenschaftliche Mitarbeiter, in der Regel Doktoranden, aber auch fest angestelltes Personal (Akademischer Mittelbau) und sogar Hochschullehrer nutzten die Qualifizierung zu Informationsbeauftragten, indem sie Schulungen zum gewerblichen Rechtsschutz und im Umgang mit Patentinformation (Patentdatenbanken) besuchten. Sie lieferten somit notwendige Patentinformationen für alle wissenschaftlichen Arbeiten und Forschungsaktivitäten im Fachbereich und im Rahmen des Lehrauftrages.

Zur Ergänzung der Grundlagen vermittelnden Vorlesungen waren es vielfach die INPAT-Informationsbeauftragten, die praktische Übungen im Umgang mit Patentdatenbanken für die Studenten anboten.

Exkursionen:

- zu Patentinformationszentren und -stellen,
- zu Patentbibliotheken,
- zum Deutschen Patent- und Markenamt und ihren Außenstellen,
- Technologie-Transferstellen,
- Verwertungseinrichtungen

gehörten oftmals zum Programm und trugen zum besseren Verständnis bei.

Die Informationsbeauftragten qualifizierten sich weiter durch den Besuch von Fachtagungen, zum Beispiel:

- Kolloquien zu Patentinformation,
- Erfinderberatungen,
- Produktinnovationen bis hin zu Existenzgründungs- und Verwertungsseminaren.

Hochschullehrer und Doktoranden waren die typischen Informationsbeauftragten [2.1 MFG], also gerade die Gruppe, die Patentinformationen für ihre Forschungsarbeiten einsetzte. Unter den Angestellten der Hochschulen waren vor allem Laboringenieure, aber

auch Angehörige von Fachbibliotheken, Bibliotheken, Technologie- und Transferstellen als Informationsbeauftragte tätig.

Die INPAT-Informationsbeauftragten wählten für ihre Ausbildung überwiegend die Schulungs- und Datenbankangebote des Fachinformationszentrums Karlsruhe (STN International) vor denjenigen des Fachinformationszentrums Technik [2.3 MFG]. Dies galt sowohl für Einführungs- und Fortgeschrittenenkurse, fachthemenspezifische Patentdatenbankkurse und -workshops [2.3 MFG], die von autorisierten Schulungsanbietern vielfach im Rahmen der Vorlesungen und Übungen vor Ort, d. h. in den Hochschulen durchgeführt wurden.

Auch Mitarbeiter aus

- Patentinformationszentren und -stellen,
- Technologie-Transferstellen und
- Fachinformationsbibliotheken

übernahmen vielfach Datenbankvorführungen im Rahmen der Vorlesungen und schulten im Umgang mit Patentdatenbanken.

INPAT-Informationsbeauftragte, die in der zusätzlichen Qualifikation Vorteile in ihrem ausgeübten oder zukünftigen Beruf (z. B. Patentanwalt oder -assessor) erkannten, gingen systematisch und zielgerichtet bei der Auswahl aufeinander aufbauender Schulungen vor.

Als Multiplikatoren sensibilisierten sie viele Personen in wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Hochschuleinrichtungen für das Thema Gewerblicher Rechtsschutz und Nutzung von Patentinformationen. An einzelnen Hochschulen bzw. Fachbereichen führte das zu einem „Schneeballeffekt“, der bewirkte, dass weitere Hochschulangehörige diese Chancen erkannten und für sich nutzten.

Die Ankündigung von Schulungsveranstaltungen für den Umgang mit Datenbanken erfolgte, wie bei den Lehrveranstaltungen, traditionell auf „Papier“ (Aushang, Poster, Umlauf) und mündlich [2.4 MFG]. Ihre Aufnahme in die Vorlesungsverzeichnisse geschah mit zeitlicher Verzögerung.

Das INPAT-Ziel, die Studenten in möglichst großer Breite in die Grundlagen und die weitergehende Nutzungsmöglichkeit der elektronischen Fachinformation einzuführen, wurde auch dahingehend erreicht, dass ihnen die „Schwellenangst“ genommen wurde. Studenten und wissenschaftliche Mitarbeiter sollten erkennen, dass der praxisgerechte Umgang mit Patentdatenbanken erlernt werden muss. Die Vorstellung, Datenbanken kosteten viel Geld, ist nur dann begründet, wenn der Umgang mit ihnen nicht beherrscht wird.

Über die Hälfte der INPAT-Teilnehmer erkannte, dass zukünftig Wissenschaftler im Umgang mit Datenbanken ausgebildet werden müssen [2.5], damit diese als zusätzliche Informationsquellen für die Forschungs- und Entwicklungsarbeit eingesetzt werden können.

„Nicht immer, aber immer öfter“. Tabelle 6 zeigt, dass es besonders wichtig ist, dass sich die Wissenschaftler vor und während ihrer Forschungsarbeiten über den Stand des Wissens oder der Technik durch Recherchen in Patentdatenbanken informieren (Angaben in Prozent) [2.6 MFG].

Tabelle 6: Für die wissenschaftliche Arbeit sind Recherchen in Patentdatenbanken wichtig

	immer	oft	nie	n=
Studenten	13	68	19	170
Doktoranden	59	20	21	161
Fest angestelltes wiss. Personal	11	72	17	137
andere	25	31	44	16

Frage: Sind Recherchen in Patentdatenbanken für die Wissenschaftler zu Beginn bzw. während der wissenschaftlichen Arbeiten vorgesehen? (Mehrfachnennungen) [2.6 MFG]

Die INPAT-Informationsbeauftragten recherchierten vor allem für die Hochschullehrer (fast 80 Prozent), Doktoranden und wissenschaftlichen Mitarbeiter (53 Prozent) [2.7 MFG].

Für viele INPAT-Teilnehmer war der Umgang mit den Instrumenten der elektronischen Fachinformation (Online-Datenbanken) Neuland. Dies zeigte sich vor allem in der Bevorzugung deutschsprachiger Patentdatenbanken.

Die deutschsprachige Patentdatenbank PATDPA, hergestellt vom Deutschen Patent- und Markenamt und angeboten vom Fachinformationszentrum Karlsruhe (im Festpreisangebot), wurde bevorzugt genutzt und stand ganz oben in der Gunst der INPAT-Teilnehmer [2.8 MFG]. Sie enthält u. a. die vom Deutschen Patent- und Markenamt im Patentblatt seit 1968 veröffentlichten Bibliographien deutscher Offenlegungs-, Auslege-, Patent- und Gebrauchsmusterschriften.

Die Studenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter sahen die Vorteile der Patentinformationen aus Datenbanken vor allem in der Erlangung eines besseren Verständnisses für die wirtschaftliche und technische Bedeutung des gewerblichen Rechtsschutzes [2.9 MFG], außerdem als Quelle für Diplom-, Examens- und Hausarbeiten sowie als Hilfe für die eigenen Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen [2.9 MFG].

Tabelle 7 zeigt die am häufigsten genannten Vorteile (Angaben in Prozent, gerant).

Tabelle 7: Die Patentdatenbanken dienen als Informationsquelle

Kennen lernen der wirtschaftlichen und technischen Bedeutung des Gewerblichen Rechtsschutzes	68
Hilfe für eigene Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen	67
Quellen für Diplom-, Examens-, Hausarbeitsthemen	64
Übersicht über das elektronische Datenbankangebot im Bereich Wirtschaft, Firmen, Technik, Normen, Patente, Ausschreibungen usw.	63
Zusätzliche Qualifikation (Zertifikat, Teilnahmebescheinigung)	45
Kennen lernen der Arbeit von Patentauslegestellen, -informationszentren, -bibliotheken	42
Quellen für Dissertationen, Habilitationen	37

Frage: Welche Vorteile haben die Studenten/wissenschaftlichen Mitarbeiter durch die Nutzung von Patentinformationen aus Datenbanken? (Mehrfachnennungen möglich) (n=216) [2.9 MFG]

Eine weitere zentrale Frage zur Integration des gewerblichen Rechtsschutzes in die Hochschulausbildung lautete, ob die Nutzung von Patent-Datenbanken auch nach Ablauf der INPAT-Förderung im Fachbereich aufrechterhalten wird [2.10]. Die Befragung wurde schriftlich oder telefonisch bei allen 251 INPAT-Teilnehmern durchgeführt. 216 INPAT-

Teilnehmer beantworteten diese Frage schriftlich, die restlichen 35 wurden telefonisch befragt. Das Ergebnis:

75 Prozent der INPAT-Teilnehmer gaben an, die Versorgung der Fachbereiche mit Patentinformationen durch Informationsbeauftragte eigenständig weiterzuführen.

Die strategische Patentdatenbanknutzung für Lehre und Forschung blieb innerhalb der Fachbereiche weiterhin bestehen. Insbesondere wenn es darum ging, in kostenpflichtigen Datenbanken zu recherchieren und hier die Hilfe von Informationsvermittlern in Anspruch zu nehmen, kooperierten viele Forscher mit Informationsvermittlern in

- Patentinformationszentren und -stellen,
- Technologie- und Transferstellen, Lizenz- und Verwertungseinrichtungen,
- Hochschul- und Fachbibliotheken

sowie mit

- externen Lehrbeauftragten.

Einzelne Bundesländer finanzierten bzw. finanzieren Pauschalnutzungsverträge zwischen Hochschule und Datenbankanbietern, um die uneingeschränkte Nutzung ausgewählter kostenpflichtiger Patentdatenbanken für Lehre und Forschung zu ermöglichen.

Die Möglichkeiten der Nutzung von Patentdatenbanken waren in den meisten Fachbereichen schon vor der INPAT-Teilnahme bekannt. Aber: Die INPAT-Maßnahmen führten zu einer Erhöhung ihres Bekanntheits- und Nutzungsgrades. Ein deutliches „Gefälle“ bestand hier zwischen den INPAT-Teilnehmern der Phase I und denen der Phase II. Viele Teilnehmer der ersten Runde leisteten „Pionierarbeit“. Sie machten den Nutzen, den die elektronische Fachinformation leistet, auch in anderen Fachbereichen bekannt.

Die zukünftige Finanzierung der Nutzung von Patent-Datenbanken erfolgt überwiegend durch die Grundfinanzierung der Hochschule oder des Fachbereiches und ergänzend aus öffentlichen Drittmitteln [2.11].

Tabelle 8 zeigt die Quellen für die zukünftige Finanzierung (Ergebnisse in Prozent).

Tabelle 8: Die Finanzierung der Patent-Datenbanken ist gesichert

	überwiegend	ergänzend	gar nicht	n=
zentral aus Haushaltsmitteln des Landes	29	21	50	77
aus der Grundfinanzierung der Hochschule/des Fachbereichs	60	18	22	123
aus öffentlichen Drittmittelprojekten	20	47	33	86
aus anderen Mitteln	26	35	39	69

Frage: Wie wird die Nutzung von Patent-Datenbanken zukünftig finanziert? (eine Antwort pro Zeile) (n=159) [2.11]

Auf die Frage 2.12 „Wie hoch sind die Finanzmittel, die Ihnen dann für die Nutzung von Patent-Datenbanken zur Verfügung stehen?“ antworteten 216 Teilnehmer, von denen 93 einen Betrag angaben.

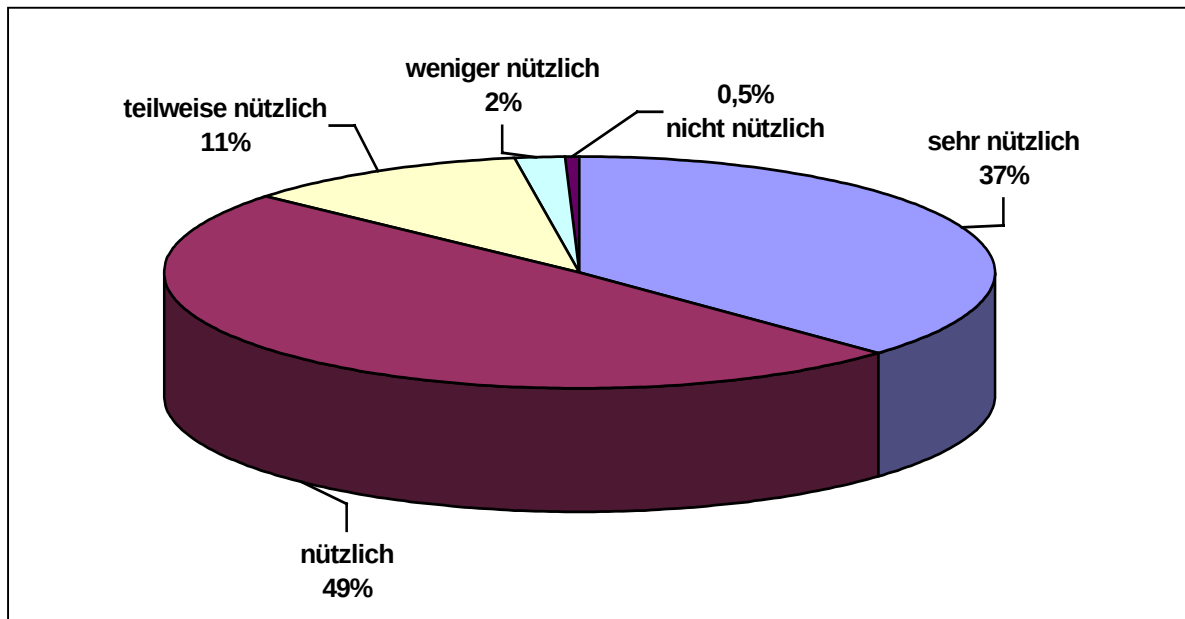
Für die Nutzung von Patent-Datenbanken stehen hiernach durchschnittlich 807 Euro (1580 DM) pro Semester zur Verfügung [2.12].

• INPAT allgemein

Die folgenden Aussagen basieren auf den subjektiven Einschätzungen der INPAT-Teilnehmer.

Die INPAT-Teilnehmer beurteilten die INPAT-Maßnahmen insgesamt für die Fachbereiche als überwiegend nützlich [3.3].

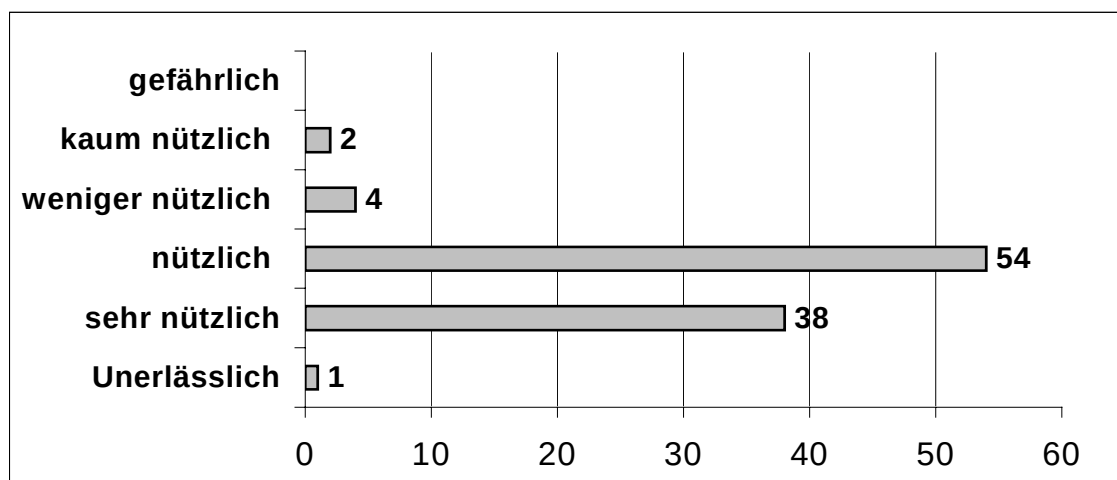
Abbildung 4: INPAT war für die Fachbereiche nützlich



Frage: Wie beurteilen Sie INPAT für Ihren Fachbereich? (n=212) [3.3]

Dasselbe traf auch bei der Beurteilung der kostenlosen INSTI-Broschüre „Recherchen zu und Schutz von technischen Ideen“ zu, die vielfach als Lehrunterlage diente [3.4].

Abbildung 5: Die INSTI-Broschüre „Recherchen zu und Schutz von Technischen Ideen“ war dort, wo sie eingesetzt wurde, überwiegend nützlich (Angaben in Prozent)



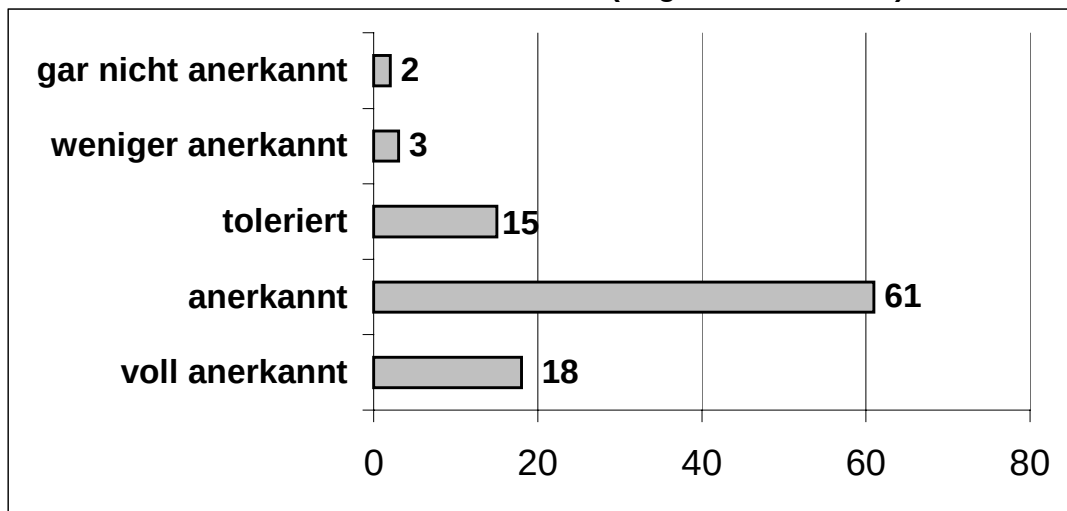
Frage: Wie beurteilen Sie die INSTI-Broschüre Nr. 1: „Recherchen zu und Schutz von technischen Ideen“ von Patentanwalt Helge B. Cohausz? (n=203) [3.4]

Die Broschüre diente in den INPAT-Vorlesungen, -Seminaren und -Übungen eher als Lehrunterlage und weniger für konkrete Patent-/Gebrauchsmusteranmeldungen [3.5]. Lediglich 26 Prozent setzten die Broschüre hierfür ein.

• Akzeptanz

Die Auswertung der Fragebögen und vor allem die Erfahrungsberichte vieler Hochschulangehöriger zeigen, dass nach INPAT die Bedeutung des gewerblichen Rechtsschutzes in Lehre, Ausbildung und Wissenschaft überwiegend anerkannt wird [4.1].

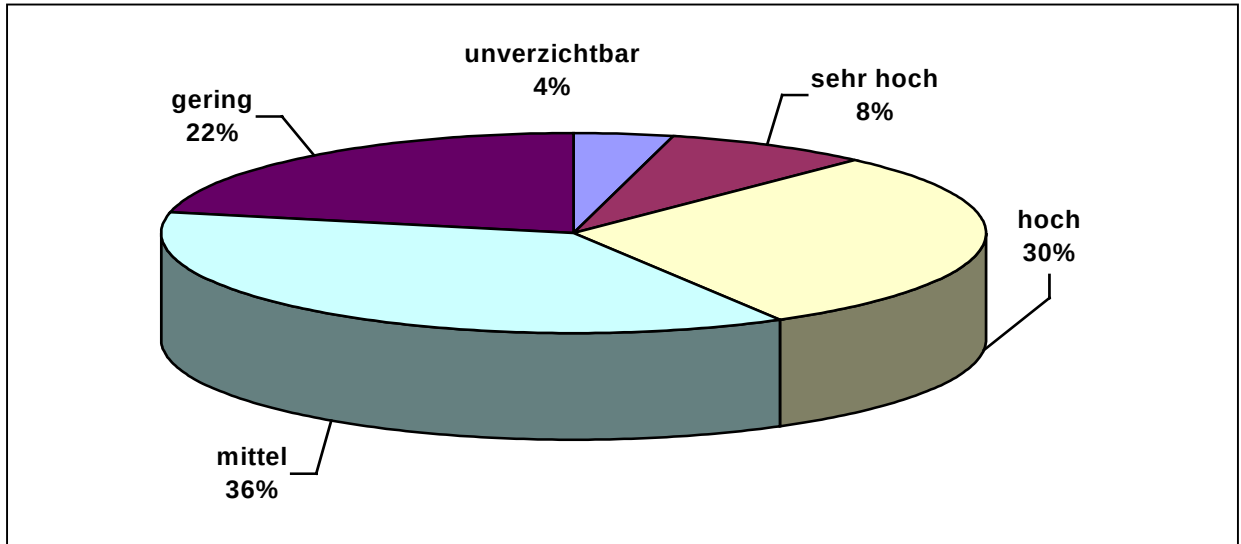
Abbildung 6: Lehrveranstaltungen zum „Gewerblichen Rechtsschutz“ sind heute in den Fachbereichen anerkannt (Angaben in Prozent)



Frage: Ist die Bedeutung der Lehrveranstaltung zum „Gewerblichen Rechtsschutz“ heute in Ihrem Fachbereich anerkannt? (n=214) [4.1]

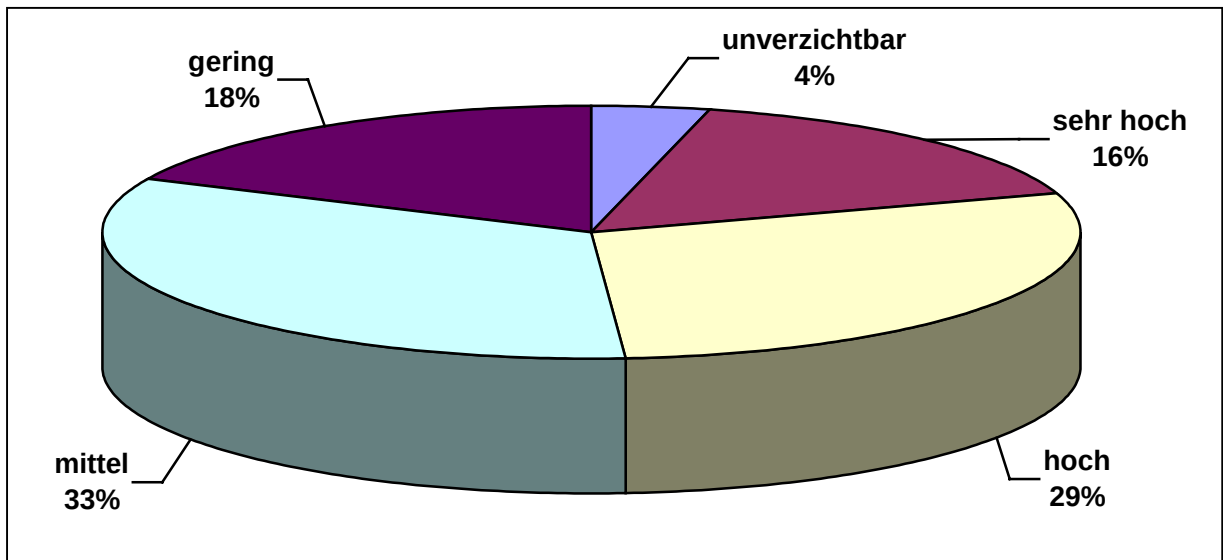
Dasselbe gilt heute auch für die Rolle der Informationsbeauftragten [4.2] und die Akzeptanz von Patentinformationen aus Online-Datenbanken [4.3] für die wissenschaftliche Tätigkeit im Fachbereich.

Abbildung 7: Die Leistungen der Informationsbeauftragte(n) des Fachbereiches haben heute eine hohe Bedeutung im Fachbereich



Frage: Welche Bedeutung haben die Informationsbeauftragte(n) heute in Ihrem Fachbereich? (n=208) [4.2]

Abbildung 8: Die Akzeptanz gegenüber Patentinformationen aus Online-Datenbanken ist mittel bis hoch



Frage: Welche Akzeptanz hat die Beschaffung von Patentinformationen aus Online-Datenbanken heute in Ihrem Fachbereich? (n=208) [4.3]

• **Nutzen**

Die INPAT-Teilnehmer wurden im Rahmen der Abschlussumfrage auch nach dem Nutzen durch INPAT befragt. Wenn auch nicht direkt mess- oder quantifizierbar, so können die wichtigsten Ergebnisse wie folgt zusammengefasst werden:

- die stärkere Berücksichtigung des gewerblichen Rechtsschutzes bei der Behandlung von Themen in Examens- und Diplomarbeiten sowie Dissertationen [5.1.1],
- mehr Patent- [5.1.2] und Gebrauchsmusteranmeldungen [5.1.3],
- besserer Zugang zum Arbeitsmarkt [5.1.4] und besser dotierte Arbeitsplätze [5.1.6],
- gesicherte Existenzgründungen aus den Hochschulen [5.1.5].

6 Begleituntersuchungen

Bei den teilnehmenden Fachbereichen wurden während Ihrer Teilnahme an INPAT Befragungen mit Hilfe standardisierter Fragebögen durchgeführt. Die erhobenen Daten dienten dem INSTI-Projektmanagement lediglich zur internen Information oder wurden für die INSTI-Statussitzungen benötigt. Ziel war es, die Erfahrungen bisheriger INPAT-Teilnehmer für die zukünftigen Teilnehmer nutzbar zu machen.

6.1 Stand der INPAT-Maßnahmen zum Ende des ersten Teilnahmesemesters

Erstmals gegen Ende des Sommersemesters 1996, d. h. bereits nach dem ersten Teilnahmesemester erfolgte bei den bis dato bewilligten Teilnehmern eine Abfrage zum Stand der Einführung und Umsetzung der INPAT-Maßnahmen.

Ziel

Die Fragebogenaktion sollte Aufschluss geben über die Vorlaufzeit bis zum Angebot erster Lehrveranstaltungen.

Gefragt wurden:

- Thema des Wahlpflichtfaches / Wahlfaches
- Name des(r) Lehrbeauftragten
- Name des(r) Informationsbeauftragten
- Stand Ausbildung und Datenbanknutzung
 1. Besuch welcher Schulungsveranstaltungen?
 2. Einrichtung einer Zugangskennung, bei welchem Host?
 - STN-International
 - FIZ-Technik
 - sonst. welcher?
 3. Festpreisangebot, bei welchem Host?
 - STN-International
 - FIZ-Technik
 - sonst. welcher?

Raum für Bemerkungen

Ergebnis (Stand Juli 1996)

Von insgesamt 82 angeschriebenen INPAT-Teilnehmern beteiligten sich 60 an der Umfrage. Das entsprach einer Rücksendequote von 72 Prozent. Alle Fragebögen waren auswertbar. 22 Fachbereiche beteiligten sich nicht an der Fragebogenaktion. Es war davon auszugehen, dass hier bis zum Zeitpunkt der Befragung keine Umsetzung erfolgte.

Von 60 Fachbereichen hatten:

- 38 Prozent im Sommersemester 1996 bereits Lehrveranstaltungen zum Thema „Gewerblicher Rechtsschutz“ angeboten,
- 45 Prozent einen oder mehrere Lehrbeauftragte, die bereits Lehraufträge im Sommersemester durchführten bzw. zum Wintersemester 1996/1997 durchführen wollten,
- 75 Prozent Informationsbeauftragte benannt,
- 20 Prozent im Sommersemester 1996 Schulungen im Umgang mit Patentinformationen besucht.

Fazit

Die Angaben und Bemerkungen bewiesen, dass die Teilnehmer gleich nach Erhalt der INPAT-Bewilligung mit ersten Maßnahmen zur Umsetzung der Lehrveranstaltungen, Ausbildung und Datenbanknutzung begannen.

Die Benennung des Informationsbeauftragten und der Besuch erster Schulungsmaßnahmen im Umgang mit Patentinformationen aus Datenbanken erfolgten relativ zügig. Vereinzelt boten Lehrbeauftragte unverzüglich erste Lehrveranstaltungen an, zunächst als Wahlfach. Anmerkungen der INPAT-Teilnehmer zeigten aber auch: Die Aufnahme der neuen Lehrveranstaltungen in die Prüfungsordnungen erforderte eine längere Vorlaufzeit.

6.2 Untersuchung der Lernziele in INPAT-Lehrveranstaltungen

Viele INPAT-Teilnehmer benötigten Unterstützung bei der Frage, welche Lernziele in den Vorlesungen zum gewerblichen Rechtsschutz erreicht werden sollten. Deswegen wurde bereits Ende des Wintersemesters 1996/1997, d. h. nach dem ersten INPAT-Semester, bei allen INPAT-Teilnehmern eine Untersuchung zur Erfassung der Lernziele in den Lehrveranstaltungen durchgeführt.

Ziel

Zukünftige INPAT-Lehrbeauftragte sollten von den Erfahrungen bereits agierender Lehrbeauftragter profitieren und Orientierungshilfe bei der Formulierung in der Praxis bewährter Lernziele erhalten. Es galt festzustellen, welche Lernziele die Studenten erreichen sollten und welche Lernziele von ihnen akzeptiert und genutzt würden.

Ergebnisse der Aktion „Fragebogen Lernziele“

Sie basieren auf 57 auswertbaren Fragebögen von 95 verschickten Fragebögen. Die Rücklaufquote betrug 60 Prozent.

Die Antworten der folgenden Fragen 1 und 2 wurden verschlagwortet und nach Häufigkeit gelistet.

Frage 1:

Welche Lernziele sollen die Studenten im Rahmen Ihrer Vorlesungen erreichen?

Themenbereich:

Gewerblicher Rechtsschutz

(Antworten in Prozent)

- Arbeitnehmererfinderrecht	76
- Markenschutz (Topographie, Marken, Sortenschutz)	74
- Patentrecht (Deutschland, Ausland, EU)	72
- Schutzrechte im Ausland	69
- Bedeutung von Schutzrechten (und deren Funktion)	68
- Lizenzen	68
- alternative Schutzinstrumente	62
- Aspekte des Patentwesens	59
- Geschmacksmusterrecht	57
- Gebrauchsmusterrecht	57
- Softwareschutz (Urheberrecht)	43
- EDV-Recht	40
- Vertragsrecht	32
- Rechtsverletzung und Folgen	29
- Anmeldeverfahren (Patentvoraussetzung)	20
- Schutzrechtskosten	19
- Erfinderrecht	09

Themenbereich:

Nutzung von Patentinformationen

(Antworten in Prozent)

- Datenbankrecherchen (Informationen aus Patentdatenbanken)	82
- verschiedene Retrievalsprachen (allgemeine Befehle)	71
- Innovationen	69
- Verwertung von Schutzrechten	66
- Recherchestrategie, -auswertung	65
- Patentliteratur	59
- Klassifikation	40
- Kontaktstellen, -adressen	39

Themenbereich:**Formulierung von Patentstrategien****(Antworten in Prozent)**

- Schutzmöglichkeiten (Arten der Schutzrechte)	85
- Kreativität (Ideenfindungsmethodik)	80
- Patente (Anmeldungen)	77
- Bedeutung des Patentschutzes für die Wettbewerbsfähigkeit	75
- Wettbewerb-, Konkurrenzprodukte	70
- praktische Beispiele	69

Frage 2:**Welche Lernziele im Umgang mit der Nutzung der elektronischen Fachinformation und das Recherchieren in Patentdatenbanken sollen die Studenten erreichen?****Themenbereich:****Konzepterstellung für Recherchestrategien
(Suchkriterien, -routinen)****(Antworten in Prozent)**

- Angebot von Patentdatenbanken (Übersicht)	92
- Nutzen - Kosten der Recherche im Einzelfall	88
- Nutzen von Online- und CD-ROM-Datenbanken	85
- Retrievalsprachen	80
- Welche Fragestellung in welchem Medium?	77
- Aufbau und Struktur von Patentanmeldungen	77
- Patentdatenbanken	75
- Die wichtigsten Datenbanken	73
- Vergleich Patentdatenbank – Archiv	70
- Angebot Patentschriftenarchiv	66
- Notwendigkeit von Patentrecherchen	65
- Profildienste	63
- Fähigkeit der Anwendung	55
- Umgang mit der Technik	54
- Akzeptanz der elektronischen Technik	49
- Nutzung und Nutzen der Datenbank	41

Themenbereich:

Aufbereitung der Rechercheergebnisse

(Antworten in Prozent)

- Wissen um die Risiken der Computerrecherche	57
- Musterrecherche	54
- Stand der Technik	44
- Erfinder-Anmelder-Recherche	52
- Namensrecherche	50
- Erfinderrecherche	49
- Stand der Technik-Recherche	44
- Konzeption und Absicherung neuer Ideen	40
- Marktanalyse	35
- Übersicht über elektrische Datenbanken	

6.3 Untersuchung zur Etablierung des Patentwesens in der ingenieur- und naturwissenschaftlichen Hochschulausbildung

Ziel

dieser Abfrage war festzustellen, ob

- INPAT-Zielsetzungen bereits zum Ende des Wintersemesters 1997/1998 erreicht,
- notwendige Maßnahmen zur Beschaffung von Finanzmitteln zur Aufrechterhaltung des Lehrauftrages und der Patentdatenbanknutzung eingeleitet

wurden.

Ergebnisse

Zusammensetzung der bis zum 27. April 1998 zurückerhaltenen Fragebögen nach Hochschultypen:

Bewilligung ab:	Fachhochschulen/ Berufsakademien	Universitäten/Techn. Hochschulen/Universitäten
Sommersemester 1996	22	14
Wintersemester 1996/1997	10	07
Sommersemester 1997	07	16
Wintersemester 1997/1998	07	03
gesamt	46	40
Rücklaufquote (Prozent)	55	55

Die Rücklaufquote verdeutlicht, dass alle Hochschultypen (Fachhochschulen und Berufsakademien sowie Universitäten, Technische Hochschulen und Technische Universitäten) bei der Rücksendung der Fragebögen gleich reagierten.

Die Zahlen der bis dato zurückerhaltenen Fragebögen unter Berücksichtigung des Bewilligungsbeginns zeigten, dass von Hochschulen mit erst kurzer Bewilligungsdauer zu diesem Zeitpunkt sehr wenige Rückantworten vorlagen. In diesen Fällen war die

Integration des gewerblichen Rechtsschutzes in der Regel noch nicht erfolgt. Dies zeigt, dass eine Vorlaufzeit von einem oder zwei Semester für die Integration des gewerblichen Rechtsschutzes in die Hochschulausbildung notwendig war.

Der weitaus größte Teil (87 Prozent) der INPAT-Teilnehmer (n=84) beantwortete die Frage **„Wir werden die Integration des Gewerblichen Rechtsschutzes (Lehrveranstaltungen und Datenbanknutzung) etablieren?“** mit „ja“. Dies ließ erwarten, dass die Integration des gewerblichen Rechtsschutzes (Lehrveranstaltungen und Datenbanknutzung) im Fachbereich bzw. an der Hochschule nach Ablauf der INPAT-Fördermaßnahme etabliert sein würde.

Bei 11 Prozent der Rückantworten wurden als häufigste Ursachen für die zum damaligen Zeitpunkt nicht erfolgte Integration genannt:

- Finanzierungsschwierigkeiten,
- Akzeptanzmangel seitens der Hochschulleitung,
- mangelndes Interesse seitens des Lehrbeauftragten,
- Wechsel des Informationsbeauftragten.

Zwei Prozent der Rückantworten ließen diese Frage unbeantwortet.

84 Prozent von insgesamt 68 INPAT-Teilnehmern beantworteten die Frage **„Wir werden die Lehrveranstaltungen zum Thema "Gewerblicher Rechtsschutz" auch nach Ablauf der INPAT-Förderung in unserem Fachbereich aufrechterhalten?“** mit „ja“. Sie würden die Lehrveranstaltungen zum Thema „Gewerblicher Rechtsschutz“ auch nach Ablauf der INPAT-Förderung aufrechterhalten.

Die Auswertung legte den Schluss nahe, dass die INPAT-Teilnehmer die Bedeutung des „Gewerblichen Rechtsschutzes“ für die Aus- und Weiterbildung der Studenten und die Sicherung der Forschungsarbeiten der Wissenschaftler erkannt hatten.

15 Prozent der Rückantworten gaben die damals fehlende finanzielle Absicherung der Lehrveranstaltungen als Ursache für die Nichtaufrechterhaltung der Lehrveranstaltungen an.

Ein Prozent der Rückantworten ließ diese Frage unbeantwortet.

Über ein Drittel (35 Prozent) von insgesamt 84 INPAT-Teilnehmern beantwortete die Frage **„Wir haben die notwendigen Finanzmittel für die Lehrveranstaltung im Sommersemester 1999 in den Haushalt 1999 eingeplant?“** mit „ja“ und hatten zum damaligen Zeitpunkt die Einplanung notwendiger Finanzmittel für die Lehrveranstaltung bereits vorgenommen.

Zwei Drittel beantworteten diese Frage mit „nein“ oder ließen sie unbeantwortet. Sie konnten zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage machen. Ein angekreuztes „nein“ bedeutete nicht immer ein endgültiges „nein“. Einzelne INPAT-Teilnehmer ließen aber offen, ob sie notwendige Finanzmittel kurz- oder langfristig, je nach Haushaltslage, bereitstellen könnten.

Weitere Begründungen waren:

- Lehrbeauftragte bieten Lehrveranstaltungen ohne „Haushaltsbelastung“ an,
- einsemestrig stattfindende Lehrveranstaltungen,
- die Integration in bestehende Lehrveranstaltungen.

Drei Viertel (75 Prozent) der 84 INPAT-Teilnehmer beantworteten die Frage „**Wir werden die Nutzung von Patent-Datenbanken auch nach Ablauf der INPAT-Förderung in unserem Fachbereich aufrechterhalten?**“ mit „ja“. Sie bekundeten damals, dass sie die Nutzung von Patent-Datenbanken auch nach Ablauf der INPAT-Förderung aufrechterhalten wollen.

24 Prozent der INPAT-Teilnehmer wollten (zum damaligen Zeitpunkt) die Nutzung von Patent-Datenbanken nicht aufrechterhalten.

Sie begründeten dieses durch

- zu hohe Datenbankkosten,
- die mangelnde Bereitschaft von Mitarbeitern, sich als Informationsbeauftragte zu qualifizieren.

Lediglich 36 Prozent der 84 INPAT-Teilnehmer beantworteten die Frage „**Wir haben die notwendigen Finanzmittel für die Nutzung elektronischer Fachinformation im Sommersemester 1999 in den Haushalt 1999 eingeplant?**“ mit „ja“ und hatten zum damaligen Zeitpunkt bereits für die finanzielle Absicherung von Datenbank-Recherchen gesorgt.

59 Prozent machten deutlich, dass sie noch keine Finanzmittel für die Nutzung elektronischer Fachinformation im Sommersemester 1999 in den Haushalt 1999 eingeplant hatten.

Die Begründungen waren:

- unsichere Finanzierung (z. B. Haushaltssperre),
- Wechsel oder Fehlen des Informationsbeauftragten,
- Fehlende Schulungen im Umgang mit Patentdatenbanken,

5 Prozent ließen diese Frage unbeantwortet.

Die Antworten auf die Frage „**Welche Finanzierungsquellen könnten für die Aufrechterhaltung des Lehrauftrages "Gewerblicher Rechtsschutz" und zur Versorgung Ihres Fachbereichs mit elektronischer Fachinformation nach Ende der INPAT-Förderung in Anspruch genommen werden?**“ (Mehrfachnennungen möglich) ergaben:

Nach Ablauf der INPAT-Förderung sollten vor allem Finanzierungsquellen aus der Hochschule, den Fachbereichen und der Bibliothek für die Aufrechterhaltung der Lehraufträge und der Versorgung der Fachbereiche mit elektronischer Fachinformation dienen.

Es wurde nicht nach der Zuordnung der Finanzierungsquellen für den Lehrauftrag bzw. der Versorgung mit elektronischer Fachinformation gefragt.

Fazit und Empfehlung

Die zum damaligen Zeitpunkt (Ende April 1998) vorliegenden Antworten und Kommentare in den zurückgesandten Fragebögen (Rücklaufquote 55 Prozent) verdeutlichten, dass die INPAT-Teilnehmer die Integration des gewerblichen Rechtsschutzes (Lehrveranstaltungen und Datenbanknutzung) in den Fachbereichen und ihren Hochschulen nach Ablauf der INPAT-Förderung etablieren und weiterführen würden.

Die Aufrechterhaltung der Lehrveranstaltungen zum Thema „Gewerblicher Rechtsschutz“ nach Ablauf von INPAT-Förderung wurden von den INPAT-Teilnehmern als noch wichtiger erachtet als die Nutzung von Patent-Datenbanken. Das spiegelte sich auch in der Planung der notwendigen Finanzmittel im Haushalt 1999 wider.

Zur Festigung des Erreichten und zur weiteren Integration des gewerblichen Rechtsschutzes vor allem in die Fachbereiche, bei denen die INPAT-Bewilligung ein oder zwei Semester zurücklag und unter Berücksichtigung der Betreuungsarbeit durch das INPAT-Projektteam, leitete sich damals folgende Empfehlung ab:

1. Die Einrichtung der Lehraufträge an den Hochschulen/Fachbereichen erfordert in der Regel ein oder zwei Semester Vorlaufzeit, so dass für das Ziel, die Lehraufträge „Gewerblicher Rechtsschutz“ zu etablieren, eine **6-semesterige Teilnahmedauer für alle bewilligten und potenziellen INPAT-Teilnehmer gewährleistet** sein sollte.
2. Jährlich stattfindende Erfahrungsaustauschtreffen, bei denen „umsetzungsaktive“ INPAT-Teilnehmer ihre Erfahrungen „weniger aktiven“ und Neueinsteigern mitteilen, damit diese Lösungswege zur Erhaltung der Angebote erkennen und in ihren Hochschulen umsetzen können.

7 Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen von INPAT

1. In den ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fachbereichen bestand Bedarf an Vorlesungen zum Thema Gewerblicher Rechtsschutz und Umgang mit Patentinformationen. Das bewiesen über 80 Prozent der INPAT-Teilnehmer, die themenbezogene Lehrveranstaltungen dauerhaft in ihren Fachbereichen etablierten.
2. Der vergleichsweise große Anteil der Ingenieurwissenschaften in der INPAT-Teilnehmerzusammensetzung verdeutlicht hier den Nachholbedarf nach einer verstärkten Integration des Patentwesens und -wissens in die ingenieur- und naturwissenschaftliche Hochschulausbildung. Die Forderung von Wirtschaft, Verbänden und Politik nach einer Maßnahme wie INPAT für die Zielgruppe „Ingenieure“ war also berechtigt.
3. Kürzere Entscheidungswege (weniger Gremien und Ausschüsse) und niedrigere bürokratische Hürden an Fachhochschulen und Berufsakademien führten hier im Allgemeinen zur schnelleren Aufnahme des neuen Wahl(pflicht)faches in die Studien- und Prüfungsordnungen - gute Voraussetzungen also für das zügige Angebot zusätzlicher Lehrveranstaltungen.
4. Unabhängig davon entscheidet jedoch das persönliche Engagement der Verantwortlichen, wie schnell die neuen Lehrveranstaltungen im Fachbereich oder in der Hochschule etabliert werden.
5. Viele Studenten erkannten, dass das Patentwesen für ihre berufliche Entwicklung von Bedeutung sein kann.
6. Die Studenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter erwarteten durch den Besuch der Vorlesungen einen praktischen Nutzen für ihre meist anwendungsorientierten Aufgaben.
7. In die Studien- und Prüfungsordnungen aufgenommen erhielt der gewerbliche Rechtsschutz somit einen festen Platz und eine starke Position in der Hochschulausbildung. Die Aufnahme der (neuen) Veranstaltungen in das Vorlesungsverzeichnis und die Sichtbarmachung in Form von Aushängen erhöhten ihre Gewichtung gegenüber den Kern- und Nebenfächern.
8. Das Angebot und die Inhalte der Lehrveranstaltungen richteten sich nach dem Bedarf der Fachbereiche. Die Lehrbeauftragten berücksichtigten die Forderungen der Studenten nach anwendungsorientierten Inhalten und setzten entsprechende Lernziele.
9. Teilnahmebescheinigungen und Leistungsnachweise nach erfolgreich abgelegter Prüfung motivierten die Studenten zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.
10. Überwiegend externe Patentfachleute lehrten und berichteten über ihre berufliche Praxis und trugen neben der Erweiterung des Vorlesungsangebotes zu neuen Lehrformen in den Hochschulen bei.
11. Interessant gestaltete Vorlesungen fanden reges Interesse, auch über die eigentliche Zielgruppe hinaus.
12. Die Einrichtung neuer Wahl- bzw. Wahlpflichtfächer oder die Erweiterung des Lehrangebotes war finanzierbar. Ein Lehrauftrag „Gewerblicher Rechtsschutz“ mit durchschnittlich zwei Semesterwochenstunden kostete durchschnittlich 920 Euro (1800 DM) pro Semester.

13. Wurde der Nutzen aus einer neuen Lehrveranstaltung erst einmal ersichtlich, wurde diese auch von den Hochschulangehörigen akzeptiert.
14. Die Versorgung der Fachbereiche mit Patentinformationen durch Informationsbeauftragte erfordert Spezialisten.
15. Die Online-Datenbank PATDPA war die am stärksten genutzte Patentdatenbank (deutschsprachig, Anfänger).
16. Die Finanzierung von Patentinformationen aus Datenbanken war, wie bei den Lehrveranstaltungen, durchaus mit wenigen Mitteln erreichbar. Die Fachbereiche benötigten hierfür durchschnittlich 767 Euro (1500 DM) pro Semester für die Nutzung von Patentinformationen aus Datenbanken.

8 Akteure und Helfer rund um das Patent - AkPat

Ausgangslage

Im Verlauf des INPAT-Projektes, durch den intensiven Kontakt mit den INPAT-Teilnehmern vor Ort und vor allem bei den Treffen zum Erfahrungsaustausch wurde festgestellt, dass bei vielen Hochschulangehörigen ein breitgefächertes und praxisnah ausgerichtetes Basis- und Spezialwissen auf den Gebieten Patentierung und Verwertung vorhanden ist. Das IW Köln hat sich zur Aufgabe gemacht, dieses zu identifizieren, zu bündeln und transparent zu machen. Daher wurde im Rahmen von INPAT die Internet-Informationsplattform „Akteure und Helfer rund um das Patent - AkPat“ aufgebaut.

Mit INPAT konnten Know-how-Träger auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes identifiziert und im kleinen Rahmen zusammengeführt werden. Da davon auszugehen war, dass wesentlich mehr Erfahrungswissen zum Thema Patente und Verwertung an deutschen Hochschulen vorhanden war, sollte dieser „Schatz“ gehoben und auch an den Hochschulen transparent gemacht werden. Um die durch INPAT erreichten Ziele zu sichern und das Erreichte im Hinblick auf die Verbesserung von Verwertungs-Know-how in der Hochschulausbildung auszuweiten, wurde im Rahmen der Zukunftsinitiative Hochschule des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) die Initiative „Akteure und Helfer rund um das Patent - AkPat“ (Laufzeit: Oktober 2000 bis Juni 2001) durchgeführt.

Warum AkPat?

Um Forschungs- und Entwicklungsergebnisse schnell in marktfähige Produkte umsetzen zu können, ist die schutzrechtliche Sicherung von Forschungsergebnissen und das Wissen um effektive Verwertungsstrategien von großer Bedeutung. Neben den bestehenden Informations- und Beratungseinrichtungen existiert bei vielen Hochschulangehörigen ein großes Spezialwissen sowie Praxiserfahrungen zum Thema Patente und Verwertung.

Durch den Aufbau einer Datenbank im Internet sollte Transparenz im Bereich Patent- und Verwertungskenntnisse geschaffen werden, um eine schnellere Verwertung von Erfindungen, Forschungs- und Entwicklungsergebnissen aus Hochschulen besser unterstützen zu können.

Befragung

Erfahrungen zeigten, dass die Erfassung der Zielgruppe am besten durch standardisierte Fragebögen zu erreichen sei.

Insgesamt

- 31000 Hochschulforscher und -lehrer der Fachbereiche Ingenieur- und Naturwissenschaften und Betriebswirtschaftslehre,

und Personen in

- Technologietransfereinrichtungen,
- Patentinformationszentren und -stellen,
- Verwertungseinrichtungen,
- andere

erhielten den zweiseitigen Fragebogen „Akteure und Helfer rund um das Patent – AkPat“, zusammen mit einem zweiseitigen Anschreiben vom BMBF.

Inhalte

Die schriftliche Befragung mit dem standardisierten und strukturierten Fragebogen „Akteure und Helfer rund um das Patent – AkPat“ diente zur Erfassung der Angaben von Hochschulangehörigen zu spezifischen, einschlägigen Kenntnissen, Erfahrungen und Leistungsangeboten im Bereich Patentierung und Verwertung von Forschungsergebnissen.

Die Teilnehmer konnten den Fragebogen durch „Ankreuzen“ einfach ausfüllen.

„Akteure und Helfer rund um das Patent – AkPat“

(passt in ein Fensterkuvert)

Institut der deutschen Wirtschaft Köln
INSTI-Projektmanagement
Herrn Einsporn / Herrn Risch
Gustav-Heinemann-Ufer 84-88



Tel: (02 21) 4 98 18-16/-22

Fax: (02 21) 4 98 18-56

50968 Köln

FRAGEBOGEN „Akteure und Helfer rund um das Patent - AkPat“

Wir wollen den Überblick über die an den Hochschulen vorhandenen Kompetenzen zum Thema „Patentierung und Verwertung von Forschungsergebnissen“ verbessern. Daher bitten wir Sie um Angaben zu Ihren spezifischen, einschlägigen Kenntnissen, Erfahrungen und Leistungsangeboten in diesem Bereich. Bitte kreuzen Sie an, welche Aussagen für Sie bzw. Ihre Institution¹ zutreffen.

1. Themenbereiche	Ich/Wir haben		Ich/Wir haben eigene Praxis- erfahrung	Ich/Wir biete(n)	
	Grund- kenntnisse	gute Kenntnisse		Lehrver- anstaltungen	Beratung
Bewerten/Beurteilen von Forschungsergebnissen hinsichtlich					
a) Patentfähigkeit	☐	☐	☐	☐	☐
b) Verwertungschancen	☐	☐	☐	☐	☐
Beschaffung und Nutzung von Patentinformation / Recherche in Datenbanken	☐	☐	☐	☐	☐
Betreiben der					
a) Patentierung	☐	☐	☐	☐	☐
b) Verwertung	☐	☐	☐	☐	☐
von Forschungsergebnissen					
Gestaltung und Verhandlung von Lizenzverträgen	☐	☐	☐	☐	☐
Überwachung vergebener Lizenzen	☐	☐	☐	☐	☐
Patentverteidigung	☐	☐	☐	☐	☐

Bitte wenden

¹ Bei Befragten im Bereich Verwaltung/Verwertung ist hierunter die betreffende Hochschule insgesamt zu verstehen. Befragte aus dem Bereich Wissenschaft/Forschung beurteilen bitte ihr jeweiliges Institut bzw. ihren Lehrstuhl.

3. Unternehmenskontakte von Ihnen bzw. Ihrer Institution

	nie	selten	häufig
Wir pflegen den Erfahrungsaustausch mit Unternehmen.	☐	☐	☐
Studien, Diplom- und Doktorarbeiten werden in Zusammenarbeit mit Unternehmen durchgeführt	☐	☐	☐
Wir führen FuE-Projekte			
a) gemeinsam mit	☐	☐	☐
b) im Auftrag von	☐	☐	☐
Unternehmen durch			
Die Patentierung unserer Erfindungen wird durch Unternehmen vorgenommen	☐	☐	☐
Die wirtschaftliche Verwertung unserer Forschungsergebnisse erfolgt durch Unternehmen	☐	☐	☐

Mit welchen Branchen bestehen Unternehmenskontakte?

Name: _____

Fachbereich: _____ Institut: _____

Hochschule: _____ PLZ / Ort _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____ Web-Seite: _____

Für die Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns herzlich.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich am Kompetenznetzwerk „Akteure und Helfer rund um das Patent“ an Hochschulen beteiligen, um Patentbewusstsein und –wissen im Hochschulbereich zu stärken und den Technologietransfer zwischen Hochschule und Wirtschaft zu verbessern. In diesem Falle nehmen wir die Angaben auf Seite 1 und Ihre oben stehenden Daten in der geplanten Gesamtübersicht „Akteure und Helfer rund um das Patent - AkPat“ auf, die über den Patentserver des BMBF (www.patente.bmbf.de) und ggf. andere, nicht-kommerzielle Sites im Internet zugänglich gemacht wird. Dazu ist es erforderlich, dass Sie folgende Erklärung ausfüllen.

ERKLÄRUNG:

Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben in diesem Fragebogen vom BMBF allgemein zugänglich gemacht werden.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Auch wenn Sie mit einer Verbreitung Ihrer Angaben nicht einverstanden sind, bitten wir Sie, diesen Fragebogen ausgefüllt zurückzusenden. Sie helfen damit dem BMBF, seine Maßnahmen für das Hochschul-Patentwesen besser zu planen und durchzuführen. Wenn Sie die oben stehende Erklärung nicht unterzeichnen, werden Ihre Angaben streng vertraulich behandelt und nur in anonymisierter Form verarbeitet. Rückschlüsse auf Ihre Person oder Institution sind dann nicht mehr möglich.

Bitte senden Sie diesen Fragebogen per Post (Adresse: Institut der deutschen Wirtschaft Köln, INSTI-Projekt, Gustav-Heinemann-Ufer 84-88, 50968 Köln) oder per Fax (02 21) 49 81 –8 56 bis zum 15.01.2001 zurück.

Dieser Fragebogen kann auch online ausgefüllt werden (www.akpat.de).

Mit dem Anschreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Seite 73) sollte noch einmal auf die Notwendigkeit der Teilnahme an der Umfrageaktion hingewiesen werden.



Bundesministerium für Bildung und Forschung

Z 13 – 03353 – 2/2 (2000)
Geschäftszeichen

Telefon: (01888) 57-3237 Fax: (01888) 57-3945
E-Mail: ingo.boehringner@BMBF.BUND.DE

BMBF 53170 Bonn

Bonn, im Dezember 2000

An die
Empfänger des Fragebogens
AKPat

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert seit 1995 das Projekt INSTI - Innovationsstimulierung. Ziel dieses Vorhabens und seiner zahlreichen Aktionslinien ist es, dazu beizutragen, dass in Deutschland mehr gute Erfindungen erkannt, patentiert und einer wirtschaftlichen Verwertung zugeführt werden.

Erfindungen sind die Grundlage jeder Innovation. Aber nur eine schutzrechtlich gesicherte und professionell vermarktete Erfindung findet den oft nicht leichten Weg aus der Forschung zu einem Unternehmen, das diese Erfindung zu einem neuen Produkt oder Verfahren weiter entwickelt und auf den Markt bringt. Damit ein solcher Innovationsprozess in Deutschland häufiger und schneller abläuft, als das derzeit vielfach der Fall ist, müssen überall dort, wo neues technisches Wissen entsteht, Informationen über Patente, ihren Erwerb und ihre wirtschaftliche Verwertung vorhanden oder jedenfalls leicht erreichbar sein.

All dieses gilt auch und insbesondere im Bereich der Hochschulforschung. Deutschland verfügt über eine breit gefächerte und leistungsfähige Forschungslandschaft, die sich international eines guten Rufes erfreut. Doch gelingt es bislang noch zu wenig, neue Forschungsergebnisse trotz grundsätzlicher Eignung rasch auch in Wertschöpfung am Markt umzusetzen. Zwar können sich die deutschen Hochschulen mit jährlich rund 1.500 Patentanmeldungen aus der Hochschulforschung durchaus sehen lassen. Insgesamt wird die Weiterverfolgung der Patente jedoch nur unzureichend betrieben, Lizenzvereinbarungen werden noch viel zu selten erreicht.

Hier möchte das BMBF – neben manchen anderen Aktionen - durch die Maßnahme „Akteure und Helfer rund um das Patent“ (AKPat) einen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen leisten. Ziel ist es, ein Kompetenznetzwerk aufzubauen, um Patentbewusstsein und –wissen im Hochschulbereich zu stärken und den Technologietransfer zwischen Hochschulen und Wirtschaft zu verbessern. Instrument hierfür

Schreiben vom BMBF

- 2 -

wird eine über das Internet zugängliche Gesamtübersicht all der Personen sein, die an deutschen Hochschulen über Kenntnisse und Praxiserfahrung bei der Erlangung und Verwertung von Patenten sowie bei der Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen verfügen und bereit sind, diese an andere weiterzugeben. So soll kurzfristig für die Hochschulangehörigen die Möglichkeit geschaffen werden, schnell eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner zu finden, der bei Fragen rund um das Patent und dessen Verwertung weiterhelfen kann.

Mit dem beiliegenden Fragebogen, den das Institut der Deutschen Wirtschaft Köln im Auftrag des BMBF entwickelt hat, wollen wir die hierfür notwendigen Informationen sammeln lassen. Ich bitte Sie herzlich, sich die Zeit zu nehmen, den (bewusst kurz gefassten) Fragebogen auszufüllen und diesen an das IW Köln zurückzusenden. Selbstverständlich steht der Fragebogen auch online zur Verfügung. Sie helfen damit dem BMBF, ein Hilfsmittel für Hochschulangehörige bereitzustellen, das es in dieser Form noch nicht gibt, für das aber – wie wir in vielen Gesprächen erfahren haben – ein großer Bedarf in den Hochschulen besteht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Ingo Böhringer

Damit war dem Anspruch Genüge getan, möglichst alle Personen in den zutreffenden Fachbereichen/Fakultäten bis hin in die Institute, Forschungsgruppen und Gremien deutscher Hochschulen zu erreichen. Die Homogenität der untersuchten Gruppen war gegeben, da alle angeschriebenen Personen Erfahrungen in der Lehre, der Forschung- und Entwicklung in Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie in Betriebswirtschaft aufwiesen.

Ein Datenschutzproblem war nicht gegeben. Durch eine Erklärung (Unterschrift) gaben die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass ihre Angaben im Fragebogen allgemein zugänglich gemacht werden konnten.

Fragebogen in gedruckter / elektronischer Form

Auch über das Internet (www.akpat.de) konnte der Fragebogen ausgefüllt werden. Die aus den Fragebögen in gedruckter bzw. elektronischer Form gewonnenen Daten sind homogen.

Ergebnis

Der Rücklauf der über 31000 verschickten Fragebögen betrug insgesamt 1370 Fragebögen, was einer Rücklaufquote von 4,4 Prozent entspricht, ein für schriftliche Befragungen dieser Größenordnung gutes Ergebnis.

115 Personen füllten den Online-Fragebogen aus.

Insgesamt wurden nur die Fragebögen mit Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Daten erfasst und die Angaben in die Internet-Datenbank übertragen. Die ausgefüllten Fragebogen mit Einverständniserklärung waren überwiegend auswertbar. Die meisten jedoch mussten auf Vollständigkeit der bibliografischen Angaben (Adressen, Telefon) überprüft werden. Die in diesem Zusammenhang vielfach geführten Telefonate boten die Gelegenheit, den Hochschulangehörigen die Gründe für die Fragebogenaktion zu erläutern. Die Reaktionen waren durchweg positiv.

Der neue Internetauftritt www.akpat.de ermöglicht erstmals mit einer einfach und übersichtlich gestalteten Suchmaske eine schnelle und gezielte Suche nach Hochschulkompetenzen rund um das Patentwesen und der wirtschaftlichen Verwertung von Forschungsergebnissen.

Der Nutzer kann mit übersichtlich gestalteten Pull-Down-Menüs nach

- Bundesland
- Hochschule
- Fachbereich

und nach (maximal 3) Kompetenzen

- Bewertung der Patentfähigkeit
- Bewertung der Verwertungschancen
- Beschaffung von Patentinformation
- Patentierung
- Verwertung
- Lizenzverträge
- Lizenzüberwachung
- Patentverteidigung

suchen und sich das Ergebnis anzeigen lassen.

Unter www.akpat.de verbirgt sich eine Übersicht von bisher 880 Personen, die an deutschen Hochschulen über Spezialwissen und Praxiserfahrung bei der Erlangung und Verwertung von Patenten sowie bei der Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen verfügen und bereit sind, diese an Hochschulangehörige weiterzugeben.

Anzahl der Akteure pro Bundesland (gerankt nach Zahl der Einträge):

Nordrhein-Westfalen	208
Baden-Württemberg	150
Bayern	121
Hessen	081
Niedersachsen	064
Hamburg	047
Rheinland-Pfalz	045
Mecklenburg-Vorpommern	034
Schleswig-Holstein	027
Thüringen	018
Sachsen-Anhalt	017
Berlin	016
Saarland	014
Sachsen	014
Bremen	013
Brandenburg	011
Gesamt	880

Der überwiegende Teil der Akteure und Helfer rund um das Patent befindet sich in den technisch-naturwissenschaftlichen Fachbereichen.

Anzahl der Akteure (n=880) aufgeschlüsselt nach Fachbereich bzw. Verbundstudiengang (in Prozent):

Maschinenbau, Produktions-, Verfahrenstechnik u. a.	31
Elektrotechnik	16
Bio-, Agrar-, Haushalts-, Umweltwissenschaften	09
Chemie, Pharmazie	08
Wirtschaftswissenschaften	08
Physik	06
Informatik, Mathematik	06
Technologietransfer, Patentinformationszentrum u. a.	04
Geowissenschaften	03
Verwaltung, Aus- u. Weiterbildung, FuE,	03
Bauwesen, Vermessungswesen, Architektur	03
Medizin, Tiermedizin	01
Rechtswissenschaften, Wirtschaftsrecht	01
andere	01
 Gesamt	 100

Ausbau und Pflege

AkPat will weiterhin die vorhandenen Kompetenzen an Hochschulen zum Thema Patentierung und Verwertung identifizieren und für Hochschulangehörige zugänglich machen. Ziel ist es, ein langfristig agierendes Kompetenznetzwerk aufzubauen, um Patentbewusstsein und -wissen im Hochschulbereich zu stärken und den Technologietransfer zwischen Hochschulen und Wirtschaft zu verbessern.

Die AkPat-Internetplattform bleibt nach wie vor bestehen und wird noch ausgebaut. Die Daten werden periodisch auf ihre Aktualität überprüft.

Das doppelseitige Faltblatt dient nach wie vor in den Hochschulen zur gezielten Information über AkPat.



9 Veröffentlichungen

Mehrere Veröffentlichungen während der Maßnahmedauer informierten über die INPAT-Aktivitäten, verbreiteten die Ergebnisse von INPAT und gaben praktische Hinweise rund um das Thema Gewerblicher Rechtsschutz.

INSTI-Broschüre Nr. 1

Die INSTI-Broschüre Nr. 1 „Recherchen zu und Schutz von technischen Ideen – Die provisorische Patentanmeldung“ von Patentanwalt H. B. Cohausz diente in vielen Vorlesungen zum gewerblichen Rechtsschutz als Unterrichtsmaterial und im Rahmen von Praktika gelegentlich auch als Grundlage für Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen.

Die Broschüre erschien erstmals 1998 und 1999 in einer überarbeiteten Auflage.



Das INSTI-Projektmanagement verschickte insgesamt ca. 34000 Exemplare (erste Auflage) sowie ca. 31000 Exemplare (zweite Auflage).

Die Broschüren erfreuten sich nicht nur in Hochschulen großer Beliebtheit, sondern auch bei freien Erfindern, Arbeitnehmer- und Dienstfindern, in Erfinderclubs usw. Vor allem das Deutsche Patent- und Markenamt forderte mehrmals größere Mengen an.

Allerdings wurde diese Broschüre in Fachkreisen kontrovers diskutiert.

INSTI-Broschüre Nr. 3

Die INSTI-Broschüre Nr. 3 enthält u. a. die Dokumentation der Ergebnisse des Fachsymposiums „Hochschulen und Patente“ vom 11. November 1997 im Rahmen des Projektes INPAT. Vertreter der Hochschulrektorenkonferenz, des BMBF und des Wissenschaftsrates befassten sich mit der Situation des Patentbewusstseins in Forschung und Lehre sowie der Vorgehensweise bei der Patentierung und Verwertung von Forschungsergebnissen. INPAT-Teilnehmer berichteten über ihre ersten Erfahrungen mit der Umsetzung der INPAT-Maßnahmen in ihren Fachbereichen und Hochschulen.

Die große Nachfrage nach dieser Broschüre führte zu einer überarbeiteten und erweiterten 2. Auflage.



INSTI-Broschüre Nr. 4

Die Broschüre „Patentwissen für Ingenieur- und Naturwissenschaftler“ erschien im Rahmen der INSTI-Reihe „Hochschulen und Patente“ und enthält Erfahrungsberichte aus dem INPAT-Projekt. Sie enthält zusätzlich Lehrunterlagen für Vorlesungen und Übungen zur Einführung in den gewerblichen Rechtsschutz in Form eines Grundlagen-Seminars, einschließlich Klausurfragen mit einer Übersicht über wichtige Patentdatenbanken. Die große Nachfrage aus Hochschulen, wo diese Broschüre als Vorlesungsunterlage diente, erforderte einen Nachdruck.



INSTI-Broschüre Nr. 5

Die Dokumentation „Verwertung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen aus Hochschulen“ enthält Anlaufstellen und Förderprogramme sowie Beispiele für die erfolgreiche Umsetzung von Hochschulerfindungen in marktgängige Produkte und Verfahren.



10 Diskussion in Hinblick auf die Zielerreichung

Das Ziel der „Integration des Patentwesens in die ingenieur- und naturwissenschaftliche Hochschulausbildung“ wurde mit INPAT eindeutig erreicht.

Fast 80 Prozent der INPAT-Teilnehmer haben Lehrveranstaltungen zum gewerblichen Rechtsschutz langfristig in ihr Lehrangebot eingegliedert.

Nicht nur die Ergebnisse der Abschlussumfrage für INPAT-Teilnehmer und die Ergebnisse aus der Abfrage zur Nachhaltigkeit der INPAT-Maßnahmen im Oktober 2001, sondern die weiterhin bestehenden intensiven Kontakte mit den

- INPAT-Teilnehmern,
 - Personen aus Patentinformationszentren und -stellen, Technologietransfereinrichtungen,
 - Personen in Hochschulverwaltungen und Ministerien auf Landes- und Bundesebene,
 - Lehrbeauftragten (Patentanwälte und -assessoren, Patentfachleute in Unternehmen),
- beweisen, dass die durch die INPAT-Maßnahme geschaffenen Lehrveranstaltungen zum Patentwesen und die Nutzung von Patentinformationen langfristig in den Fachbereichen und Hochschulen etabliert werden konnten.

Das ursprüngliche Ziel, Lehraufträge an 100 ingenieurwissenschaftlichen Fachbereichen deutscher Universitäten, Technischen Universitäten und Technischen Hochschulen sowie Fachhochschulen einzurichten, wurde schnell erreicht und sogar übertroffen: Weitere Fachbereiche erhielten die Möglichkeit zur Einrichtung entsprechender Lehrveranstaltungen. An INPAT nahmen insgesamt über 250 ingenieur- und naturwissenschaftliche Fachbereiche an über 150 Hochschulen / Hochschulstandorten teil, setzten die INPAT-Maßnahmen erfolgreich um und integrierten den gewerblichen Rechtsschutz langfristig in die Hochschulausbildung.

Circa 750 Fachbereiche profitierten direkt und indirekt von den INPAT-Maßnahmen, darunter auch viele der Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften.

INPAT erreichte darüber hinaus aber noch viel mehr:

INPAT bewirkte, dass

- die Hochschulangehörigen in den Fachbereichen/Fakultäten sich mit der Thematik „Gewerblicher Rechtsschutz“ befassten,
- die Einführung neuer Lehrveranstaltungen relativ schnell organisiert wurde (oft schon nach einem Semester),
- Lehrveranstaltungen, Praktika und Übungen den Bedürfnissen der Studenten und dem Studienbetrieb angepasst wurden,
- überwiegend zusätzliche und externe Lehrbeauftragte, vor allem Patentanwälte und -assessoren gewonnen wurden, die von ihren Erfahrungen aus der beruflichen Praxis berichteten,
- den überwiegend technisch-wissenschaftlich interessierten Studenten der Ingenieur- und Naturwissenschaften das oft als „trocken“ bezeichnete Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes nahegebracht werden konnte,
- das Thema „Verwertung von Innovationen“ angestoßen wurde

und deshalb einen wesentlichen Beitrag für mehr Existenz- und Unternehmensgründungen (Spin Offs, Start-Ups) von Hochschulangehörigen leistete.

11 Schlussbemerkungen

INPAT erreichte die Verbesserung der Hochschulausbildung im Bereich Gewerblicher Rechtsschutz. INPAT hat darüber hinaus das Bewusstsein gegenüber dem Patentwesen in der Hochschullehre und -forschung gestärkt und nachweisbar eine verbesserte Patentkultur an Hochschulen erzielt. Für Personen und Institutionen, die sich vorher wenig oder gar nicht mit dem Patentwesen beschäftigten, schuf INPAT eine funktionierende Plattform.

Die Umsetzung der INPAT-Maßnahmen erforderte umfangreiche Akquisitionen in Form von mehreren Mailings und Informationsveranstaltungen vor Ort. Das Antrags- und Abrechnungsverfahren war zwar einfach gestaltet und für die Teilnehmer leicht verständlich, dennoch war eine intensive Betreuung während der gesamten Projektlaufzeit notwendig. Besonderen Wert legte das INSTI-Projektmanagement auf den Aufbau einer soliden Vertrauensbasis bei den INPAT-Teilnehmern, was sich als sehr effektiv bei der Lösung von immer wieder auftretenden Problemen im „Betrieb Hochschule“ erwies.

Eine Übersicht von interessierten Praktikern half den Hochschulen schnell und unbürokratisch bei der Suche nach Lehrbeauftragten. Dort, wo noch keine Lehrbeauftragten vorhanden waren, half eine ständig aktualisierte INPAT-Liste mit über 170 Patentanwälten und -assessoren, die sich zur Übernahme entsprechender Lehrveranstaltungen bereit erklärten. Oftmals führte aber die direkte Vermittlung durch das INSTI-Projektmanagement zum zügigen Start der Lehrveranstaltungen. Ein besonderes Augenmerk lag auf der Einbindung von Multiplikatoren (Technologie-Transfer, Patentinformationszentren, Fachinformationsbibliotheken u. a.) an den Hochschulen, die laufend über den Stand und die Entwicklung von INPAT informiert wurden. Dasselbe galt für die INSTI-Partner. Durch die laufende Information konnte eine Akzeptanz für die Thematik Gewerblicher Rechtsschutz und das INPAT-Vorhaben erreicht werden.

Die Anbieter von Patentdatenbanken und Schulungsmaßnahmen wurden aufgefordert, ihre Kunden auf INPAT hinzuweisen. INPAT führte zu einer signifikanten Umsatzsteigerung bei der Datenbanknutzung und erhöhte die Zahl der Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen.

Die angestoßene öffentliche Diskussion über die Bedeutung des gewerblichen Rechtsschutzes in der Hochschulausbildung und die damit verbundene Identifikation bewirkte, dass die Vertreter der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) ihre Mitglieder

- in ihrer Entschließung des 183. Plenums und
- auf dem gemeinsamen Symposium von HRK, BMBF und IW Köln

ausdrücklich zur Teilnahme an INPAT aufriefen. Das weckte bei weiteren Hochschulangehörigen Teilnahmebereitschaft an INPAT.

12 Ausblick

Der durch INPAT erreichte höhere Stellenwert des gewerblichen Rechtsschutzes in der Hochschullehre und -ausbildung führte auch zur Thematisierung in der gesellschaftspolitischen Diskussion zum Zukunfts- und Innovationsstandort Deutschland. Die Erfahrungen durch INPAT flossen in die Ausgestaltung zukünftiger Unterstützungsprogramme für Hochschulen ein, wie zum Beispiel die „Verwertungsoffensive“ des BMBF im Rahmen der „Zukunftsinitiative Hochschule“. Die Initiative „Innovation durch Patentierung und Verwertung – IPV“ und die Schaffung einer professionellen Patent- und Verwertungsstruktur durch den Aufbau entsprechender Agenturen (PVA) basieren u. a. auf den INPAT-Erfahrungen.

Die INSTI-Sondermaßnahme **AkPat - Akteure und Helfer rund um das Patent** unterstützt auch weiterhin Hochschulangehörige mit dem Ziel, ein Kompetenznetzwerk aufzubauen, um das Patentbewusstsein und -wissen im Hochschulbereich zu stärken und den Technologietransfer zwischen Hochschulen und Wirtschaft zu verbessern.

Mit Hilfe von INPAT und AkPat wurde die Verbreitung der Themen Patentierung und Verwertung von Forschungsergebnissen unterstützt. Viele Teilnehmer erkannten den nächsten wichtigen Schritt, d. h. dass Information, Qualifikation und Anwenderwissen im Hinblick auf die Verwertung von Erfindungen noch umzusetzen sind. Insbesondere auch die Entwicklungen beim Aufbau der Verwertungsoffensive und Qualifizierungsoffensive im Rahmen der „Zukunftsinitiative Hochschule“ machten deutlich, dass zum Thema Verwertungswissen noch Defizite bestanden.

Das IW Köln, das BMBF und die INPAT-Teilnehmer entwickelten daraufhin die Maßnahme

Integration von Verwertungs-Know-how in die ingenieur- und naturwissenschaftliche sowie betriebswirtschaftliche Hochschulausbildung - InWert

Das BMBF kam den fachlichen Notwendigkeiten seitens der Hochschulen nach. Die hier berücksichtigten Themen Innovationsmanagement und Innovationsmarketing verbinden sowohl technisch-naturwissenschaftliche als auch betriebswirtschaftlich relevante Themenschwerpunkte, so dass InWert sich für die Ausbildung von Studentinnen und Studenten der Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie der Betriebswirtschaftslehre eignet.

Ab dem Wintersemester 2001/2002 fördert das IW Köln mit Mitteln des BMBF für zunächst 4 Semester die Einrichtung von bis zu 150 Lehraufträgen und Praktika an deutschen Hochschulen.

Fachbereiche der Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie der Betriebswirtschaftslehre deutscher Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien können Teilnahmeanträge beim Institut der deutschen Wirtschaft Köln stellen.

InWert unterstützt mit bis zu 1100 Euro pro Semester:

- die Einrichtung von **Lehraufträgen** zum Thema „Verwertung von Innovationen“ als Wahlpflichtfach bzw. Wahlfach.

Zusätzlich mit bis zu 1600 Euro pro Semester:

- Vorlesungsbegleitende **Verwertungspraktika** zur Erarbeitung von Vermarktungsstrategien für bereits vorhandene Patente sowie die Vorbereitungen zur Markteinführung neuer Produkte.

13 Anhang

- Fragebogen Abschlussumfrage für INPAT-Teilnehmer

Verstärkte Integration des Gewerblichen Rechtsschutzes in die
ingenieur- und naturwissenschaftliche Hochschulausbildung - INPAT

A U S W E R T U N G

Abschlussumfrage für INPAT- Teilnehmer

Institut der deutschen Wirtschaft Köln
Projektgruppe INSTI
Gustav-Heinemann-Ufer 84-88
50968 Köln

1. LEHRVERANSTALTUNG „Gewerblicher Rechtsschutz“**n=223****1.1 Gab es vor der INPAT-Lehrveranstaltung an Ihrem Fachbereich bereits andere Lehrveranstaltungen zum Gewerblichen Rechtsschutz?****n=222**

- nein ☐ 82% • ja 18% ☐ , welche? _____

1.2 Wie lange hat die Einführung des Lehrauftrages an Ihrem Fachbereich bzw. Ihrer Hochschule gedauert?**n=212**

- | | | | |
|-----------------|------------------------------|-----------------|------------------------------|
| • ein Semester | ☐ 76% | • drei Semester | ☐ 07% |
| • zwei Semester | ☐ 09% | • vier Semester | ☐ 08% |

1.3 In welcher Form wurde in Ihrem Fachbereich die Lehrveranstaltung zum „Gewerblichen Rechtsschutz“ durchgeführt?**n=222**

- | | | |
|----------------------|------------------------------|---------------------------|
| • Wahlpflichtfach | ☐ 40% | Anzahl Wochenstunden..... |
| • Wahlfach | ☐ 36% | Anzahl Wochenstunden..... |
| • Blockveranstaltung | ☐ 28% | Anzahl Wochenstunden..... |
| • Studium Generale | ☐ 12% | Anzahl Wochenstunden..... |

1.4 Wie oft wird die Lehrveranstaltung angeboten ?**n=223**

- einsemestrig ☐ 70%
• zweisemestrig ☐ 30%

1.5 Gibt es für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung**n=210**

- eine Teilnahmebescheinigung? ☐ 58%
• einen Leistungsnachweis? ☐ 59%
-

1.6 Welche Lernziele sollen die Studenten im Rahmen der Vorlesungen erreichen? (Mehrfachnennungen möglich)

n=220

1.6.1 Kenntnisse auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes über:

- Funktion von Schutzrechten ☐ 95%
- Volkswirtschaftliche Bedeutung des gewerblichen Rechtsschutzes ☐ 59%
- Patentrecht (Deutschland, Ausland, EU) ☐ 92%
- Arbeitnehmererfinderrecht ☐ 81%
- Gebrauchsmusterrecht ☐ 83%
- Geschmacksmusterrecht ☐ 56%
- Markenschutz (Topographie, Marken, Sortenschutz) ☐ 61%
- Softwareschutz (Urheberrecht)/Software-bezogene Patente ☐ 54%
- alternative Schutzstrategien (Geheimhaltung etc.) ☐ 42%
- Aufgaben und Struktur des Patentwesens ☐ 81%
- Anmeldeverfahren (Patentvoraussetzungen) ☐ 91%
- Schutzrechtskosten ☐ 70%
- Rechtsverletzung und ihre Folgen; Verteidigung von Schutzrechten ☐ 62%
- Lizenzen (Begriff, Vergabe, Vertragliche Grundlagen) ☐ 59%
- Patent-Datenbanken; Recherchetechnik und -strategie ☐ 88%
- weitere Lehrinhalte ☐ 18%

wenn ja, welche?

1.6.2 Formulierung von Patentstrategien

n=222

- Bedeutung des Patentschutzes für die Wettbewerbsfähigkeit ☐ 81%
- Schutzmöglichkeiten (Auswahl des richtigen Schutzrechts) ☐ 80%
- Patente (Anmeldestrategien) ☐ 82%
- Patentportfolio-Strategien ☐ 21%
- Lizenzstrategien ☐ 36%
- Wettbewerb-, Konkurrenzprodukte; Konkurrenzanalyse ☐ 50%
- durch Patentinformation ☐ 54%
- Kreativität (Ideenfindungsmethodik) ☐ 28%

1.6.3 Lehrmethoden

n=222

- Vorlesung ☐ 96%
- praktische Übung Recherche ☐ 81%
- praktische Übung Patentsammlung ☐ 14%
- reale Patentanmeldung ☐ 08%
- Besuch von Patentinformationszentren o. ä. ☐ 42%
- sonstige, wenn ja, welche? _____

1.7 Wie werden die Lehrveranstaltungen zum „Gewerblichen Rechtsschutz“ angekündigt?

n=222

- Vorlesungsverzeichnis ☐ 73%
- Internet ☐ 34%
- Aushang/Poster/Umlauf ☐ 87%
- Mailings ☐ 14%
- mündlich / auf Anfrage ☐ 22%
- Sonderveranstaltung/-referat/Vortrag ☐ 09%

1.8 Welche Qualifikation haben die Lehrbeauftragten?

	<u>Hochschullehrer</u>	<u>Patentassessor</u>	<u>Patentanwalt</u>	
1. Lehrbeauftragte(r)	☐ 21%	☐ 14%	☐ 71%	n=174
2. Lehrbeauftragte(r)	☐ 25%	☐ 25%	☐ 58%	n=53
andere, welche?	_____			

1.9 Woher kommen die Zuhörer der Lehrveranstaltungen?

n=220

		Anteil in % (bitte schätzen)
• aus dem eigenen Fachbereich	☐ 97%	_____ %
• externe	☐ 14%	_____ %
• aus anderen Fachbereichen	☐ 74%	_____ %
aus welchen?	_____	

1.10 Wie viele Teilnehmer nahmen im Laufe der INPAT-Teilnahme an den Lehrveranstaltungen teil?

(bitte schätzen Sie nur die Zahl der aktiven Teilnehmer, nicht aller Anmeldungen)

1. Semester _____	4. Semester _____
2. Semester _____	5. Semester _____
3. Semester _____	6. Semester _____

1.11 Welche Vorteile haben die Studenten/wissenschaftlichen Mitarbeiter durch die Lehrveranstaltung „Gewerblicher Rechtsschutz“?

(Mehrfachnennungen möglich)

n=223

- Kennen lernen der Arbeit von Patentauslegestellen, -informationszentren, -bibliotheken ☐ 63%
- Kennen lernen der wirtschaftlichen und technischen Bedeutung des gewerblichen Rechtsschutzes ☐ 91%
- zusätzliche Qualifikation (Zertifikat, Teilnahmebescheinigung) ☐ 72%
- Hilfe für eigene Patent-/Gebrauchsmusteranmeldungen ☐ 77%
- Quellen für Diplom-, Examens-, Hausarbeitsthemen ☐ 54%
- Quellen für Dissertationen, Habilitationen ☐ 23%
- Vorteil bei der Stellensuche ☐ 42%

1.12 Wird die Lehrveranstaltung „Gewerblicher Rechtsschutz“ auch nach Ablauf der INPAT-Förderung in unserem Fachbereich aufrechterhalten?

n=206

• Ja ☐ 79%
wenn Ja, in welcher Form wird die
Veranstaltung aufrecht erhalten?

• Nein ☐ 21%
wenn Nein, warum nicht?

1.13 Wie wird die Lehrveranstaltung „Gewerblicher Rechtsschutz“ zukünftig finanziert? *(bitte eine Antwort pro Zeile)*

	<u>überwiegend</u>	<u>ergänzend</u>	<u>gar nicht</u>	
- zentral aus Haushaltsmitteln des Landes	☐ 36%	☐ 07%	☐ 57%	n=167
- aus der Grundfinanzierung der Hochschule/des Fachbereichs	☐ 75%	☐ 08%	☐ 16%	n=174
- aus öffentl. Drittmittelprojekten	☐ 19%	☐ 19%	☐ 62%	n=163
- aus anderen Mitteln	☐ 33%	☐ 11%	☐ 57%	n=158

1.14 Wieviel Finanzmittel stehen dann für die Lehrveranstaltung „Gewerblicher Rechtsschutz“ zur Verfügung? *(bitte schätzen)*

DM _____ pro Semester (Mittelwert: 1.801,3) 120 von 223

2. AUSBILDUNG (INFORMATIONSBEAUFTRAGTE) n=219

2.1 Welchen Status haben die Informationsbeauftragten in Ihrem Fachbereich? (Mehrfachnennungen möglich) n=208

- | | | | |
|---------------------------|------------------------------|--------------------------------|------------------------------|
| • Hochschullehrer / Prof. | ☐ 29% | • Student/Hilfswissenschaftler | ☐ 04% |
| • Wissenschaftl. Rat | ☐ 12% | • Angestellte d. Hochschulen | ☐ 38% |
| • Doktorand | ☐ 17% | • andere: _____ | 16% |
-

2.2 Wie viele wissenschaftliche Mitarbeiter (Informationsbeauftragte) haben Datenbank-Schulungen besucht?

Anzahl der Personen: _____

2.3 Welche Schulungen haben die wissenschaftlichen Mitarbeiter besucht?

2.3.1 Einführung in die Datenbanknutzung (Grundkurs, Retrievalsprache)

Welcher Schulungsanbieter?

n=156

- | | | | | | |
|---------------------|------------------------------|-------------|------------------------------|---------|------------------------------|
| FIZ Karlsruhe | ☐ 58% | FIZ Technik | ☐ 24% | andere, | ☐ 33% |
| (STN International) | | | | welche? | |
-
-

2.3.2 Fortgeschrittenenseminar

Welcher Schulungsanbieter?

n=71

- | | | | | | |
|---------------------|------------------------------|-------------|------------------------------|---------|------------------------------|
| FIZ Karlsruhe | ☐ 61% | FIZ Technik | ☐ 15% | andere, | ☐ 30% |
| (STN International) | | | | welche? | |
-
-

2.3.3 Patent-Datenbanken/Workshops

Welcher Schulungsanbieter?

n=94

- | | | | | | |
|---------------------|------------------------------|-------------|------------------------------|---------|------------------------------|
| FIZ Karlsruhe | ☐ 52% | FIZ Technik | ☐ 22% | andere | ☐ 33% |
| (STN International) | | | | welche? | |
-
-

2.4 Wie werden die Schulungsveranstaltungen im Umgang mit Datenbanken angekündigt?

n=184

- Vorlesungsverzeichnis ☐ 36%
- Internet ☐ 27%
- Aushang/Poster/Umlauf ☐ 66%
- Mailings ☐ 13%
- mündlich / auf Anfrage ☐ 45%
- Sonderveranstaltungen/-referat/Vortrag ☐ 13%

2.5 Sollen *zukünftig* wissenschaftliche Mitarbeiter (ohne INPAT-Förderung) im Umgang mit elektronischer Fachinformation ausgebildet werden?

n=219

- Ja ☐ 59%
- Nein ☐ 41%

wenn Nein, warum nicht?

2.6 Sind Recherchen in Patent-Datenbanken für die Wissenschaftler zu Beginn bzw. während der wissenschaftlichen Arbeiten vorgesehen?

	<u>immer</u>	<u>oft</u>	<u>nie</u>	
Studenten/Diplomanden	☐ 13%	☐ 68%	☐ 19%	n=170
Doktoranden	☐ 20%	☐ 59%	☐ 21%	n=161
festangestelltes wiss. Personal	☐ 11%	☐ 72%	☐ 17%	n=137
andere, welche? _____	☐ 25%	☐ 31%	☐ 44%	n=16

2.7 Für wen recherchieren die Informationsbeauftragten?

n=188

- Studenten / Hilfwissenschaftler ☐ 61%
- Hochschullehrer / Prof. ☐ 79%
- Doktoranden / wiss. Mitarbeiter ☐ 53%
- sonstige ☐ 06%
- welche? _____

2.8 Welche Patent-Datenbanken (Online) nutzen Sie bzw. möchten Sie auch in Zukunft nutzen?

n=216

National (Deutschland)	<u>gegenwärtig</u>	<u>zukünftig</u>
PATDPA	☐ 64%	☐ 46%
PATDD	☐ 26%	☐ 19%
PATOSDE	☐ 54%	☐ 37%
PADE	☐ 20%	☐ 10%
International	☐ 05%	☐ 04%
INPADOC	☐ 29%	☐ 25%
Derwent World Patents Index	☐ 24%	☐ 30%
PATOSEP	☐ 41%	☐ 30%
PATOSWO	☐ 39%	☐ 30%
PATE	☐ 13%	☐ 06%
Andere 1	☐ 18%	☐ 18%
Andere 2	☐ 06%	☐ 06%
Andere 3	☐ 04%	☐ 03%
Andere 4	☐ 02%	☐ 0,5%
Keine Angaben	18%	

2.9 Welche Vorteile haben die Studenten/wissenschaftlichen Mitarbeiter durch die Nutzung von Patentinformationen aus Datenbanken?

n=216

- Kennen lernen der wirtschaftlichen und technischen Bedeutung des gewerblichen Rechtsschutzes ☐ 68%
- Übersicht über das elektronische Datenbankangebot im Bereich Wirtschaft, Firmen, Technik, Normen, Patente, Ausschreibungen usw. ☐ 63%
- Kennen lernen der Arbeit von Patentauslegestellen, -informationszentren, -bibliotheken ☐ 42%
- zusätzliche Qualifikation (Zertifikat, Teilnahmebescheinigung) ☐ 45%
- Quellen für Diplom-, Examens-, Hausarbeitsthemen ☐ 64%
- Quellen für Dissertationen, Habilitationen ☐ 37%
- Hilfe für eigene Patent-/Gebrauchsmusteranmeldungen ☐ 67%
- Keine ☐ 09%

2.10 Wird die Nutzung von Patent-Datenbanken auch nach Ablauf der INPAT-Förderung in unserem Fachbereich aufrechterhalten?

n=216

• Ja ☒ 75%• Nein ☐ 25%

wenn Ja, in welcher Form wird die Nutzung von Patent-Datenbanken aufrechterhalten?

wenn Nein, warum nicht?

2.11 Wie wird die Nutzung von Patent-Datenbanken zukünftig finanziert? (bitte eine Antwort pro Zeile)

n=159

	<u>überwiegend</u>	<u>ergänzend</u>	<u>gar nicht</u>	
- zentral aus Haushaltsmitteln des Landes	☒ 29%	☐ 21%	☐ 50%	n=77
- aus der Grundfinanzierung der Hochschule/des Fachbereichs	☒ 60%	☐ 18%	☐ 22%	n=123
- aus öffentl. Drittmittelprojekten	☐ 20%	☐ 47%	☐ 33%	n=86
- aus anderen Mitteln	☐ 26%	☐ 35%	☐ 39%	n=69

2.12 Wie hoch sind die Finanzmittel, die Ihnen dann für die Nutzung von Patent-Datenbanken zur Verfügung stehen?

DM _____ pro Semester (bitte schätzen)

Mittelwert: 1579,57DM

93 von 216

3. INPAT allgemein

n=222

3.1 Waren in Ihrem Fachbereich schon vor der INPAT-Teilnahme die Möglichkeiten der Nutzung von Patent-Datenbanken bekannt?

n=215

- Ja ☐ 64% • Nein ☐ 36%

3.2 Haben Sie schon vor Ihrer INPAT-Teilnahme Patent-Datenbanken genutzt?

n=216

- Ja ☐ 47% • Nein ☐ 53%

3.3 Wie beurteilen Sie INPAT für Ihren Fachbereich?

n=212

- sehr nützlich ☐ 37% nützlich ☐ 49% teilweise nützlich ☐ 11% weniger nützlich ☐ 2% nicht nützlich ☐ 0,5%

Bitte beschreiben Sie kurz, welche Kriterien zu dieser Beurteilung führten:

3.4 Wie beurteilen Sie die INSTI-Broschüre Nr. 1: „Recherchen zu und Schutz von technischen Ideen“ von Patentanwalt Helge B. Cohausz?

n=203

- unerlässlich ☐ 1% sehr nützlich ☐ 38% nützlich ☐ 54% weniger nützlich ☐ 4% kaum nützlich ☐ 2% gefährlich ☐

Bitte geben Sie eine Begründung an, wenn Sie die Broschüre für "weniger nützlich", „kaum nützlich" oder "gefährlich" halten sollten:

3.5 Wurde diese Broschüre schon für Patent-/ Gebrauchsmusteranmeldungen genutzt?

n=200

- Ja ☐ 26,5% • Nein ☐ 73,5%

Wenn Ja, für wie viele Patent-/Gebrauchsmusteranmeldungen? _____

4. AKZEPTANZ

n=219

4.1 Ist die Bedeutung der Lehrveranstaltung zum „Gewerblichen Rechtsschutz“ heute in Ihrem Fachbereich anerkannt?

n=214

voll anerkannt	anerkannt	toleriert	weniger anerkannt	gar nicht anerkannt
☐ 18%	☐ 61%	☐ 15%	☐ 3%	☐ 2%

4.2 Welche Bedeutung haben die Informationsbeauftragte(n) *heute* in Ihrem Fachbereich?

n=208

unverzichtbar	sehr hoch	hoch	mittel	gering
☐ 4%	☐ 8%	☐ 30%	☐ 37%	☐ 22%

4.3 Welche Akzeptanz hat die Beschaffung von Patentinformationen aus Online-Datenbanken heute in Ihrem Fachbereich?

n=208

unverzichtbar	sehr hoch	hoch	mittel	gering
☐ 4%	☐ 16%	☐ 29%	☐ 33%	☐ 18%

5 NUTZEN

n=221

INPAT allgemein; Erfolgsbeispiele

5.1 Welche konkreten Beispiele für den Nutzen (*Erfolgsgeschichten!*) führen Sie u. a. auf Ihre Teilnahme an INPAT zurück?

Schildern Sie uns bitte jeweils ein bis zwei Beispiele (Erfolgsgeschichten), bei denen sich durch die Integration des Gewerblichen Rechtsschutzes und die Nutzung von Patentinformationen aus Datenbanken für die Hochschule, den Fachbereich, die Studenten/wiss. Mitarbeitern ergeben haben. Bitte beschreiben Sie die Erfolge näher und fügen Sie - wenn möglich - Zeitungs- oder Presseberichte bei.

5.1.1 Vergabe von Themen für Examens-, Diplomarbeiten /Dissertationen

n=160

• Ja ☐ 25%
wenn Ja, wie viele? _____

• Nein ☐ 75%

5.1.2 Patentanmeldungen

n=154

• Ja ☐ 52%

• Nein ☐ 48%

erstmalige Patentanmeldung:

n=128

• Ja ☐ 55%
wenn Ja, wie viele? _____

• Nein ☐ 45%

Erhöhung von Patentanmeldungen:

n=105

• Ja ☐ 36%
wenn Ja, wie viele? _____

• Nein ☐ 64%

Erteilung von Patenten:

n=97

• Ja ☐ 21%
wenn Ja, wie viele? _____

• Nein ☐ 79%

5.1.3 Gebrauchsmusteranmeldungen

n=149

• Ja ☐ 20%

• Nein ☐ 80%

erstmalige Gebrauchsmusteranmeldung:

n=101

• Ja ☐ 25%
wenn Ja, wie viele? _____

• Nein ☐ 75%

Erhöhung von Gebrauchsmusteranmeldungen:

n=85

• Ja ☐ 5%
wenn Ja, wie viele? _____

• Nein ☐ 95%

5.1.4 Besserer Zugang zum Arbeitsmarkt

n=137

• Ja ☐ 49%
wenn Ja, wie viele? _____

• Nein ☐ 51%

5.1.5 Existenzgründungen

n=148

• Ja ☐ 25%
wenn Ja, wie viele? _____

• Nein ☐ 75%

5.1.6 Erlangen eines besser dotierten Arbeitsplatzes

n=121

• Ja ☐ 21%• Nein ☐ 79%

wenn Ja, wie viele? _____

5.1.7 Erhalt einer Innovations-, Wissenschafts-, Erfinderauszeichnung

n=153

• Ja ☐ 12%• Nein ☐ 88%

wenn Ja, wie viele? _____

5.1.8 Gründung von Erfinderclubs

n=156

• Ja ☐ 11%• Nein ☐ 89%

wenn Ja, wie viele? _____

5.1.9 Gründung von Innovationsclubs

n=154

• Ja ☐ 3%• Nein ☐ 97%

wenn Ja, wie viele? _____

5.1.10 Gründung Arbeitskreis Fachinformation

n=153

• Ja ☐ 6%• Nein ☐ 94%

wenn Ja, wie viele? _____

5.1.11 Gründung von Online-Benutzergruppen

n=149

• Ja ☐ 7%• Nein ☐ 93%

wenn Ja, wie viele? _____

5.1.12 andere, welche?

n=115

• Ja ☐ 14%• Nein ☐ 86%wenn Ja, welche? _____
wie viele? _____**5.2 Wie häufig konnten die Ergebnisse zur Lösung wissenschaftlicher Aufgabenstellungen genutzt werden?**

n=173

sehr häufig

häufig

gelegentlich

selten

nie

☐ 3%☐ 21%☐ 54%☐ 13%☐ 8%**5.3 Wie wird die Beschaffung von Patentinformationen aus Datenbanken heute bei den Wissenschaftlern beurteilt?**

n=181

	1	2	3	4	5
Hochschullehrer	11%	51%	24%	7%	7%
festangestelltes wiss. Personal	6%	46%	27%	13%	8%
wissenschaftl. Personal mit Zeitverträgen	12%	47%	27%	9%	5%
Studenten	8%	35%	31%	18%	8%

n=168

n=157

n=139

n=167

(1 = sehr hoch; 2 = hoch; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = gering)

Erklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben für Zwecke der Evaluierung, Konzeption und Entwicklung von Fördermaßnahmen der Bundesregierung elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

Hochschule:

Ansprechpartner:

Telefon/Fax:

E-mail:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Teilnehmerliste Hochschulsymposium 24.05.1995 in Köln

Herr Prof. Adrian	Humboldt-Universität Berlin
Herr Prof. Albers	Fachhochschule Magdeburg
Herr Anders	Verein Deutscher Ingenieure
Herr Prof. Arnold	Fachhochschule Gelsenkirchen
Herr Prof. Beier	Fachhochschule Berlin
Frau Breidschwert	Fachhochschule Aalen
Herr Dr. Budach	Ruhr-Universität Bochum
Herr Busowietz	Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung
Herr Cohausz	Patent- und Rechtsanwaltskanzlei Cohausz, Hase, Dawidowicz
Herr MR Dr. Czermak	BMBF
Herr Einsporn	IW Köln
Herr Prof. Fahse	Universität Kaiserslautern
Frau Dr. Georgy	WIND GmbH
Herr Hebing	Friedrichsdorf
Herr Hiepe	BMBF
Frau Hirsch	IW Köln
Herr Prof. Hoeren	Universität Düsseldorf
Herr Prof. Knobloch	Universität GH Paderborn
Herr Dr. Kobek	Universität Karlsruhe
Herr Dr. Lankenau	FIZ-Karlsruhe
Herr Prof. Lemke	Technische Fachhochschule Wildau
Herr Dr. Linkwitz	Stuttgart
Herr Dr. Mattner	STN-Shop Bonn
Frau Dr. Matschiner	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Herr Prof. Merke	Fachhochschule Wiesbaden
Herr Dr. Neckel	STN-Vertrieb Nord
Herr Reg.-Dir. Nicolas	BMBF
Herr Dr. Palme	IW Köln
Herr Dr. Rother	Univ. Rostock
Herr Prof. Schramm	TU Ilmenau
Herr Dr. Schütz	Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V.
Herr Prof. Sokianos	Technische Fachhochschule Berlin
Herr Prof. Speicher	Fachhochschule Merseburg
Herr Dr. Stoffels	Fernuniversität Hagen
Herr Prof. Stühr	TU Ilmenau
Frau Treu	IW Köln
Herr Dr. Unruh	Fachhochschule Brandenburg
Herr Dr. Ziegler	Friedrich Schiller Universität Jena

INSTI-INPAT: Teilnehmende Hochschulen/Fachbereiche**Baden-Württemberg**

Ort	Art	Name der Hochschule	Fachbereich/ Fakultät/Institution
Albstadt	FH	Hochschule für Technik und Wirtschaft Albstadt-Sigmaringen	Technische Informatik
Esslingen	FH	Fachhochschule Esslingen Hochschule für Technik	FB Maschinenbau
Esslingen	FH	Fachhochschule Esslingen Hochschule für Technik	FB Chemieingenieurwesen
Freiburg	U	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	Fak. Für Angewandte Wissenschaften
Furtwangen	FH	Fachhochschule Furtwangen	Design
Furtwangen	FH	Fachhochschule Furtwangen	FB Product Engineering
Heidelberg	U	Universität Heidelberg	Physik
Heidelberg	U	Universität Heidelberg	FB Chemie, Anorganisch- Chemisches Institut
Heidelberg	U	Universität Heidelberg	FB Biologie
Heidenheim	BA	Berufsakademie Heidenheim	Fachrichtung Maschinenbau
Heilbronn	FH	Fachhochschule Heilbronn	FB Elektronik
Horb	BA	Berufsakademie Stuttgart Außenstelle Horb	FB Maschinenbau
Karlsruhe	FH	Fachhochschule Karlsruhe Hochschule für Technik	FB Mechatronik
Karlsruhe	FH	Fachhochschule Karlsruhe	Technische Redaktion
Karlsruhe	U	Universität Karlsruhe (TH)	Institut für Siedlungs- wasserwirtschaft
Karlsruhe	BA	Berufsakademie Karlsruhe	Fachleitung Feinwerktechnik
Konstanz	U	Universität Konstanz	FB Physik
Konstanz	FH	Fachhochschule Konstanz	FB Maschinenbau
Lörrach	BA	Berufsakademie Lörrach	FB Maschinenbau
Mannheim	U	Universität Mannheim	Lehrstuhl für Elektrotechnik
Mannheim	FH	Fachhochschule Mannheim Hochschule für Technik und Gestaltung	FB Chemische Technik
Offenburg	FH	Fachhochschule Offenburg	FB Elektrotechnik
Pforzheim	FH	Fachhochschule Pforzheim	FB Maschinenbau
Reutlingen	FH	Fachhochschule Reutlingen Hochschule für Technik und Wirtschaft	Produktionsmanagement
Reutlingen	FH	Fachhochschule Reutlingen Hochschule für Technik und Wirtschaft	FB Automatisierungstechnik
Schwenningen	FH	Fachhochschule Furtwangen	FB Umwelt- und Verfahrenstechnik
Stuttgart	U	Universität Stuttgart	Fakultät Chemie
Stuttgart	U	Universität Stuttgart	Fakultät Energietechnik
Stuttgart	U	Universität Stuttgart	Lehrstuhl F & E Management
Stuttgart	FH	Fachhochschule Stuttgart Hochschule für Druck und Medien	FB Druck

Ulm	U	Universität Ulm	Sekt. Struktur- & Spektrendokumentation
Ulm	U	Universität Ulm	FB Ingenieurwissenschaften
Ulm	FH	Fachhochschule Ulm Hochschule für Technik	FB Maschinenbau
Villingen-Schwenningen	FH	Fachhochschule Furtwangen/Schwenningen	FB Maschinenbau/ Automatisierungstechnik
Villingen-Schwenningen	BA	Staatl. Feintechnikschule, Schwenningen	Fachrichtung Feinwerktechnik
Villingen-Schwenningen	BA	Staatl. Feintechnikschule Schwenningen	Fachrichtung Feinwerktechnik Schwerpunkt Informationselektronik
Weingarten	FH	Fachhochschule Ravensburg-Weingarten	FB Physikalische Technik

Bayern

Ort	Art	Name der Hochschule	Fachbereich/ Fakultät/Institution
Ansbach	FH	Fachhochschule Ansbach	Wirtschaftsingenieurwesen
Aschaffenburg	FH	Fachhochschule Würzburg Schweinfurt / Aschaffenburg	FB Technik
Augsburg	FH	Fachhochschule Augsburg	FB Elektrotechnik
Augsburg	FH	Fachhochschule Augsburg	FB Maschinenbau
Augsburg	U	Universität Augsburg	Institut für Physik
Bayreuth	U	Universität Bayreuth	Fakultät für Angewandte Naturwissenschaften
Bayreuth	U	Universität Bayreuth	Fakultät Biowissenschaften /Chemie
Bayreuth	U	Universität Bayreuth	Mathematik und Physik
Coburg	FH	Fachhochschule Coburg	FB Maschinenbau
Deggendorf	FH	Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Deggendorf	FB Bauingenieurwesen
Deggendorf	FH	Fachhochschule Deggendorf	FB Elektrotechnik
Erlangen	U	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	FB Maschinenbau
Erlangen	U	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Naturwissenschaftliche Fakultät I Lehrstuhl für Kristallographie
Erlangen	U	Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg	Technische Fakultät Chemie- Ingenieurwesen
Freising	FH	Fachhochschule Weißenstephan	FB Biotechnologie
Freising	U	Ludwig Maximilians Universität München	Forstwissenschaftliche Fakultät
Freising Weißen- stephan	U	Technische Universität München	Lehrstuhl für Energie- und Umwelttechnik der Lebensmittelindustrie
Garching	U	Technische Universität München	FB Maschinenwesen Institut für Werkzeugmaschinen
Kempten	FH	Fachhochschule Kempten Hochschule für Technik und Wirtschaft	FB Elektrotechnik
Landshut	FH	Fachhochschule Landshut	FB Elektrotechnik und Informatik

Landshut	FH	Fachhochschule Landshut	FB Maschinenbau
München	FH	Fachhochschule München	FB Maschinenbau /Fahrzeugtechnik
München	U	Technische Universität München	FB Elektrotechnik und Informationstechnik
München	U	Universität München	FB Chemie Institut für Organische Chemie
Nürnberg	FH	Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg	FB Allgemeinwissenschaften
Nürnberg	FH	Georg-Simon-Ohm- Fachhochschule Nürnberg	FB Informatik
Passau	U	Universität Passau	Technische Informatik
Regensburg	U	Universität Regensburg	Naturwissenschaftliche Fakultät II FB Physik
Regensburg	U	Universität Regensburg	Naturwissenschaftliche Fakultät IV FB Chemie
Regensburg	FH	Fachhochschule Regensburg	FB Elektrotechnik
Schweinfurt	FH	Fachhochschule Würzburg Schweinfurt / Aschaffenburg	FB Maschinenbau
Würzburg	U	Universität Würzburg	Lehrstuhl für Silicatchemie
Würzburg	U	Universität Würzburg	Fakultät für Biologie
Würzburg	FH	Fachhochschule Würzburg Schweinfurt / Aschaffenburg	FB Kunststofftechnik

Berlin

Ort	Art	Name der Hochschule	Fachbereich/ Fakultät/Institution
Berlin	U	Technische Universität Berlin	FB Lebensmittelwissen- schaften und Biotechnologie
Berlin	U	Technische Universität Berlin	FB Chemie Institut für Technische Chemie
Berlin	U	Technische Universität Berlin	FB Verfahrenstechnik, Umwelttechnik Institut für Nichtmetallische Werkstoffe
Berlin	U	Technische Universität Berlin	Institut für Elektrische Energietechnik Sekr. EM 4
Berlin	FH	Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW)	FB Maschinenbau, Bauingenieurwesen
Berlin	FH	Fachhochschule für Technik und Wirtschaft	FB Elektrotechnik
Berlin	FH	Technische Fachhochschule Berlin	FB Maschinenbau
Berlin	FH	Technische Fachhochschule Berlin	FB Versorgungs- und Energietechnik
Berlin	FH	Technische Fachhochschule Berlin	FB 2 Mathematik / Medizinisch-Physikal. Technik
Berlin	FH	Technische Fachhochschule Berlin	Verfahrens- und Umwelttechnik
Berlin	FH	Technische Fachhochschule Berlin	FB Informatik

Brandenburg

Ort	Art	Name der Hochschule	Fachbereich/ Fakultät/Institution
Brandenburg	FH	Fachhochschule Brandenburg	FB Technik
Brandenburg	FH	Fachhochschule Brandenburg	Studiengang Elektrotechnik
Cottbus	U	Brandenburgische Technische Universität Cottbus	Umweltwissenschaften und Verfahrenstechnik
Cottbus	U	Brandenburgische Technische Universität Cottbus	FB Maschinenbau, Elektrotechnik u. Wirtschaftsingenieurwesen
Potsdam	U	Universität Potsdam	Math.-Naturwissenschaftl. Fakultät Institut für Sportmedizin
Potsdam	U	Universität Potsdam	Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
Potsdam	FH	Fachhochschule Potsdam	FB Bauingenieurwesen
Senftenberg	FH	Fachhochschule Lausitz	FB Maschinenbau
Wildau	FH	Technische Fachhochschule Wildau	FB Ingenieurwesen / Wirtschaftsingenieurwesen
Wildau	FH	Techn. Fachhochschule Wildau	FB Maschinenbau

Bremen

Ort	Art	Name der Hochschule	Fachbereich/ Fakultät/Institution
Bremen	U	Universität Bremen	FB Physik
Bremen	U	Universität Bremen	FB II Biologie / Chemie
Bremen	U	Universität Bremen	FB Elektrotechnik Inst. für Automatisierungstechnik
Bremen	U	Universität Bremen	FB Produktionstechnik
Bremen	FH	Hochschule Bremen	FB Maschinenbau
Bremen	FH	Hochschule Bremen	FB I Allgemeinwissensch. Grundlagenfächer
Bremerhaven	FH	Hochschule Bremerhaven	FB Fertigungstechnik
Bremerhaven	FH	Hochschule Bremerhaven	FB Betriebs- u. Verfahrenstechnik

Hamburg

Ort	Art	Name der Hochschule	Fachbereich/ Fakultät/Institution
Hamburg	U	Universität Hamburg	FB Physik
Hamburg	U	Technische Universität Hamburg-Harburg	FB Elektrotechnik
Hamburg	U	Universität Hamburg	FB Chemie Institut für Physikalische Chemie
Hamburg	U	Technische Universität Hamburg-Harburg	Kunststoffe / Verbundwerkstoffe
Hamburg	FH	Fachhochschule Hamburg	FB Gestaltung Studiengang Bekleidungstechnik

Hessen

Ort	Art	Name der Hochschule	Fachbereich/ Fakultät/Institution
Darmstadt	U	Technische Hochschule Darmstadt	FB 17 Elektrische Energietechnik FG Hochspannungstechnik
Darmstadt	U	Technische Hochschule Darmstadt	Institut für Chemische Technologie
Darmstadt	FH	Fachhochschule Darmstadt	FB Maschinenbau
Darmstadt	FH	Fachhochschule Darmstadt	FB Kunststofftechnik
Frankfurt / Main	U	Johann-Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt	FB 14 Chemie Institut für Organische Chemie
Frankfurt / Main	U	Johann-Wolfgang Goethe Universität Frankfurt	FB Physik
Frankfurt / Main	FH	Fachhochschule Frankfurt/Main	FB Maschinenbau
Frankfurt / Main	FH	Fachhochschule Frankfurt/Main	FB Elektrotechnik
Friedberg	FH	Fachhochschule Gießen-Friedberg	Friedberger Institut für Innovation
Gießen	U	Justus-Liebig-Universität Gießen	FB Biologie (Institut für Biochemie)
Gießen	FH	Fachhochschule Gießen-Friedberg	Naturwissenschaftliche Fächer
Kassel	U	Universität Gesamthochschule Kassel	FB Elektrotechnik Fachgebiet Elektr. Maschinen
Kassel	U	Universität Gesamthochschule Kassel	FB 15 Maschinenbau
Kassel	U	Universität Gesamthochschule Kassel	FB Arbeitswissenschaft
Marburg	U	Philipps-Universität Marburg	FB Chemie
Wiesbaden	FH	Fachhochschule Wiesbaden	FB Maschinenbau (SuK)
Wiesbaden	FH	Fachhochschule Wiesbaden	FB Elektrotechnik (SuK)
Wiesbaden	FH	Fachhochschule Wiesbaden	FB Physikalische Technik (SuK)
Wiesbaden	FH	Fachhochschule Wiesbaden	FB MND-Umwelttechnik
Wiesbaden	FH	Fachhochschule Wiesbaden	FB Wirtschaftsingenieurwesen
Witzenhausen	U	Kassel	Fachgebiet Entwicklungs- u. Agrarpolitik

Mecklenburg-Vorpommern

Ort	Art	Name der Hochschule	Fachbereich/ Fakultät/Institution
Greifswald	U	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	FB Physik
Greifswald	U	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	FB Biologie
Greifswald	U	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	Fak. Mathematik-Naturwissenschaften, Institut für Physikalische Chemie
Neubrandenburg	FH	Fachhochschule Neubrandenburg	FB Bauingenieur- und Vermessungswesen

Rostock	FH	Hochschule Wismar	FB Seefahrt
Rostock	U	Universität Rostock	FB Maschinenbau und Schiffstechnik
Rostock	U	Universität Rostock	Fakultät für Ingenieurwissenschaften Fakultät für Elektrotechnik
Stralsund	FH	Fachhochschule Stralsund	FB Maschinenbau
Wismar	U	Universität Rostock	FB Bauingenieurwesen

Niedersachsen

Ort	Art	Name der Hochschule	Fachbereich/ Fakultät/Institution
Braunschweig	U	Technische Universität Braunschweig	FB Chemie und Pharmazie, Institut für Organische Chemie
Clausthal-Zellerfeld	U	Technische Universität Clausthal	FB Geowissenschaften und Bergbau Inst. für Erdöl- und Erdgastechnik
Emden	FH	Fachhochschule Ostfriesland	FB Elektrotechnik und Informatik
Göttingen	U	Georg-August-Universität Göttingen	Fakultät für Physik
Göttingen	U	Georg-August-Universität Göttingen	Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie
Göttingen	FH	Fachhochschule Hildesheim/Holzminde	FB Forstwirtschaft und Umweltmanagement
Hannover	FH	Fachhochschule Hannover	alle technischen FB
Hannover	U	Universität Hannover	FB Chemie
Lingen	BA	Berufsakademie Emsland	FB Wirtschaftsinformatik
Lingen	BA	Berufsakademie Emsland	FB Wirtschaftsingenieurwesen
Lüneburg	FH	Fachhochschule Nordostniedersachsen	Studiengang Wirtschaftsinformatik
Lüneburg	FH	Fachhochschule Nordostniedersachsen	FB Angewandte Automatisierungstechnik
Oldenburg	U	Carl-von-Ossietzky Universität Oldenburg	FB Physik
Oldenburg	U	Carl-von-Ossietzky Universität Oldenburg	FB Angewandte Informatik
Osnabrück	FH	Fachhochschule Osnabrück	FB Elektrotechnik und Informatik
Wilhelmshaven	FH	Fachhochschule Wilhelmshaven	FB Wirtschaftsingenieurwesen
Wilhelmshaven	FH	Fachhochschule Wilhelmshaven	FB Feinwerktechnik
Wolfenbüttel	FH	Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	FB Maschinenbau
Wolfenbüttel	FH	Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	FB Versorgungstechnik

Nordrhein-Westfalen

Ort	Art	Name der Hochschule	Fachbereich/ Fakultät/Institution
Aachen	U	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	Forschungsgebiet Betriebsmittel für die Gewinnung min. Rohstoffe
Aachen	U	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	FB Elektrotechnik
Aachen	U	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät Fachgruppe Biologie
Aachen	FH	Fachhochschule Aachen	FB Luft- und Raumfahrttechnik
Bielefeld	U	Universität Bielefeld	Technische Fakultät
Bielefeld	FH	Fachhochschule Bielefeld	FB Maschinenbau
Bochum	U	Ruhr-Universität Bochum	Institut für Konstruktions- technik, Forschungsbereich Biomechanik
Bochum	U	Ruhr-Universität Bochum	FB Chemie
Bochum	U	Ruhr-Universität Bochum	FB Physik
Bochum	FH	Fachhochschule Bochum	FB Elektrotechnik
Bochum	FH	Fachhochschule Bochum	FB Maschinenbau
Bonn	U	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	Math.-Naturwiss. Fakultät FG Physik-Stronomie
Dortmund	FH	Fachhochschule Dortmund	FB Informatik
Duisburg	U	Gerhard-Mercator-Universität Gesamthochschule Duisburg	Hüttentechnik - Gießereitechnik
Duisburg	U	Gerhard-Mercator-Universität Gesamthochschule Duisburg	FB Maschinenbau
Düsseldorf	U	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	FB Physik
Essen	U	Universität-GH Essen	FB Maschinenwesen Institut für Konstruktionslehre
Gelsenkirchen	FH	Fachhochschule Gelsenkirchen	FB Maschinenbau
Gummersbach	FH	Fachhochschule Köln Abt. Gummersbach	FB Wirtschaftsingenieurwesen
Iserlohn	FH	Märkische Fachhochschule Iserlohn	FB Physikalische Technik
Jülich	FH	Fachhochschule Aachen Abt. Jülich	Energie- und Umweltschutztechnik
Köln	FH	Fachhochschule Köln	FB Konstruktionstechnik
Köln	FH	Rheinische Fachhochschule Köln	FB Produktionstechnik
Köln	FH	Rheinische Fachhochschule Köln	FB Elektrotechnik
Köln	FH	Fachhochschule Köln	FB Nachrichtentechnik
Krefeld	FH	Fachhochschule Niederrhein	FB Chemie Studiengang Ingenieurwesen
Lemgo	FH	Fachhochschule Lippe	FB Maschinenbau
Lemgo	FH	Fachhochschule Lippe, Lemgo	FB Produktionstechnik und Logistik
Meschede	U	Universität-Gesamthochschule Paderborn, Abt. Meschede	FB Wirtschaftsingenieurwesen
Mönchengladbach	FH	Fachhochschule Niederrhein	FB Textil- und Bekleidungstechnik
Münster	U	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	FB Chemie

Paderborn	U	Universität-Gesamthochschule Paderborn	FB Maschinentechnik
Sankt-Augustin	FH	Fachhochschule Rhein-Sieg	FB Elektrotechnik
Siegen	U	Universität-Gesamthochschule Siegen	FB Maschinentechnik
Soest	U	Universität Gesamthochschule Paderborn, Abt. Soest	FB Elektrische Energietechnik
Soest	U	Universität Gesamthochschule Paderborn, Abt. Soest	Fachbereich Maschinenbau, - Automatisierungstechnik
Steinfurt	FH	Fachhochschule Münster	FB Chemieingenieurwesen
Steinfurt	FH	Fachhochschule Münster	FB Maschinenbau
Witten	U	Universität Witten Herdecke	Technologieentwicklung FB Umwelttechnik
Wuppertal	U	Bergische Universität GH Wuppertal	FB Maschinentechnik
Wuppertal	U	Bergische Universität GH Wuppertal	FB Kommunikations-technologie Druck

Rheinland-Pfalz

Ort	Art	Name der Hochschule	Fachbereich/ Fakultät/Institution
Höhr-Grenzhausen	FH	Fachhochschule Koblenz	FB Keramik
Kaiserslautern	U	Universität Kaiserslautern	FB Informatik AG Integrierte Kommunikationssysteme
Kaiserslautern	U	Universität Kaiserslautern	FB Elektrotechnik Dekanat
Kaiserslautern	U	Universität Kaiserslautern	FB Chemie
Kaiserslautern	FH	Fachhochschule Kaiserslautern	FB Maschinenbau
Kaiserslautern	FH	Fachhochschule Kaiserslautern	FB Elektrotechnik / Informationstechnik
Koblenz	FH	Fachhochschule Koblenz	Elektrotechnik und Informationstechnik
Mainz	U	Johannes Gutenberg-Universität Mainz	FB Chemie und Pharmazie
Pirmasens	FH	Fachhochschule Kaiserslautern	FB Polymertechnologie
Trier	FH	Fachhochschule Trier	FB Maschinenbau
Zweibrücken	FH	Fachhochschule Kaiserslautern, Standort Zweibrücken	FB Informatik und Mikrosystemtechnik
Zweibrücken	FH	Fachhochschule Kaiserslautern	FB Technische Betriebswirtschaft

Saarland

Ort	Art	Name der Hochschule	Fachbereich/ Fakultät/Institution
Saarbrücken	U	Universität des Saarlandes	Fachbereich Chemie Fachrichtung Biopharmazie
Saarbrücken	U	Universität des Saarlandes KWT	FB Elektrotechnik
Saarbrücken	U	Universität des Saarlandes KWT	FB Werkstoffwissenschaften
Saarbrücken	U	Universität des Saarlandes	Lehrstuhl für Prozesstechnik

Sachsen

Ort	Art	Name der Hochschule	Fachbereich/ Fakultät/Institution
Chemnitz	U	Technische Universität Chemnitz-Zwickau	Fakultät der Naturwissenschaften Institut für Chemie
Chemnitz	U	Technische Universität Chemnitz	Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik
Dresden	U	Technische Universität Dresden	Institut für Werkstoffwissenschaften
Dresden	U	Technische Universität Dresden	Fakultät Elektrotechnik Inst. für Biomedizinische Technik
Dresden	U	Technische Universität Dresden	Fakultät Maschinenwesen
Dresden	FH	Hochschule für Technik und Wirtschaft	FB Maschinenbau / Verfahrenstechnik
Dresden	BA	Berufsakademie Sachsen Staatl. Studienakademie Sachsen	Studienbereich Technik
Freiberg	U	Technische Universität Bergakademie Freiberg	Werkstoffwissenschaft u. Werkstofftechnologie
Freiberg	U	Technische Universität Bergakademie Freiberg	Fakultät Maschinenbau
Leipzig	FH	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)	Arbeitsstelle Technikgeschichte
Leipzig	FH	Deutsche Telekom AG Fachhochschule Leipzig	FB Nachrichtentechnik
Leipzig	FH	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)	FB Maschinen- und Energietechnik
Leipzig	FH	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)	Polygrafische Technik
Mittweida	FH	Hochschule für Technik und Wirtschaft Mittweida (FH)	FB Elektrotechnik / Elektronik
Pirna	U	Technische Universität Dresden	Fakultät Forst-, Geo- und Hydrowissenschaft Institut für Abfallwirtschaft und Altlasten
Zittau	FH	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Sozialwesen Zittau/Görlitz (FH)	FB Maschinenwesen
Zittau	FH	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Sozialwesen Zittau (FH)	FB Elektrotechnik
Zwickau	FH	Westfälische Hochschule Zwickau (FH)	Physikalische Technik

Sachsen-Anhalt

Ort	Art	Name der Hochschule	Fachbereich/ Fakultät/Institution
Halle	U	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	FB Werkstoffwissenschaften
Halle	U	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Dezernat V/3	FB Biochemie / Biotechnologie
Köthen	FH	Fachhochschule Anhalt	FB Maschinenbau / Wirtschaftsingenieurwesen
Magdeburg	U	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	Fak. Maschinenbau

Merseburg	FH	Fachhochschule Merseburg	Informatik u. Angewandte Naturwissenschaften
Wernigerode	FH	Fachhochschule Harz in Wernigerode	FB Elektrotechnik/Informatik

Schleswig-Holstein

Ort	Art	Name der Hochschule	Fachbereich/ Fakultät/Institution
Flensburg	FH	Fachhochschule Flensburg	SG Schiffsbetriebstechnik
Flensburg	FH	Fachhochschule Flensburg	SG Maschinenbau
Flensburg	FH	Fachhochschule Flensburg	SG Verfahrenstechnik
Kiel	U	Christian-Albrechts-Universität Kiel	Institut für Geowissenschaften Abt. "Angewandte Geologie"
Kiel	U	Christian-Albrechts-Universität Kiel	Agrarwissenschaftliche Fakultät, Institut für Agrarökonomie
Kiel	U	Christian-Albrechts-Universität Kiel	FB Chemie
Kiel	U	Christian-Albrechts-Universität Kiel	Technische Fakultät
Kiel	FH	Fachhochschule Kiel	FB Maschinenwesen
Lübeck	FH	Fachhochschule Lübeck	FB Elektrotechnik
Lübeck	FH	Fachhochschule Lübeck	FB Maschinenbau /Wirtschaftsingenieurwesen
Wedel	FH	Fachhochschule Wedel	FB Wirtschaftsingenieurwesen
Wedel	FH	Fachhochschule Wedel	FB Physikalische Technik

Thüringen

Ort	Art	Name der Hochschule	Fachbereich/ Fakultät/Institution
Ilmenau	U	Technische Universität Ilmenau	Fak. Mathematik und Naturwissenschaften Institut für Physik
Jena	FH	Fachhochschule Jena	FB Elektrotechnik, FB Physik. Technik
Jena	FH	Fachhochschule Jena	FB Medizintechnik
Schmalkalden	FH	Fachhochschule Schmalkalden	FB Maschinenbau